

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.*

*Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.*

*Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1903.

**Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.**

### I. Abteilung.

#### Handel.

##### I. Handelsverträge und auswärtige Zollverhältnisse.

Die Vorarbeiten für die Handelsverträge wurden in der ersten Hälfte des Berichtsjahres zum Abschluß gebracht, so daß wir in jeder Hinsicht bereit waren, als die ersten Unterhandlungen angeknüpft werden mußten.

Der neue Zolltarif, der für dieselben als Grundlage dient, wurde am 15. März vom Volke angenommen. Die schon vor längerer Zeit angeordnete Enquete über die Wünsche der Interessenten hinsichtlich der künftigen Handelsverträge war, soweit sie schriftlich vorgenommen werden konnte, schon am Anfang des Berichtsjahres beendet. Derselben folgte, vom Februar bis April, eine mündliche Einvernahme von Vertretern fast aller am Export und Import interessierten Zweige des Handels, der Industrie, des Kleingewerbes und der Landwirtschaft. Diese umfassenden Vorarbeiten wurden, wie seinerzeit diejenigen für den Zolltarif, mit Hilfe des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, des Schweizerischen Gewerbevereins und des Schweizerischen Bauernverbandes, sowie anderer Interessenverbände durch-

geführt. Schließlich konnte zur Formulierung der in den Unterhandlungen mit den verschiedenen Staaten zu stellenden Forderungen geschritten werden.

Als Unterhändler ernannten wir am 19. März vorderhand die Herren Nationalrat Oberst A. Künzli, Präsident der Zolltarifkommission des Nationalrates, und Nationalrat A. Frey, Präsident Stellvertreter des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.

Die erste Vertragsaktion wurde, wie zu erwarten war, von Deutschland eingeleitet, indem uns der Kaiserliche Gesandte in Bern, Herr von Bülow, am 28. Juni notifizierte, daß nach der Auffassung seiner Regierung der zwischen Deutschland und der Schweiz bestehende, seit dem 1. Januar 1903 jederzeit mit einjähriger Frist kündbare Handels- und Zollvertrag vom 10. Dezember 1891 im Hinblick auf die beiderseitig erfolgte Aufstellung neuer Zolltarife einer Revision bedürfe. Von der Absicht geleitet, jede Unterbrechung in der Kontinuität der handelspolitischen Beziehungen zu der Schweiz tunlichst zu vermeiden, wünsche die K. Regierung die Verhandlungen über die Vertragserneuerung derart zu führen, daß die neuen Abmachungen unmittelbar an die Stelle der bisherigen treten könnten. Sie halte es dementsprechend für zweckmäßig, daß beiderseits von der Kündigung des bestehenden Vertrages abgesehen und daß die neue Vereinbarung in der Form eines Zusatzvertrages zu dem letzteren getroffen, also ein ähnliches Vorgehen beobachtet werde, wie seinerzeit, als der deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom 23. Mai 1881 durch den Zusatzvertrag vom 11. November 1888 ergänzt und verlängert wurde. Den Verhandlungen über die Änderung der tarifarischen Bestimmungen würden die beiderseitigen neuen Zolltarife zu Grunde zu legen sein. Das Ergebnis wäre in neuen Vertragstarifen zusammenzufassen, die dem Zusatzvertrage als Anlagen beigelegt würden und an die Stelle der bestehenden Vertragstarife zu treten hätten. Deutscherseits seien die Vorarbeiten für die Verhandlungen über die Vertragserneuerung abgeschlossen, und es sei sowohl der Entwurf eines Zusatzvertrages, der die deutschen Wünsche betreffend Änderung des Textes des bestehenden Vertrages enthalte, als auch eine Liste der deutschen tarifarischen Forderungen aufgestellt worden, welche sich an die Anordnung und den Wortlaut des neuen schweizerischen Zolltarifs genau anschließe. Die K. Regierung ersuche den Schweizerischen Bundesrat, auf der bezeichneten Grundlage in Verhandlungen wegen Revision des Handels- und Zollvertrages vom 10. Dezember 1891 eintreten zu wollen.

In Anbetracht der günstigen Aussichten auf eine Verständigung mit Deutschland, sowie der Vorteile, welche das Eintreten in Unterhandlungen ohne vorausgehende Kündigung bieten konnte, haben wir uns mit dem Vorschlage der K. Regierung gerne einverstanden erklärt. Am 14. Juli fand zunächst ein Austausch der beidseitig schriftlich formulierten Anträge statt. Als Ort der Unterhandlungen wurde Berlin gewählt.

Als Chef der schweizerischen Delegation ernannten wir Herrn Minister Dr. A. Roth, der in gleicher Eigenschaft schon die Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland in den Jahren 1881, 1888 und 1891 geführt hat.

Die Unterhandlungen begannen am 9. Oktober und wurden nach beendigter erster Lesung der beiden Tarife und des Vertragstextes, am 29. Oktober unterbrochen, um den Unterhändlern die Einholung neuer Instruktionen zu ermöglichen. Eine zweite Lesung konnte im Berichtsjahre nicht stattfinden.

Um unsere Handelsbeziehungen mit Italien, welche sich in wichtigen Punkten immer mehr zu unsern Ungunsten gestaltet haben, in Bälde auf günstigerer Grundlage zu regeln, sahen wir uns genötigt, den schweizerisch-italienischen Handelsvertrag vom 19. April 1892 zu kündigen. Es geschah dies am 17. September; der Vertrag läuft deshalb am 17. September 1904 ab. Gleichzeitig haben wir der italienischen Regierung den Wunsch geäußert, mit ihr in Unterhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages einzutreten, worauf sie mit einer analogen Erklärung antwortete; die Unterhandlungen konnten aber im Berichtsjahre noch nicht begonnen werden.

Als Delegierte für dieselben ernannten wir die Herren Nationalräte A. Künzli und A. Frey, sowie Herrn Dr. E. Laur, Sekretär des Schweizerischen Bauernverbandes, als Chef der Delegation Herrn Minister Dr. J. B. Pioda in Rom.

Mit den übrigen Vertragsstaaten sind noch keine Unterhandlungen eingeleitet worden.

Was die Verträge dritter Staaten unter sich betrifft, so ist im wesentlichen nur zu erwähnen, daß der Ende 1902 von Österreich-Ungarn auf Ende 1903 gekündete Handelsvertrag mit Italien unmittelbar vor seinem Ablauf bis Ende September 1904 verlängert worden ist, mit Ausnahme der Klausel, welche Italien besondere Zollerleichterungen für die Einfuhr von Wein in Österreich-Ungarn gewährte; diese Klausel ist mit dem 31. Dezember 1903 erloschen.

Der Stand unserer Handelsverträge, sowie unser Handelsverkehr mit den verschiedenen Ländern geht summarisch aus den nachfolgenden Übersichten hervor.

## Schweizerische Handelsverträge.

In dieser Tabelle sind alle am 1. März 1904 in Kraft stehenden, ganz oder teilweise den Handel betreffenden Verträge und Abkommen enthalten.

Staaten	Abschluss	Inkraftsetzung	Dauer	Publikation
Belgien . . . . .	3. Juli 1889	29. Dezember 1889	1 Jahr nach Kündigung	A. S. n. F. XI, 341
Bulgarien. Durch Notenaustausch vom 28. Februar 1897 haben sich beide Staaten die Meistbegünstigung in Zollangelegenheiten zugesichert.				
Chile . . . . .	31. Oktober 1897	31. Januar 1899	1 Jahr nach Kündigung	A. S. n. F. XVII, 70
Congostaat . . . . .	16. November 1889	14. April 1890	1 Jahr nach Kündigung	" XI, 427
Dänemark . . . . .	10. Februar 1875	10. Juli 1875	1 Jahr nach Kündigung	" I, 668
Deutschland, Handelsvertrag Übereinkunft betreffend die badische Gemeinde Blüdingen	10. Dezember 1891	1. Februar 1892	1 Jahr nach Kündigung	" XII, 505
Ecuador . . . . .	21. September 1895	1. Januar 1896	1 Jahr nach Kündigung	" XV, 345
Frankreich, provisorische Regelung der Handels- beziehungen (Notenaus- tausch) <sup>1</sup> . . . . .	22. Juni 1888	21. Oktober 1889	1 Jahr nach Kündigung	" XI, 210
Reglement betreffend die Landschaft Gex (Noten- austausch) . . . . .	25. Juni 1895	19. August 1895	Ohne bestimmte Dauer	{ B.-B. 1895, III, 673 A. S. n. F. XV, 204
Grenznachbarliche Ver- hältnisse . . . . .	23. Juli 1892	25. Juni 1895	Ohne bestimmte Dauer	A. S. n. F. XV, 208
— Zusatzartikel . . . . .	23. Februar 1882	16. Mai 1882	1 Jahr nach Kündigung	" VI, 468
Zollverhältnisse zwischen Genf und der freien Zone von Hoch-Savoyen . . . . .	25. Juni 1895	29. August 1895	Ohne bestimmte Dauer	" XV, 218
Regelung der Beziehun- gen mit Tunis . . . . .	14. Juni 1881	1. Januar 1883	30 Jahre	" VI, 515
	14. Oktober 1896	25. Januar 1897	Ohne bestimmte Dauer	" XVI, 12

Staaten	Abschluss	Inkraftsetzung	Dauer	Publikation
Griechenland . . . . .	10. Juni 1887	10. Juni 1887	1 Jahr nach Kündigung	A. S. n. F. XI, 357
Großbritannien . . . . .	6. Sept. 1855	6. März 1856	1 Jahr nach Kündigung	A. S. V, 271
Italien <sup>2</sup> . . . . .	19. April 1892	19. Juni 1892	Bis und mit 17. Sept. 1904	A. S. n. F. XII, 929
Japan . . . . .	10. November 1896	17. Juli 1899	12 Jahre	„ XVI, 520
Liechtenstein (Vertrag mit Österreich-Ungarn) . . . . .	10. Dezember 1891	1. Februar 1892	1 Jahr nach Kündigung	„ XII, 564
Niederlande . . . . .	19. August 1875	1. Oktober 1875	1 Jahr nach Kündigung	„ III, 522
Norwegen . . . . .	22. März 1894	1. August 1894	1 Jahr nach Kündigung	„ XIV, 326
Österreich-Ungarn . . . . .	10. Dezember 1891	1. Februar 1892	1 Jahr nach Kündigung	„ XII, 564
Persien . . . . .	23. Juli 1873	27. Oktober 1874	1 Jahr nach Kündigung	„ I, 196
Rumänien . . . . .	3. März 1893	13. Mai 1893	1 Jahr nach Kündigung	„ XIII, 422
Rußland . . . . .	26. Dezember 1872	30. Oktober 1873	1 Jahr nach Kündigung	A. S. XI, 376
Salvador . . . . .	30. Oktober 1883	7. Februar 1885	1 Jahr nach Kündigung	A. S. n. F. VII, 744
Serbien . . . . .	10. Juni 1880	10. Juni 1880	1 Jahr nach Kündigung	„ V, 172
Spanien <sup>3</sup> . . . . .	13. Juli 1892	1. Januar 1894	1 Jahr nach Kündigung	„ XIV, 2

Türkei. Der Vertrag vom 29. April 1861 nebst Konventionaltarif ist am 13. März 1890 erloschen. An Stelle desselben ist einstweilen durch Notenaustausch die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation vereinbart worden.

Ver. Staaten von Amerika<sup>4</sup> | 25. November 1850 | 8. November 1855 | 1 Jahr nach Kündigung { A. S. V, 201  
B.-B. 1899, III, 284

<sup>1</sup> Die kommerzielle Verständigung besteht darin, dass auf französische Waren der schweizerische Gebrauchstarif angewendet wird, während schweizerische Waren in Frankreich zu den Ansätzen des in vorher vereinbarter Weise ermässigten Minimaltarifs zugelassen werden.

<sup>2</sup> Der Vertrag ist von der Schweiz am 17. September 1903 gekündigt worden.

<sup>3</sup> Auf Ersuchen der spanischen Regierung hat die Bundesversammlung durch Bundesbeschluss vom 24. Juni 1899 (A. S. n. F. XVII, 227) ihre Zustimmung gegeben, dass auf die in dieser Übereinkunft vereinbarte Bindung des Chokoladenzolles schweizerischerseits verzichtet werde.

<sup>4</sup> Die Artikel 8—12 (Meistbegünstigung) sind von der Regierung der Vereinigten Staaten gekündigt worden und seit dem 24. März 1900 erloschen.

**Schweiz. Handelsverkehr nach den Vertragsverhältnissen (ohne unverarbeitete und gemünzte Edelmetalle).**

<b>Einfuhr.</b>											<b>Ausfuhr.</b>											
1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902			
Millionen Franken.											Millionen Franken.											
<b>233</b>	239	269	295	298	308	339	<b>341</b>	309	317	Deutschland	164	<b>154</b>	163	168	172	191	195	<b>199</b>	188	198		
—	—	122	155	165	177	183	177	172	<b>188</b>	Frankreich <sup>2</sup>	—	—	72	80	82	82	95	107	106	110		
142	140	154	<b>133</b>	147	152	<b>188</b>	159	155	176	Italien	43	<b>38</b>	39	39	39	39	42	44	46	<b>51</b>		
76	<b>80</b>	68	71	66	66	76	69	<b>63</b>	70	Österreich-Ungarn	40	<b>39</b>	39	40	41	42	45	46	45	<b>47</b>		
9	11	15	15	<b>16</b>	16	16	13	11	13	Spanien	9	12	12	11	12	<b>8</b>	15	15	15	<b>16</b>		
<b>460</b>	<b>470</b>	<b>628</b>	<b>669</b>	<b>692</b>	<b>719</b>	<b>802</b>	<b>759</b>	<b>710</b>	<b>764</b>	<b>256</b>	<b>243</b>	<b>325</b>	<b>338</b>	<b>346</b>	<b>362</b>	<b>392</b>	<b>411</b>	<b>400</b>	<b>422</b>			
<b>Tarifverträge.<sup>1</sup></b>											<b>Meistbegünstigungsverträge.</b>											
za.	53	<b>51</b>	57	62	60	64	75	<b>79</b>	61	72	Großbritannien u. Kolonien	134	<b>131</b>	144	163	160	168	187	197	<b>212</b>	209	
	38	<b>35</b>	39	39	52	<b>73</b>	62	—	—	—	Vereinigte Staaten <sup>3</sup>	80	72	91	71	<b>71</b>	74	92	—	—	—	
	55	56	62	65	<b>67</b>	61	57	<b>48</b>	58	63	Rußland	<b>18</b>	22	22	24	24	31	<b>32</b>	27	25	27	
	21	23	24	23	25	26	<b>29</b>	28	26	25	Belgien	<b>10</b>	12	11	11	13	12	13	<b>15</b>	15	14	
za.	10	<b>9</b>	9	11	11	12	11	10	10	10	Niederlande u. Kolonien	8	8	<b>7</b>	8	8	8	8	9	<b>9</b>	8	
	9	<b>6</b>	8	24	<b>29</b>	14	9	16	11	20	Balkanstaaten	18	<b>18</b>	16	16	18	17	14	<b>12</b>	14	16	
za.	<b>5</b>	5	10	14	15	13	<b>16</b>	12	11	11	Übrige Staaten	<b>8</b>	10	11	20	<b>21</b>	20	20	21	18	18	
za.	<b>191</b>	<b>185</b>	<b>209</b>	<b>238</b>	<b>259</b>	<b>263</b>	<b>259</b>	<b>193</b>	<b>177</b>	<b>201</b>	za.	<b>276</b>	<b>273</b>	<b>302</b>	<b>313</b>	<b>315</b>	<b>330</b>	<b>366</b>	<b>281</b>	<b>293</b>	<b>292</b>	
<b>Staaten ohne Verträge.</b>											<b>Staaten ohne Verträge.</b>											
	103	<b>95</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	Frankreich	73	<b>72</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	57	61	62	Vereinigte Staaten <sup>3</sup>	—	—	—	—	—	—	—	96	88	<b>109</b>	
za.	55	50	53	50	<b>42</b>	44	60	59	58	61	Übrige Staaten	36	29	32	31	27	<b>26</b>	31	41	<b>48</b>	45	
za.	<b>158</b>	<b>145</b>	<b>53</b>	<b>50</b>	<b>42</b>	<b>44</b>	<b>60</b>	<b>116</b>	<b>119</b>	<b>123</b>	za.	<b>109</b>	<b>101</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>31</b>	<b>137</b>	<b>136</b>	<b>154</b>	

<sup>1</sup> Norwegen, mit welchem Staate einige Tarifvereinbarungen bestehen, ist in der schweizerischen Handelsstatistik nicht getrennt aufgeführt und figurirt in dieser Uebersicht unter den Staaten mit Meistbegünstigungsverträgen.

<sup>2</sup> Arrangement in Kraft seit 19. August 1895.

<sup>3</sup> Mit Rücksicht auf die Ausserkraftsetzung der Meistbegünstigungsklausel sind die Vereinigten Staaten vom Jahre 1900 an unter der Rubrik „Staaten ohne Verträge“ angeführt.

### Rekapitulation.

#### Einfuhr.

1898	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Millionen Franken.									
460	470	628	669	692	719	802	759	710	764
191	185	209	238	259	263	259	193	177	201
651	655	837	907	951	982	1061	952	887	965
158	145	53	50	42	44	60	116	119	123
<b>809</b>	<b>800</b>	<b>890</b>	<b>957</b>	<b>993</b>	<b>1026</b>	<b>1121</b>	<b>1068</b>	<b>1006</b>	<b>1088</b>

### Rekapitulation.

#### Ausfuhr.

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Millionen Franken.									
256	243	325	338	346	362	392	411	400	422
276	273	302	313	315	330	366	281	293	292
532	516	627	651	661	692	758	692	693	714
109	101	32	31	27	26	31	137	136	154
<b>641</b>	<b>617</b>	<b>659</b>	<b>682</b>	<b>688</b>	<b>718</b>	<b>789</b>	<b>829</b>	<b>829</b>	<b>868</b>

### Schweizerischer Handelsverkehr nach Erdteilen (ohne unverarbeitete und gemünzte Edelmetalle).

#### Einfuhr.

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Millionen Franken.									
697	695	771	839	860	873	957	916	857	927
12	12	15	16	13	13	18	20	16	19
35	31	36	32	38	37	42	32	33	40
59	58	63	65	77	97	93	93	93	94
5	4	5	5	5	6	10	7	7	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>809</b>	<b>800</b>	<b>890</b>	<b>957</b>	<b>993</b>	<b>1026</b>	<b>1121</b>	<b>1068</b>	<b>1006</b>	<b>1088</b>

#### Ausfuhr.

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Millionen Franken.									
500	491	512	545,5	555,5	581	631	653	660	679
5	6	5	6	6	6	6	8	10	12
28	26	24	31	30	32	31	37	37	33
104	91	113	93	90,5	93	114	123	114	136
2	2	2	2,5	3	3	3	4	4	4
2	2	3	4	3	3	4	4	4	4
<b>641</b>	<b>617</b>	<b>659</b>	<b>682</b>	<b>688</b>	<b>718</b>	<b>789</b>	<b>829</b>	<b>829</b>	<b>868</b>

Einfuhr 1903 (provisorische Ziffer): 1142 Millionen Franken.

Ausfuhr 1903: 882 Millionen Franken.

\*) Schiffsproviant etc.

## II. Internationale Ausstellungen.

### Paris 1900.

Die letzten Liquidationsarbeiten betreffend unsere Beteiligung an dieser Ausstellung wurden in der ersten Hälfte des Berichtsjahres zu Ende geführt. Die Schlußrechnung des Generalkommissariats gestaltet sich, was die Verwendung der Bundessubvention anbelangt, wie folgt:

Betrag des Subventionskredits. . . . .	Fr. 1,650,000. —
Ausgaben auf Rechnung der Subvention	„ 1,520,131. 53
Nicht verausgabte Summe	<u>Fr. 129,868. 47</u>

Hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf den Bericht zur Staatsrechnung für das Jahr 1903.

In unserer Sitzung vom 10. Juli haben wir beschlossen:

1. die Rechnung des Generalkommissariats zu genehmigen und der Bundesversammlung zur Ratifikation zu unterbreiten;
2. Herrn Nationalrat G. Ador in Genf als schweizerischen Generalkommissär zu entlasten und ihm, als Anerkennung für die ausgezeichnete Ausföhrung seiner Mission, durch den Vorsteher des Handelsdepartements ein besonderes Dankschreiben persönlich überreichen zu lassen.

### St. Louis 1904.

Im September 1901 wurde die Schweiz von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur offiziellen Beteiligung an einer internationalen Ausstellung für Kunst, Gewerbe, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau eingeladen, welche in St. Louis (Missouri) ursprünglich im Jahre 1903 hätte stattfinden sollen, dann aber auf das Jahr 1904 verschoben wurde. Wir verdankten diese Einladung und betrauten den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins mit der üblichen Enquete. Dieselbe ergab, daß bei keiner unserer Industrien Neigung vorhanden sei, die Ausstellung in größerem Maßstabe zu beschicken; namentlich wurde in den Antworten auf die allgemeine Verstimmung wegen der unsern Handel beeinträchtigenden Zölle und Zollformalitäten der Vereinigten Staaten hingewiesen. Unter diesen Umständen konnte an die Organisation einer unseren Lande und seiner Industrie angemessenen Beteiligung nicht gedacht werden. Wir haben am 24. April des Berichtsjahres einen

Beschluß in diesem Sinne gefaßt. Derselbe ist mit den ihm zu Grunde liegenden Motiven der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten mitgeteilt worden.

Nachdem unser Beschluß schon gefaßt war, wurde in St. Gallen der Versuch gemacht, eine Beteiligung der Stickerei zu stande zu bringen. Abgesehen davon, daß es schon zu spät gewesen wäre, um die nötigen Maßregeln für die Organisation einer schweizerischen Sektion zu ergreifen, zeigte es sich, daß nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Firmen zum Ausstellen geneigt war. Es wurde deshalb definitiv von jeder Beteiligung Umgang genommen.

### **Lüttich 1905.**

Im April 1905 wird in Lüttich eine unter dem Protektorate des Königs der Belgier stehende allgemeine und internationale Ausstellung eröffnet. Die belgische Gesandtschaft hat im Namen ihrer Regierung die Schweiz eingeladen, sich daran zu beteiligen und offiziell vertreten zu lassen. Unsere Enquete ist noch nicht abgeschlossen; immerhin kann schon jetzt konstatiert werden, daß die Stimmung in den industriellen Kreisen nicht günstig ist.

### **Mailand 1906.**

Zur Feier der Eröffnung des Simplontunnels wird in Mailand eine unter dem Protektorat des Königs von Italien stehende internationale Ausstellung für Transportwesen, Wohlfahrtseinrichtungen und Kunstgewerbe stattfinden. Ursprünglich sollte dieselbe im April 1905 beginnen. Das Exekutivkomitee hat jedoch beschlossen, sie auf das Jahr 1906 zu verschieben, da es nicht sicher sei, daß der Tunnel bis zum erstangenommenen Zeitpunkt fertiggestellt werden könne. Die italienische Gesandtschaft in Bern hat im Namen ihrer Regierung die Schweiz seinerzeit zur Beteiligung eingeladen.

## **III. Kommerzielle Berufsbildung.**

Durch Beschluß des Bundesrates vom 23. März wurde das Handelsdepartement ermächtigt, die an der Universität Zürich eingerichteten handelswissenschaftlichen Unterrichtskurse, auf Grund und im Rahmen der für die Förderung des kommerziellen

Unterrichts durch den Bund erlassenen Vorschriften, finanziell zu unterstützen.

Im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der handelswissenschaftlichen Studien an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule hat der zürcherische Erziehungsrat die Immatrikulationsberechtigung der Abiturienten aller vom Bunde subventionierten Handelsschulen anerkannt, unter der Voraussetzung, daß die jungen Leute das 18. Altersjahr zurückgelegt und das Fähigkeitszeugnis erworben haben.

Der Handelsabteilung an der Oberen Töchterschule in Basel, welche neu organisiert und auf 3 Jahreskurse erweitert wurde, so daß sie nunmehr allen an die Verabreichung einer Bundessubvention geknüpften Bedingungen entspricht, wurde für das Jahr 1904 ein Bundesbeitrag zugesichert.

Die Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen ist unverändert geblieben. Die kaufmännischen Vereine haben in ihrem Bestreben, den Unterricht auf die Tageszeit zu verlegen und ein obligatorisches Unterrichtsprogramm durchzuführen, wiederum erfreuliche Fortschritte erzielt. Dem vom Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ernannten Preisgericht sind 10 Arbeiten eingereicht worden, von denen 7 mit Preisen bedacht werden konnten. Die Lehrlingsprüfungen wurden in 19 Kreisen abgehalten, und 304 Kandidaten erwarben das Diplom. Seit Einführung dieser Prüfungen im Jahre 1895 sind von 1938 Kandidaten 1868 diplomiert worden.

Im Berichtsjahre wurden 55 Bundesstipendien bewilligt, wovon 6 an Studierende höherer Handelslehranstalten und 45 an Schüler der oberen Klassen verschiedener vom Bunde subventionierter Handelsschulen. Vier Handelslehrer erhielten Beiträge an die Kosten ihrer Studienreisen in Deutschland, Österreich, Holland und England. Die Höhe der einzelnen Stipendien bewegte sich zwischen Fr. 50 und Fr. 800, und sie betragen im ganzen Fr. 8150.

Die weiteren finanziellen Leistungen des Bundes für das kommerzielle Unterrichtswesen und die Frequenz der einzelnen Anstalten ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

## A. Handelsschulen.

	Subventions-	Beiträge von	Schul-	Bundes-	Schüler-
	berechtigte	Kanton, Geme-			
	Ausgaben.	meinde u. a.	Fr.	Fr.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Aarau . . . . .	21,614	14,256	280	<b>7,128</b>	47
Basel . . . . .	46,665	31,110	—	<b>15,555</b>	132
Bellinzona . . . . .	61,995	39,650	2,520	<b>19,825</b>	97
Bern . . . . .	34,435	21,110	2,760	<b>10,555</b>	54
Bern (Töcherschule) . . . . .	32,975	18,426	5,336	<b>9,213</b>	115
Chaux-de-Fonds . . . . .	35,680	23,786	—	<b>11,893</b>	72
Chur . . . . .	17,652	10,544	1,836	<b>5,272</b>	54
Freiburg . . . . .	15,281	9,953	350	<b>4,978</b>	43
Genf . . . . .	85,952	47,718	14,375	<b>23,859</b>	175
Genf (Ecole supérieure des filles) . . . . .	28,159	17,138	2,452	<b>8,569</b>	65
Lausanne . . . . .	64,245	32,940	14,835	<b>16,470</b>	157
Locle . . . . .	13,374	8,916	—	<b>4,458</b>	30
Lucern . . . . .	15,633	10,198	336	<b>5,099</b>	59
Neuenburg . . . . .	260,366	113,140	90,656	<b>56,570</b>	510
St. Gallen . . . . .	44,750	23,000	2,750	<b>14,000</b>	102
St. Gallen (Akademie) . . . . .	48,440	23,196	6,146	<b>14,098</b>	290 <sup>1)</sup>
Solothurn . . . . .	17,653	11,622	220	<b>5,811</b>	74
Winterthur . . . . .	33,649	19,519	4,371	<b>9,759</b>	60
Zürich . . . . .	73,669	42,105	10,512	<b>21,052</b>	177
Zürich (Töcherschule) . . . . .	31,500	21,000	—	<b>10,500</b>	99
Total 1903	983,687	549,327	159,735	<b>274,664</b>	2,412
„ 1902	929,769	530,606	133,862	<b>265,301</b>	2,207
„ 1901	825,581	466,666	125,582	<b>233,333</b>	1,984

## B. Die kaufmännischen Fortbildungsschulen.

## 1. Schweizerischer kaufmännischer Verein.

## a. Sektionen.

	Unterrichts-	Gesamt-	Beiträge von		Schul-	Bundes-	Schülerzahl.	
			Kanton, Gemeinde, Verein und Handelsstand.	gelder.			beitrag.	Sommer.
	honorare.	ausgaben.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Aarau . . . . .	3,853	4,722	1,915	1,522	<b>1,285</b>		83	87
Amriswil . . . . .	370	410	95	130	<b>185</b>		14	16
Arbon . . . . .	1,228	1,409	560	440	<b>409</b>		26	28
Baden . . . . .	3,849	4,500	1,608	1,160	<b>1,732</b>		66	76
Basel . . . . .	20,408	25,415	9,275	8,740	<b>7,400</b>		305	448
Bellinzona . . . . .	4,075	4,310	949	508	<b>2,853</b>		36	81
Bern . . . . .	19,226	26,720	9,967	7,140	<b>9,613</b>		385	403
Biel . . . . .	6,394	7,785	1,892	2,696	<b>3,197</b>		131	126
Bremgarten . . . . .	190	248	—	98	<b>100</b>		—	15
Brig . . . . .	140	179	110	6	<b>63</b>		—	18
Übertrag	59,733	75,698	26,371	22,440	<b>26,837</b>		1046	1303

1) Inklusive 223 Hörer.

Minder von 1904!



	Unterrichts-	Gesamt-	Beiträge von	Schul-	Bundes-	Schülerzahl.	
	honoreare.	ausgaben.	Kanton, Gemeinde, Verein und Handelsstand.	gelder.	beitrag.	Sommer.	Winter.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Übertrag	59,733	75,698	26,371	22,440	<b>26,837</b>	1046	1308
Bulle . . . . .	168	184	32	96	<b>56</b>	—	31
Burgdorf . . . . .	4,208	4,982	950	2,232	<b>1,800</b>	79	104
Chaux-de-Fonds . . . . .	1,462	1,642	538	373	<b>731</b>	25	120
Chiasso . . . . .	544	824	100	344	<b>380</b>	—	40
Chur . . . . .	2,560	3,945	1,725	1,580	<b>640</b>	94	98
Davos . . . . .	1,115	1,457	653	358	<b>446</b>	—	50
Delémont . . . . .	560	749	370	99	<b>280</b>	—	32
Frauenfeld . . . . .	1,620	2,268	1,238	490	<b>540</b>	38	52
Grenchen . . . . .	393	577	275	171	<b>131</b>	—	29
Herisau . . . . .	1,858	2,182	690	563	<b>329</b>	44	58
Herzogenbuchsee . . . . .	835	1,011	546	165	<b>300</b>	12	21
Horgen . . . . .	2,242	2,648	706	1,092	<b>850</b>	50	55
Inttwil . . . . .	864	1,066	637	127	<b>302</b>	14	16
Langenthal . . . . .	4,508	5,538	2,591	693	<b>2,254</b>	62	65
Lausanne . . . . .	1,290	1,749	675	300	<b>774</b>	37	103
Lenzburg . . . . .	1,340	1,712	572	470	<b>670</b>	15	36
Liestal . . . . .	1,434	1,726	625	384	<b>717</b>	35	37
Locarno . . . . .	3,715	4,100	1,500	—	<b>2,600</b>	—	202
London . . . . .	1,780	2,500	646	604	<b>1,250</b>	25	28
Lugano . . . . .	2,146	3,104	300	1,304	<b>1,500</b>	53	144
Luzern . . . . .	14,321	22,808	6,938	6,370	<b>9,000</b>	400	418
Moutier . . . . .	830	1,115	250	585	<b>280</b>	—	51
Nenchâtel . . . . .	3,390	4,067	300	1,563	<b>2,204</b>	18	287
Nyon . . . . .	895	970	280	290	<b>400</b>	—	60
Ollten . . . . .	1,152	1,382	495	367	<b>520</b>	—	63
Payerné . . . . .	685	831	320	231	<b>280</b>	6	27
Porrentruy . . . . .	1,722	2,680	1,359	360	<b>361</b>	26	79
Rapperswil . . . . .	1,442	1,700	414	305	<b>481</b>	23	38
Rheineck . . . . .	655	907	431	149	<b>327</b>	28	31
Rheinfelden . . . . .	1,077	1,246	248	588	<b>410</b>	48	75
Romanshorn . . . . .	865	1,052	430	232	<b>390</b>	28	38
Rorschach . . . . .	1,609	1,927	956	368	<b>563</b>	—	60
St. Immer . . . . .	1,095	1,176	522	286	<b>368</b>	—	78
St. Gallen . . . . .	16,572	21,452	9,759	5,727	<b>5,966</b>	324	344
Schaffhausen . . . . .	5,817	6,722	1,495	2,900	<b>2,327</b>	81	109
Schönenwerd . . . . .	782	858	336	209	<b>313</b>	23	25
Sion . . . . .	360	500	231	125	<b>144</b>	—	53
Solothurn . . . . .	3,655	4,229	2,195	207	<b>1,827</b>	48	53
Thun . . . . .	3,138	3,442	903	1,096	<b>1,443</b>	—	93
Uster . . . . .	1,048	1,231	322	385	<b>524</b>	34	40
Uzwil . . . . .	1,150	1,394	247	687	<b>460</b>	29	52
Vevey . . . . .	2,100	2,929	1,200	742	<b>987</b>	—	160
Wädenswil . . . . .	1,177	1,442	310	732	<b>400</b>	49	71
Wattwil . . . . .	534	876	346	330	<b>200</b>	15	19
Übertrag	160,446	206,598	72,027	59,719	<b>74,662</b>	2809	4948

	Entfernt-	Gesamt-	Beiträge von	Schul-	Bundes-	Schülerzahl.	
	honorear.	ausgaben.	Kanton, Gemeinde, Verein und Handelsstand.	gelder.	beitrag.	Sommer.	Winter.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Übertrag	160,446	206,598	72,027	59,719	74,662	2809	4948
Wil	1,440	1,839	671	592	576	24	26
Winterthur	8,033	10,467	4,862	2,391	3,214	144	160
Wohlen	911	981	417	264	300	22	33
Zofingen	3,409	4,346	1,163	1,648	1,535	59	61
Zug	898	1,071	500	271	300	29	34
Zürich	65,517	83,380	37,108	22,272	24,000	743	754
	240,654	308,682	116,748	87,157	104,587	3830	6016

### b. Zentralkomitee.

Sekretariat	—	8,400	—	—	7,000	—	—
Bibliothek und Vor- träge	—	11,597	—	—	4,261	—	—
Lehrlingsprüfungen	—	6,500	—	—	4,875	—	—
Preisaufgaben	—	700	—	—	525	—	—
Spezialbeiträge an einzelne Vereine	—	—	—	—	325	—	—
	240,654	335,879	116,748	87,157	121,573	3830	6016

## 2. Vereinzeltete Vereine und Fortbildungsschulen der Gemeinden.

Altstätten	451	585	390	—	195	—	25
Baumes	51	81	54	—	27	—	15
Bern (Bureaulisten)	2,852	4,056	940	2,105	1,011	155	154
Freiburg	4,799	5,765	3,707	204	1,854	55	90
Genf (Commis)	2,578	3,400	2,111	—	1,289	—	205
Lausanne (Jeunes Commerçants)	2,750	4,740	2,449	916	1,375	—	182
Lichtensteig	624	635	423	—	212	10	12
Montreux	2,738	3,329	1,716	755	858	—	584
Paris	6,039	6,238	—	1,708	4,530	83	89
Ste. Croix	225	318	212	—	106	—	30
St. Gallen (Töchter)	6,293	8,076	4,581	1,204	2,291	231	180
Schaffhausen (Töcht.)	972	1,310	625	373	312	17	70
Sentier	100	120	80	—	40	—	20
Vevey (filles)	960	1,428	958	—	470	—	120
Yverdon	1,848	2,283	1,424	147	712	—	135
	33,280	42,364	19,670	7,412	15,282	551	1011

Total:							
1902/1903	273,934	378,243	136,418	94,569	136,855	4381	7927
1901/1902	248,394	353,495	211,795 <sup>1)</sup>	—	131,219	3928	7411
1900/1901	215,595	306,863	105,548 <sup>1)</sup>	—	110,545	3519	5946

<sup>1)</sup> Inklusive Schulgelder.

#### IV. Handelsamtsblatt.

Das Handelsamtsblatt zeigt auch im Jahre 1903 eine fortschreitende Entwicklung, indem Umfang, Abonnentenzahl und finanzielles Ergebnis wiederum eine Zunahme erfahren haben. Bei einer durchschnittlichen Auflage des Blattes von 6100 Exemplaren beanspruchte der Publikationsstoff einen Raum von 1928 Seiten (1902 : 1840 und 1897 : 1322 Seiten), so daß auf die Woche im Durchschnitt 9,3 Nummern entfallen. Der Stand der zahlenden Abonnenten hat sich im Jahre 1903 gegenüber 1902 um 137 erhöht, so daß wir deren 4038 (1897 : 3621) zählten. Die Zahl der Gratisabonnemente steht mit 1983 fast unverändert auf der alten Höhe. Hiervon entfallen auf die Betriebs- und Konkursbehörden 1225, auf die Handelsregisterbureaux 106, die Mitglieder der Bundesversammlung 198, die Bureaux der Bundesverwaltung 112, die Gesandtschaften und Konsulate 116, die Handelsschulen und Vereine junger Kaufleute 75, die öffentlichen Bibliotheken 27 und sonstige 124.

Die Einnahmen des Blattes belaufen sich auf Fr. 110,488. 46, denen Fr. 77,623. 95 Ausgaben gegenüberstehen. Es ergibt sich somit für das Berichtsjahr ein Gewinn von Fr. 32,864. 51 gegen Fr. 32,010. 45 im Jahre 1902 und Fr. 30,858. 50 im Jahre 1901. Die Besoldungen der Beamten des Handelsamtsblattes sind dabei nicht in Betracht gezogen. Im Jahre 1903 beliefen sie sich auf Fr. 16,775. Der Privatanzeigenteil lieferte an Einnahmen Fr. 43,687. 55 (1902 : Fr. 40,683. 80, 1901 : Fr. 36,725. 40).

Der Abonnementspreis ist im Jahre 1885, nachdem er in den beiden Vorjahren Fr. 5 betragen hatte, auf Fr. 6 erhöht worden und seitdem unverändert geblieben, obgleich die Seitenzahl des Blattes von 814 auf 1928 gestiegen ist, und er nur noch die Hälfte der Kosten für Satz, Druck, Spedition und Papier, die Verwaltungskosten also nicht gerechnet, deckt. Dadurch sowohl als durch die große Zahl der Freixemplare, die für uns eine finanzielle Leistung von Fr. 24,000, inklusive der Verwaltungskosten gar von Fr. 30,000 jährlich darstellt, wird die Rendite des Blattes beeinträchtigt.

Von den im Laufe des Jahres veröffentlichten Berichten unserer Konsulate haben wir wiederum Separatabzüge anfertigen lassen und dieselben den Gesandtschaften und Konsulaten, den Interessenverbänden und Handelsschulen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

## V. Handelsreisende.

**Finanzielles.** Die Einnahmen an Patenttaxen belaufen sich auf Fr. 392,600 oder Fr. 31,050 mehr als im Vorjahre. Daran haben schweizerische Reisende bezahlt Fr. 365,800 (1902: Fr. 339,550), inbegriffen Fr. 1000 (1902: Fr. 2400) umgangene Patenttaxen, ausländische Fr. 26,800 (1902: Fr. 22,000).

Die Gesamtabrechnung stellt sich wie folgt:

Bruttoeinnahmen . . . . .	Fr. 392,600
Kantonale Bezugsgebühr . . . . .	„ 15,704
	<hr/>
	Fr. 376,896
1. Kosten der Formulare und Porti	Fr. 1378. —
2. Verzeichnisse der taxpflichtigen Handelsreisenden, der Bestrafun- gen u. s. w. . . . .	„ 2844. 55
3. Inspektionskosten . . . . .	„ 279. 45
4. Rückvergütung an den Kanton Luzern . . . . .	„ 100. —
	<hr/>
	„ 4,602
Unter die Kantone nach der Bevölkerungszahl zu verteilende Summe . . . . .	<hr/> Fr. 372,294

Die Abrechnung mit den Kantonen gestaltet sich wie folgt:

	Taxkarten.	Taxen.	Betreffnis nach der Bevölkerung.			Total		
			Fr.	Fr.	Fr.	1903.	1902.	1901.
Zürich	524	72,500	48,401. 50	2,900. —	51,301. 50	46,992. 40	42,647. 90	
Bern	452	64,700	66,188. 05	2,588. —	68,776. 05	63,408. 20	57,470. 90	
Luzern	152	21,400	16,452. 75	856. —	17,308. 75	15,975. 95	14,440. 20	
Uri	7	1,000	2,212. 10	40. —	2,252. 10	2,063. 20	1,869. 70	
Schwyz	32	4,750	6,219. 20	190. —	6,409. 20	5,880. 20	5,363. 20	
Obwalden	1	150	1,713. 55	6. —	1,719. 55	1,580. 95	1,429. 70	
Nidwalden	11	1,600	1,467. 60	64. —	1,531. 60	1,388. 95	1,262. 50	
Glarus	27	4,150	3,632. 50	166. —	3,798. 50	3,518. 70	3,198. 90	
Zug	17	2,400	2,817. 70	96. —	2,913. 70	2,669. 80	2,431. —	
Freiburg	48	6,950	14,367. 70	278. —	14,645. 70	13,493. 60	12,224. 30	
Solothurn	85	12,600	11,314. 65	504. —	11,818. 65	10,823. 45	9,797. 40	
Basel-Stadt	220	29,700	12,602. 05	1,188. —	13,790. 05	12,568. 75	11,351. —	
Basel-Land	36	4,950	7,691. 50	198. —	7,889. 50	7,213. 45	6,537. 80	
Schaffhausen	29	4,150	4,661. 60	166. —	4,827. 60	4,412. 60	4,027. 60	
Appenzell A.-Rh.	20	2,850	6,207. 55	114. —	6,321. 55	5,797. 45	5,255. 50	
Appenzell I.-Rh.	2	300	1,515. 80	12. —	1,527. 80	1,397. 20	1,270. 70	
St. Gallen	263	37,000	28,104. 75	1,480. —	29,584. 75	27,163. 45	24,808. 40	
Graubünden	84	12,000	11,736. 65	480. —	12,216. 65	11,241. 30	10,237. 80	
Aargau	159	23,550	23,187. 85	942. —	24,129. 85	22,248. 25	20,151. 80	
Thurgau	97	14,100	12,713. 65	564. —	13,277. 65	12,221. 35	11,090. 20	
Tessin	20	2,900	15,567. 80	116. —	15,683. 80	14,424. 55	13,125. 60	
Waadt	189	27,200	31,596. 35	1,088. —	32,684. 35	30,016. 60	27,339. 80	
Wallis	8	1,200	12,850. 35	48. —	12,898. 35	11,868. 95	10,768. 20	
Neuenburg	196	28,700	14,180. —	1,148. —	15,328. —	14,141. 40	12,829. 70	
Genf	88	11,800	14,890. 80	472. —	15,362. 80	14,132. 30	12,820. 80	
<b>Total</b>	<b>2767</b>	<b>392,600</b>	<b>372,294. —</b>	<b>15,704. —</b>	<b>387,998. —</b>	<b>356,643. —</b>	<b>323,750. 60</b>	
Kosten der Ausweiskarten, Abrechnungsformulare, der Verzeichnisse der Namen der taxpflichtigen Reisenden, der Bestrafungen, Inspektionen u. s. w. . . . .					4,602. —	4,907. —	4,039. 40	
<b>Total</b>					<b>392,600. —</b>	<b>361,550. —</b>	<b>327,790. —</b>	

**Statistik.** Ausgestellt wurden 29,084 Ausweiskarten (1902: 27,974; 1901: 25,772); davon sind 26,317 Gratiskarten und 2767 Taxkarten (1902: 2522; 1901: 2290). Von den Taxkarten lauten 1608 auf den Namen eines einzelnen Reisenden, 1159 sind kollektiv (eine Karte für mehrere Reisende). Auf schweizerische Reisende entfallen 19,660 Gratis- und 2565 Taxkarten (1458 einzelne, 1107 kollektiv), auf ausländische 6657 Gratis- und 202 Taxkarten (150 einzelne, 52 kollektiv).

Die Zahl der Reisenden beläuft sich auf 30,478 (1902 29,353; 1901: 27,349); 23,545 Reisende (1902: 22,822) vertraten schweizerische, 6933 (1902: 6531) ausländische Firmen. Die ausländischen Reisenden verteilen sich auf die verschiedenen Länder wie folgt: Deutschland 4800 (im Vorjahr 4463), Frankreich 1326 (1294), Italien 390 (403), Österreich-Ungarn 250 (232), Belgien 64 (49), England 58 (45), Holland 31 (28), Spanien 6 (9), Luxemburg 3 (3), Vereinigte Staaten von Amerika 2 (2), Schweden 2 (1), Ägypten 1.

Bezüglich der Branchen gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß. Die Nahrungs- und Genußmittel sind mit 9155 (1902: 8746) schweizerischen Reisenden (Wein 1903: 3314, 1902: 3518), die Textilwaren mit 4122 (1902: 4143) wiederum am stärksten vertreten.

Geschäftszweige.	Inländische.	Zahl der Reisenden:				
		Ausländische.		Total.		
		Total.	Deutschland.	1903.	1902.	1901.
Textilindustrie . . . . .	4,122	1975	1397	6,097	5,972	5,983
Maschinenindustrie . . . . .	829	125	102	954	969	969
Metallindustrie . . . . .	1,327	854	695	2,181	1,984	1,891
Bijouterie, Uhren und Uhrenfurnituren . . . . .	548	244	156	792	750	627
Kurzwaren . . . . .	484	268	206	752	644	467
Nahrungs- und Genußmittel (Wein) . . . . .	9,155	767	293	9,922	9,535	9,162
Leder, Leder- und Schuhwaren . . . . .	523	356	257	879	830	769
Glasindustrie . . . . .	112	61	47	173	155	229
Literarische u. Kunstgegenstände, Papier etc. . . . .	1,477	784	604	2,261	2,120	2,011
Ton-, Zement- und Steinindustrie . . . . .	512	181	111	693	654	546
Chemikalien, Drogen, Parfümerien, Farb- waren . . . . .	889	386	279	1,275	1,280	1,346
Holz- und Holzwaren . . . . .	436	277	236	713	759	757
Fettwaren . . . . .	268	78	31	346	246	191
Abfälle und Düngstoffe . . . . .	151	9	4	160	117	99
Kautschukwaren . . . . .	78	98	84	176	153	143
Stroh-, Rohr- und Bastwaren . . . . .	95	35	18	130	136	137
Agenturen . . . . .	809	50	15	859	794	700
Verschiedenes (z. B. Roßhaare, Bürsten, Pinsel, Schwämme u. s. w.) . . . . .	1,730	385	265	2,115	2,255	1,322
	<b>23,545</b>	<b>6933</b>	<b>4800</b>	<b>30,478</b>	<b>29,353</b>	<b>27,349</b>
1902	22,822	6531	4463	29,353		
	+ 723	+ 402	+ 337	+ 1,125		

Die Bewilligung zum Mitführen von Waren wurde 154 Handelsfirmen (1902: 148) erteilt. Unter den mitgeführten Waren sind vertreten: Uhren und Uhrenbestandteile (55 Bewilligungen), Gold- und Silberwaren (30), Diamanten und Edelsteine (22), Mode- und Putzwaren (39), Furnituren für Zahnärzte (4), Waren aus echtem Schildpatt (3), Artikel für Raucher (1).

**Übertretungen.** Im Sinne der Art. 155 und 161 des Bundesgesetzes vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege (Geschäftsbericht für das Jahr 1899, Bundesblatt 1900, I, 882) sind dem Departement im Jahr 1903 wegen Übertretung des Patenttaxengesetzes 183 (1902: 284) Urteile und Bußenerkenntnisse übermittelt worden, und zwar von den Kantonen Basel-Stadt 60, Zürich 17, Aargau 16, Graubünden und St. Gallen je 14, Luzern 11, Solothurn 10, Bern, Schaffhausen und Waadt je 9, Thurgau 7, Glarus 3, Neuenburg 2, Basellandschaft und Freiburg je 1. Verurteilt wurden 183 Personen zu Geldbußen im Gesamtbetrage von Fr. 4240 (1902: Fr. 5850). In 66 Fällen wurden die Gebüßen von den Gerichten und, wo dies unterlassen worden war, von den zuständigen kantonalen Administrativbehörden zur Nachzahlung der umgangenen Patenttaxen im Gesamtbetrage von Fr. 7200 (1902: 8650) angehalten. Gegen 38 Personen, oder die von ihnen vertretenen Firmen, wurde die Kartensperre verfügt.

**Kollektivität der Taxkarten.** Seit einiger Zeit hatten einzelne Abgabestellen von Ausweiskarten die in Ziffer 4, Absatz 2, des Bundesratsbeschlusses betreffend die Patenttaxen vom 1. November 1892 erlaubte Kollektivität bei Taxkarten so weit ausgedehnt, daß in denselben, neben den Namen der Prinzipale, Geschäftsinhaber, Geschäftsführer, Direktoren und der in der Handelsfirma angestellten Reisenden, noch diejenigen einer großen Anzahl von Personen eingetragen wurden, die außerhalb des Geschäftssitzes des Hauses, ja sogar außerhalb des Kantons, in dem derselbe sich befindet, wohnten und die in keinem eigentlichen Anstellungsverhältnis zu dem Hause standen.

Zur Vermeidung eines solchen Mißbrauches hat das Departement Weisung in dem Sinne erteilt, daß die Kollektivität der Taxkarten sich lediglich auf die eigentlichen Reisenden eines Geschäftshauses und eventuell auf die Prinzipale, Geschäftsinhaber, Geschäftsführer, Direktoren und Angestellten desselben erstreckt.

## VI. Bureau für Gold- und Silberwaren.

### A. Kontrolle der Gold- und Silberwaren.

Die unter unserer Aufsicht gemäß den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen mit der Verifikation und Garantierung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren betrauten Kontrollämter haben im Berichtsjahre 3,089,042 Gegenstände, wovon 3,012,988 goldene und silberne Uhren und 76,054 Stück Schmucksachen und Geräte mit dem eidgenössischen Kontrollstempel versehen.

Im Vergleich zum Vorjahre ist die Stempelungszahl der Uhrgehäuse um 270,184 zurückgegangen, während für die Bijouteriewaren gegenüber dem Jahre 1902 eine Zunahme von 3288 Stück zu verzeichnen ist.

Wie aus der beigefügten Zusammenstellung ersichtlich, betrifft der Rückgang nur die silbernen Uhrgehäuse, wogegen die Zahl der amtlich kontrollierten goldenen Gehäuse um 11,458 zugenommen hat.

Die hier folgende vergleichende Zusammenstellung erweist, daß sich die Stempelungszahl der Schmucksachen und Geräte seit 1899 verdoppelt hat, was vorzugsweise daher rührt, daß der Handel mehr und mehr einsieht, welche Vorteile ihm aus der Anbringung des staatlichen Garantiestempels erwachsen.

## Vergleichende Übersicht

der

während der Jahre 1902 und 1903 von den Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren vorgenommenen Stempelungen und Proben.

Ämter	Gestempelte Uhrgehäuse								Doppelte Taxe be- zahlende und vom Kontrollamte zurück- gewiesene Uhrgehäuse		Gestempelte Bijouterie- und Silberwaren				Proben von Gold- und Silberbarren			
	Goldene		Silberne		Total						1902		1903		1902		1903	
	1902	1903	1902	1903	1902	1903	1902	1903	1902	1903	1902	1903	1902	1903	1902	1903	1902	1903
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	%	Stück	%	Stück	Stück	Stück	%	Stück	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1. Biel . . . . .	26,791	<b>26,042</b>	475,239	<b>419,189</b>	502,030	15,3	<b>445,231</b>	14,8	1337	<b>692</b>	7,035	9,7	<b>8,167</b>	10,8	2,452	12,8	<b>2,484</b>	13,5
2. Chaux-de-Fonds . . . . .	397,386	<b>413,943</b>	57,223	<b>62,733</b>	454,609	13,9	<b>476,676</b>	15,8	1843	<b>2478</b>	1,317	1,8	<b>944</b>	1,2	11,231	58,8	<b>10,986</b>	59,7
3. Delsberg . . . . .	9,432	<b>1,741</b>	78,953	<b>73,562</b>	88,385	2,7	<b>75,303</b>	2,5	485	<b>42</b>	2	0,0	—	—	594	3,1	<b>324</b>	1,7
4. Fleurier . . . . .	8,677	<b>6,786</b>	135,195	<b>104,394</b>	143,872	4,4	<b>111,180</b>	3,7	556	<b>462</b>	14	0,0	<b>10</b>	0,0	526	2,7	<b>461</b>	2,5
5. Genf . . . . .	13,962	<b>15,805</b>	136,523	<b>125,660</b>	150,485	4,6	<b>141,465</b>	4,7	6	<b>3</b>	18,785	25,8	<b>21,213</b>	28,0	10	0,0	<b>3</b>	0,0
6. Grenchen (Solothurn) . . . . .	1,605	<b>1,505</b>	375,147	<b>347,505</b>	376,752	11,5	<b>349,010</b>	11,6	1292	<b>625</b>	—	—	<b>4</b>	0,0	783	4,1	<b>696</b>	3,8
7. Locle . . . . .	67,523	<b>68,917</b>	74,699	<b>79,709</b>	142,222	4,3	<b>148,626</b>	4,9	361	—	2,229	3,1	<b>886</b>	1,1	857	4,5	<b>764</b>	4,1
8. Neuenburg . . . . .	—	—	24,368	<b>14,491</b>	24,368	0,7	<b>14,491</b>	0,5	108	—	467	0,6	<b>142</b>	0,2	265	1,4	<b>331</b>	1,8
9. Noirmont . . . . .	11,906	<b>11,843</b>	372,875	<b>389,348</b>	384,781	11,7	<b>401,191</b>	13,3	360	<b>751</b>	—	—	—	—	473	2,4	<b>493</b>	2,7
10. Pruntrut . . . . .	36	<b>55</b>	240,170	<b>180,707</b>	240,206	7,3	<b>180,762</b>	6,0	432	<b>391</b>	—	—	—	—	445	2,3	<b>439</b>	2,3
11. St. Immer . . . . .	7,240	<b>9,380</b>	207,647	<b>179,672</b>	214,887	6,6	<b>189,052</b>	6,3	300	<b>554</b>	6	0,0	<b>29</b>	0,0	636	3,3	<b>589</b>	3,2
12. Schaffhausen . . . . .	—	—	89,726	<b>76,490</b>	89,726	2,7	<b>76,490</b>	2,5	—	<b>60</b>	42,911	59,0	<b>44,659</b>	58,7	468	2,4	<b>452</b>	2,4
13. Tramlingen . . . . .	1	—	470,848	<b>403,511</b>	470,849	14,3	<b>403,511</b>	13,4	594	<b>722</b>	—	—	—	—	424	2,2	<b>429</b>	2,3
Total	544,559	<b>556,017</b>	2,738,613	<b>2,456,971</b>	3,283,172	100	<b>3,012,988</b>	100	7674	<b>6780</b>	72,766	100	<b>76,054</b>	100	19,164	100	<b>18,451</b>	100
Vermehrung 1903	—	<b>11,458</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>3,288</b>	4,5	—	—	—	—
Verminderung 1903	—	—	—	<b>281,642</b>	—	—	<b>270,184</b>	8,2	—	<b>894</b>	—	—	—	—	—	—	<b>713</b>	3,7

*Vergleichende Übersicht der seit Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. von 1882 bis 1903, von den Kontrollämtern für Gold- und Silberwaren vorgenommenen Stempelungen und Proben.*

Jahr.	Gestempelte goldene u. silberne Uhrgehäuse.	Gestempelte Bijouterie- und Silberwaren.	Proben von Gold- und Silberbarren.
3	*) Stück.	Stück.	Anzahl.
1882 . . . . .	911,307	48,549	11,435
1883 . . . . .	1,101,055	45,653	10,738
1884 . . . . .	1,174,726	52,994	13,052
1885 . . . . .	1,021,831	42,553	14,259
1886 . . . . .	1,289,631	35,472	14,616
1887 . . . . .	1,547,942	36,891	15,156
1888 . . . . .	1,941,274	40,912	14,369
1889 . . . . .	2,502,619	41,917	14,605
1890 . . . . .	2,617,414	37,725	15,142
1891 . . . . .	2,283,130	36,851	15,043
1892 . . . . .	2,148,529	40,639	14,261
1893 . . . . .	2,364,068	35,752	15,249
1894 . . . . .	2,439,947	38,772	14,930
1895 . . . . .	2,564,000	32,505	14,146
1896 . . . . .	3,274,743	36,887	15,978
1897 . . . . .	3,372,702	36,795	15,957
1898 . . . . .	3,570,229	40,866	17,787
1899 . . . . .	3,684,557	71,427	18,761
1900 . . . . .	4,035,521	80,119	19,207
1901 . . . . .	4,383,828	71,971	20,514
1902 . . . . .	3,283,172	72,766	19,164
1903 . . . . .	3,012,988	76,054	18,451

\*) Etwa  $\frac{1}{5}$  dieser Ziffern entfällt auf goldene und  $\frac{4}{5}$  auf silberne Gehäuse.

Der Edelmetallwert der im Jahre 1903 zur Kontrolle vorgewiesenen und gestempelten Gegenstände beläuft sich schätzungsweise auf 30 Millionen Franken für das Gold und 5 Millionen Franken für das Silber.

An Stempelungs- und Probegebühren wurden von den Kontrollämtern insgesamt Fr. 297,443.20 vereinnahmt. Die Ausgaben betragen Fr. 214,198.16; es ergibt sich demnach ein

Einnahmenüberschuß von Fr. 83,245. 04, welche Summe gemäß den Entscheidungen der betreffenden Kantone, Gemeinden und Interessenten-Vereinigungen mit unserer Genehmigung zur Verabfolgung von Beiträgen an Berufsbildungsanstalten und zu anderen gemeinnützigen Zwecken verwendet wurden.

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Einnahmen, Ausgaben und Einnahmenüberschüsse jedes einzelnen Kontrollamtes. Die Budgets und Jahresrechnungen wurden nach vorheriger Prüfung vom Departement genehmigt.

**Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Kontrollämter im Jahre 1903.**

Ämter.	Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen- überschüsse.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Biel . . . . .	42,468. 15	29,463. 80	13,004. 35
2. Chaux-de-Fonds .	93,954. 65	63,214. 40	30,740. 25
3. Delsberg . . . . .	6,302. 15	6,611. 85	*) 309. 70
4. Fleurier . . . . .	8,971. —	8,224. 50	746. 50
5. Genf . . . . .	13,046. 55	11,073. 25	1,973. 30
6. Grenchen . . . . .	27,465. 85	16,107. 55	11,358. 30
7. Locle . . . . .	20,956. 90	11,084. 71	9,872. 19
8. Neuenburg . . . . .	1,967. —	3,218. 95	***) 1,251. 95
9. Noirmont . . . . .	24,689. 30	16,005. 37	8,683. 93
10. Pruntrut . . . . .	10,394. 80	12,887. 60	*) 2,492. 80
11. St. Immer . . . . .	15,779. 90	12,261. 48	3,518. 42
12. Schaffhausen . . . . .	8,677. 15	9,794. 10	*) 1,116. 95
13. Tramlingen . . . . .	22,769. 80	14,250. 60	8,519. 20
Total	297,443. 20	214,198. 16	83,245. 04

\*) Defizite, gedeckt aus den Reservefonds dieser Kontrollämter.  
 \*\*) Von der Gemeinde gedecktes Defizit.

Der Personalbestand der Kontrollämter hat infolge von Demissionen und durch den Geschäftsgang mehrerenorts notwendig gewordenen Neuordnungen vielfache Änderungen erfahren.

Der Instandhaltung und Verbesserung der Einrichtungen wird, sowohl mit bezug auf die Räumlichkeiten als auch auf das den Beamten zur Verfügung gestellte Material, überall die größte Sorgfalt gewidmet. Die Inspektionen in den Uhren-

und Bijouteriewarenhandlungen erweisen, daß man im allgemeinen bestrebt ist, den gesetzlichen Vorschriften in jeder Hinsicht Genüge zu leisten, namentlich in bezug auf Anbringung der Verantwortlichkeitsmarke auf den eine Feingehaltsbezeichnung tragenden Schmucksachen und Geräten.

Die Prüfung der zur Ausfuhr bestimmten Uhrensendungen auf den Postbureaux und Grenzzollämtern hat keinerlei Zuwiderhandlungen von betrügerischem Charakter aufgedeckt, mit denen sich die Gerichte zu befassen gehabt hätten.

Um eine möglichst gleichmäßige Handhabung der Maßnahmen zu erzielen, welche zur Überwachung der Ausführung des Gesetzes und der Vollziehungsverordnungen dienlich sind, haben wir uns entschlossen, vom 1. Januar 1904 an bei den Zollstätten in Basel einen Überwachungsdienst einzurichten, hauptsächlich um zu ermitteln, ob die zurückgelangenden Uhrensendungen mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen im Einklang sind, ähnlich wie dies in La Chaux-de-Fonds geschieht seit Errichtung eines Zollamtes mit eidgenössischer Zollniederlage für Uhren- und Bijouterieartikel daselbst.

Als Ersatz für 86 anlässlich der Inspektionen als unbrauchbar befundene eidgenössische Kontrollstempel, welche dem Bureau für Gold- und Silberwaren retourniert wurden, übersandte letzteres den Kontrollämtern 87 neue, in seinen Ateliers angefertigte Stempel. Die Zahl der am 31. Dezember 1903 auf allen Ämtern in Gebrauch befindlichen Stempel betrug 542.

## **B. Aufsicht über den Handel mit Gold- und Silberabfällen.**

Am 31. Dezember 1902 betrug die Zahl der gesetzlich autorisierten Käufer, Schmelzer und Probierer 76. Im Laufe des Jahres 1903 wurden 4 Ermächtigungen wegen Verzicht oder Streichung zurückgezogen, so daß auf Ende 1903 72 Industrielle verbleiben, die dem Gesetze unterstellt sind. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Neuenburg 43, Bern 15, Genf 7, Solothurn 2, Zürich 1, Basel 1, Schaffhausen 2, Waadt 1.

Neue Gesuche um Ermächtigung zum Handel mit Gold- und Silberabfällen sind keine eingegangen.

Im Berichtsjahre wurden 209 Souchenregister und 9500 Legitimationskarten abgegeben.

Übersicht der Operationen. Die Zahl der im Jahre 1903 vollzogenen Käufe, Einschmelzungen und Proben (ein- und ausgegangene Bordereaux) beläuft sich auf 19,798. Die von den Käufern für die Abfälle bezahlte Summe beträgt Fr. 3,719,804. 45, was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 195,775. 40 ausmacht.

Der Silberkurs, welcher als Basis für die Berechnung der Handelsbarren dient, betrug im Mittel Fr. 91 per Kilogramm  $\frac{1000}{1000}$  fein und erhob sich um Fr. 3 über den durchschnittlichen Kurs des Vorjahres. Am niedrigsten stand er mit Fr. 79 Ende Januar 1903, am höchsten mit Fr. 104 Ende Oktober. Der Wert des Goldes wird zu Fr. 3437. 46 per Kilogramm  $\frac{1000}{1000}$  fein berechnet.

Die Zahl der den Verkäufern von Abfällen eröffneten Konti belief sich am 31. Dezember 1902 auf 5977. Im Laufe des Jahres 1903 stieg die Zahl derselben auf 6639, also um 662.

Übersicht der im Jahre 1903 kontrollierten Käufe,  
Einschmelzungen und Proben von Gold- und Silberabfällen.

Kreise.	Käufer, Schmelzer und Probierer (am 31. Dez. 1903).	Bordereaux.	Eröffnete Konti bis 31. Dezember 1903.	Abfälle (bezahlter Wert).		In % des Wertes.
				Fr.	Rp.	
1. Biel . . . . .	5	2,804	937	555,358	75	14,9
2. Chaux-de-Fonds	20	10,174	2,100	2,070,708	35	55,7
3. Delsberg . . . .	2	131	84	53,052	95	1,4
4. Fleurier . . . .	8	290	126	34,879	85	0,9
5. Genf . . . . .	7	953	564	223,829	95	6,0
6. Grenchen . . . .	2	278	218	19,508	60	0,5
7. Locle . . . . .	10	1,648	641	418,765	65	11,8
8. Neuenburg . . . .	6	339	116	52,063	10	1,4
9. Noirmont . . . .	2	358	313	45,846	35	1,2
10. Pruntrut . . . .	2	839	524	34,578	70	0,9
11. St. Immer . . . .	4	944	465	120,696	—	3,8
12. Schaffhausen . .	3	133	101	55,171	20	1,5
13. Tramlingen . . .	1	907	450	35,345	—	1,0
Am 31. Dezember 1903 . . . . .	72	19,798	6,639	3,719,804	45	100
Am 31. Dezember 1902 . . . . .	76	20,236	5,977	3,524,029	05	—
Vermehrung 1903	—	—	662	195,775	40	—
Verminderung 1903	4	438	—	—	—	—

Wir lassen nachstehend eine vergleichende Übersicht der seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1886 bezüglich des Handels mit Gold- und Silberabfällen vollzogenen Operationen folgen.

Jahr.	Käufer, Schmelzer und Probierer.	Bordereaux.	Abfälle (bezahlter Wert).	
			Anzahl.	Fr.
1887 . . . . .	79	26,514	2,729,322	20
1888 . . . . .	87	28,077	3,302,417	60
1889 . . . . .	88	28,075	3,757,130	50
1890 . . . . .	89	29,352	4,225,485	55
1891 . . . . .	91	28,707	3,867,443	60
1892 . . . . .	91	26,816	3,089,306	20
1893 . . . . .	94	25,622	3,130,044	15
1894 . . . . .	94	24,244	2,969,256	80
1895 . . . . .	96	23,052	3,052,933	50
1896 . . . . .	91	23,421	3,669,629	65
1897 . . . . .	92	22,788	3,638,506	20
1898 . . . . .	87	22,850	3,701,118	—
1899 . . . . .	80	22,384	3,991,255	15
1900 . . . . .	80	21,887	4,182,064	70
1901 . . . . .	80	21,660	4,442,665	05
1902 . . . . .	76	20,236	3,524,029	05
1903 . . . . .	76	19,798	3,719,804	45

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Handel mit Gold- und Silberabfällen sind im Berichtsjahre keine zu verzeichnen; dagegen hat es die strikte Ausführung desselben ermöglicht, verschiedenen beträchtlichen Diebstählen und Unterschlagungen von Gold- und Silberabfällen auf die Spur zu kommen und die Täter den zuständigen Gerichten zu überweisen.

## II. Abteilung.

### Industrie.

#### I. Allgemeines.

Die Berichterstattung über das Postulat betreffend Arbeitsnachweis und Schutz gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit konnte im Berichtsjahre wegen Geschäftsüberhäufung leider nicht zu Ende geführt werden.

Nach Maßgabe unseres Beschlusses vom 1. Dezember 1902 (siehe letztjährigen Geschäftsbericht) übermittelte der leitende Ausschuß des schweizerischen Arbeiterbundes dem Departement mit Schreiben vom 14. März das vom Bundesvorstand aufgestellte, revidierte „Reglement für das Arbeitersekretariat“. Da im Laufe des Jahres noch einige Erhebungen notwendig waren, konnte die Angelegenheit vom Bundesrate erst im gegenwärtigen behandelt werden (s. Beschluß vom 19. Februar 1904, Bundesbl. I, 435). Vom leitenden Ausschuß erfuhr das Departement, daß Herr Jean Sigg, Adjunkt des Arbeitersekretariats in Genf, von Ende 1902 an während der Zeit seines Verhaftes keine Besoldung erhielt und daß für ihn ein Stellvertreter in der Person des Herrn F. Schäfer, Sekretär der Arbeitskammer in Genf, eingesetzt worden sei. Nach Wiedererlangung des Aktivbürgerrechts wurde auf den 1. Dezember Herr Sigg durch den Ausschuß wieder mit den frühern Funktionen eines romanischen Adjunkten des schweizerischen Arbeitersekretariats betraut, unter gleichzeitiger Aufhebung der Stellvertretung. Der für 1903 budgetierte Bundesbeitrag an das Arbeitersekretariat gelangte in drei Raten zur Auszahlung.

Hinsichtlich der Erledigung einer Eingabe des Zentralverbandes der Maler, Gipser und verwandten Berufsgenossen betreffend Bekämpfung der Bleikrankheit, vom 1. Oktober 1902, verweisen wir auf unsern Beschluß vom 5. Januar 1904 (Bundesblatt I, 50).

Am 10. und 11. September tagte in Basel die von der Kölner Delegiertenversammlung eingesetzte Kommission des Komitees der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz; als Vertreter des Departements beteiligte sich Herr Fabrikinspektor H. Rauschenbach. Die Kommission faßte unter anderem folgende Resolutionen:

Das Bureau der internationalen Vereinigung wird beauftragt, an den schweizerischen Bundesrat mit der Bitte heranzutreten, er möge die Initiative zu einer internationalen Konferenz zu dem Zwecke ergreifen, auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung

„die Verwendung des weißen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzchen zu verbieten,“ und

„die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen zu verbieten.“

Mit Schreiben vom 16. September und 5. Oktober kam das genannte Bureau dem erhaltenen Auftrage nach, indem es das Industriedepartement ersuchte, dem Bundesrat den gewünschten Antrag zu stellen, wobei es sich vorbehielt, später einen Vorschlag betreffend Aufnahme der Frage der Verhütung von Bleikrank-

heiten in das Programm einer internationalen Konferenz einzubringen. Das Departement veranlaßte zunächst die eidgenössischen Fabrikinspektoren zur Ansichtsaßerung über die Anregung. Diese verhehlen in ihrem Bericht vom 14. November nicht gewisse Bedenken hinsichtlich des vorgeschlagenen Programms, der Absichten auf Erfolg u. s. w., empfehlen aber doch, das Gesuch der internationalen Vereinigung zu berücksichtigen und vorläufig vertrauliche Erkundigungen darüber einzuziehen, ob eine Aktion des Bundesrates Anklang finden würde. Inzwischen haben es der genannten Vereinigung nahe stehende ausländische Persönlichkeiten unternommen, maßgebende Stellen in dieser Richtung zu sondieren, und es ist nun, im Einverständnis mit dem Bureau der Vereinigung, das Ergebnis dieser Schritte abzuwarten.

Mit Eingabe vom 21. Juli unterbreitete uns der schweizerische Gewerbeverein folgende Resolution, die seine Delegiertenversammlung am 7. Juni 1903 beschlossen hatte: „Die Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen, zum Zwecke eines vermehrten Arbeiterschutzes, wurde, soweit Handwerk und Gewerbe in Betracht fallen, unter voller Anerkennung des humanen Zweckes der Vorlage, sowohl in den Abstimmungen der Sektionen, als durch die Delegiertenversammlung als eine Lösung bezeichnet, die in der praktischen Ausführung zu den größten Schwierigkeiten führen und den Ruf des Fabrikgesetzes gefährden wird. Der Zentralvorstand wird daher eingeladen, eventuell in Verbindung mit andern Kreisen, neuerdings dahin zu wirken, daß in die Bundesverfassung ein Gewerbeartikel aufgenommen wird, auf Grund dessen eine schweizerische Gewerbeordnung auszuarbeiten ist, welche neben Bestimmungen über Arbeiterschutz namentlich auch solche zur Gewerbebeförderung enthält.“

Wir werden dieser Angelegenheit zu gegebener Zeit unsere Aufmerksamkeit widmen. Eine Unterlage wird die in Aussicht genommene Gewerbebezahlung (siehe unsere Botschaft betreffend die Vornahme einer allgemeinen Betriebsbezahlung in der Schweiz, vom 7. Dezember 1903, Bundesbl. V, 208) bieten.

## **II. Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken.**

### **1. Unterstellung unter das Gesetz.**

Im Jahre 1903 wurden dem Gesetze neu unterstellt und in das Verzeichnis der Fabriken eingetragen:

377 Etablissements mit 4878 Arbeitern.

Vom genannten Verzeichnis wurden gestrichen:

245 Etablissements mit 3971 Arbeitern.

Die Zunahme beträgt 132 Etablissements.

Der Bestand der am 31. Dezember 1903 dem Gesetze unterstellten Etablissements beläuft sich auf 6404.

Firmaänderungen wurden eingetragen: 439.

Wir erwähnen im besondern folgende Vorkommnisse:

a. Bundesratsbeschluß betreffend den Rekurs des O. Thiel in Neuenburg gegen die Unterstellung seiner Färberei unter das Fabrikgesetz, vom 24. Februar (Bundesbl. I, 610).

b. Der Betriebschef der elektrischen Straßenbahn Altstätten-Berneck stellte das Gesuch, zu verfügen, daß die Kraftstation im Weidest dem Fabrikgesetz nicht weiter unterstellt sein solle. Das Departement entsprach dem Begehren nicht, indem es anführte: Der Bundesratsbeschluß vom 13. Dezember 1897, welcher Anstalten zur Erzeugung elektrischen Stromes mit mehr als zwei Arbeitern dem Fabrikgesetz unterstellt, macht, mit Absicht, keinen Unterschied hinsichtlich der Zweckbestimmung des erzeugten Stromes. Dementsprechend wurde in allen Fällen, die zu unserer Kenntnis gelangten, eine Ausnahme nicht zugelassen, wenn ein Elektrizitätswerk etwa ausschließlich einem Eisenbahnbetrieb diene. Auf letztern Umstand kann übrigens im vorliegenden Falle um so weniger abgestellt werden, als das Werk ja auch Kraft zur Lichtversorgung von Altstätten abgibt. Was sodann die Berechnung der Arbeiterzahl betrifft, so war es von jeher feststehende Regel, bei schichtenweisem Betriebe sämtliche Ablöser mitzuzählen; das Departement war veranlaßt, diese Regel in einem Entscheide vom 11. Januar 1900 ausdrücklich zu bestätigen. Die Ruhetagsablöser der Kraftstation im Weidest müssen daher bei Feststellung der Arbeiterzahl eingerechnet werden, und damit ergibt sich, nach Maßgabe des erwähnten Bundesratsbeschlusses, die Unterstellungspflichtigkeit. Der von Art. 1 des Fabrikgesetzes abgeleitete Einwand dürfte schon zufolge des Umstandes, daß laut Diensttableau während gewisser Stunden gleichzeitig zwei Arbeiter tätig sind, hinfällig werden. Zwingende Gründe anderer Natur konnte das Departement der Eingabe nicht entnehmen, und es erübrigt ihm noch, auf den Bundesratsbeschluß vom 1. März 1901 (Bundesblatt 1902, I, 976) zu verweisen. (24. Juni.)

c. Die Frage, ob die Gesellschaft der bains chauds in Genf (Electromotor, 8 Personen) dem Gesetze zu unterstellen sei,

wurde vom Departemente verneint, weil ein solcher Betrieb nicht eine industrielle Anstalt im Sinne von Art. 1 sei. (4. November.)

d. Anlässlich eines Spezialfalles äußerte das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen Bedenken gegen die Unterstellung von Stickereien, weil das Personal der einzeln aufgestellten Maschinen in keinem Arbeits-, Lohn- oder Kündigungsverhältnis zum Hausbesitzer stehe, und es sich um unabhängige Kleinbetriebe (Einzelsticker) unter einem Dache handle. Das kantonale Departement vertrat die Ansicht, daß bei den nunmehrigen, gegenüber früher anders gestalteten Verhältnissen in der Stickereiindustrie die bisherige Unterstellungspraxis teilweise aufgegeben, beziehungsweise geändert werden sollte. Das berichterstattende Departement erklärte sich im Einverständnis mit den Fabrikinspektoren mit einer neuen grundsätzlichen Regelung der Frage einverstanden, und ersuchte das kantonale um bestimmte Vorschläge. Diese stehen noch aus.

e. Im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 1. März 1901 (Bundesbl. 1902, I, 976) wurden für die Regelung der Arbeits- und Ruhezeit den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen, vom 19. Dezember 1902, unterstellt die Depotwerkstätten der G. B. in Erstfeld, Biasca und Bellinzona. Die Bestimmungen des Fabrikgesetzes, die nicht die Arbeits- und Ruhezeit zum Gegenstand haben, behalten für diese Werkstätten ihre Gültigkeit.

Wir verweisen schließlich auf diejenigen Entscheide betreffend Unterstellung unter das Fabrikgesetz, die durch Betriebsunfälle veranlaßt wurden (Ziffer V).

## 2. Nacht-, Sonntags-, Hilfsarbeit; Änderung der Normalarbeitszeit.

Unter den durch das Gesetz und die Verhältnisse jedes einzelnen Falles gebotenen Bedingungen wurde, je nach vorangegangener Begutachtung durch Kantonsregierung und Fabrikinspektorat, bewilligt:

### a. *Nachtarbeit (Art. 13 des Gesetzes):*

2 Seidenfärbereien (für die Zinnregeneration), 2 chemischen Fabriken, 1 Eisenwerk, 1 Giesserei, 1 Zeitungsdruckerei, 1 Preßhefefabrik, 1 Düngerfabrik (Umwandlung der zeitweisen in eine definitive Bewilligung), 1 Schokoladefabrik (Umwandlung der zeitweisen in eine definitive Bewilligung), 1 Anstalt für Metallgewinnung, 1 Marmorsäge.

*b. Nacht- und Sonntagsarbeit (Art. 13 und 14):*

1 elektrometallurgischen Werke, 1 chemischen Fabrik, 1 Preßhefefabrik.

*c. Sonntagsarbeit (Art. 14):*

1 chemischen Fabrik.

*d. Hilfsarbeit (Art. 12):*

2 Seidenfärbereien.

*e. Schichtenweiser Betrieb über Mittag:*

2 Zeitungsdruckereien, 2 Seidenfärbereien, 1 Weberei (für die Schlichtmaschine), 1 Sengerei und Bleicherei, 1 Schokoladenfabrik.

Von früher erteilten Bewilligungen wurden 8 aufgehoben. Das Departement nimmt stets sorgfältig darauf Bedacht, die Zahl der Bewilligungen auf die Fälle zwingender Notwendigkeit zu beschränken, und entbehrlich gewordene zurückzuziehen. Abgewiesen wurden u. a. die Gesuche um Gestattung eines 14- und 16stündigen, schichtenweisen Tagesbetriebs an Setzmaschinen, einer regelmäßigen halbstündigen Verlängerung der Arbeitszeit an zwei Wochentagen in einer Waschanstalt, der Sonntagsarbeit für das Reinigen in einer Mühle. Auch das Gesuch eines Konfektionshauses, während der Mittagszeit und abends bis Geschäftsschluß einen Zuschneider für eventuelle Fälle im Geschäfte behalten zu dürfen, wurde abgelehnt, weil es nicht auf technischer Notwendigkeit, sondern auf geschäftlicher Konvenienz beruhe; eine derartige Bewilligung sei bis jetzt keinem Maßgeschäfte zugestanden worden, und es liege im vorliegenden Falle kein Grund vor, eine Ausnahme zu machen; im Gegenteil sei anzunehmen, daß bei Bewilligung des Gesuches eine Anzahl von Geschäften dieselbe Begünstigung verlangen würden; bei Gewährung dieser Begehren müßte die Kontrolle der Betriebszeit sehr erschwert werden (20. Oktober).

Die Anfrage eines Gasarbeiters veranlaßte das Departement zu folgendem Entscheide:

Die Gasfabrik Winterthur verlangt von ihrem Heizer und ihrem Motorenwärter, daß sie während der Mittagspause das Fabrikareal nicht verlassen. Die genannten Personen haben diese Pause als freie Zeit zu gut, und sind nur gleichsam auf Pikett gestellt, um bei allfälligen Störungen im Betriebe bei der Hand zu sein. Ein gut eingerichtetes Eßzimmer steht ihnen auf dem Fabrikareal zur Verfügung.

Heizer und Maschinisten werden in Fabriken mit bloßem Tagesbetriebe als Hilfsarbeiter im Sinne von Art. 12 des Fabrikgesetzes angesehen. Bei durchgehendem Betrieb ist aber die Stellung dieser Personen eine andere, denn hier erleiden ihre Funktionen keine Unterbrechung, indem so wie so zwei Ablösungen vorhanden sind, von denen jede nicht länger, als 12 Stunden, im Dienste stehen muß, die Arbeit der andern aber regelmäßig übernimmt und fortsetzt. Bei solcher Betriebsweise fehlt der Charakter der Hilfsarbeit durchaus, d. h. es tritt nicht der Fall ein, daß gewisse Verrichtungen durch einen und denselben Arbeiter vor oder nach der eigentlichen Fabrikation, außerhalb der normalen Arbeitszeit, vorgenommen werden müssen. Hier liegt also kein Grund vor, Art. 12. des Fabrikgesetzes zur Anwendung zu bringen, und das Departement mußte daher gegenüber dem abweichenden Standpunkt der Gasfabrik Winterthur erklären, daß für alle am kontinuierlichen Betrieb beteiligten Personen diejenigen Bedingungen, die an die Bewilligung zur Nachtarbeit geknüpft sind (Art. II des Bundesratsbeschlusses vom 14. Januar 1893, Kommentar S. 222), ihre Gültigkeit haben.

Die beiden 12stündigen Schichten des ununterbrochenen Betriebs müssen je eine Ruhepause von mindestens einer Stunde enthalten. Die Natur dieses Betriebs bringt es aber gewöhnlich mit sich, daß das Personal während dieser Ruhepause die Fabrik oder deren Areal nicht verlassen kann. Für die Nachtschicht entsteht in dieser Beziehung kein Anstand, indem die Arbeiter derselben schwerlich begehren, sich wegzugeben. Was die Tagschicht betrifft, so wäre es allerdings für die Beteiligten eine erwünschte Annehmlichkeit, während der Ruhepause, wenn sie in die Mittagszeit fällt, die Fabrik verlassen, und die Mahlzeit zu Hause einnehmen zu dürfen; namentlich wird dies für die Verheirateten gelten. Aber diesem Wunsche stehen eben, wie bemerkt, beim kontinuierlichen Betrieb technische Gründe entgegen, indem der Aufsichtsdienst nicht unterbrochen werden darf, und die Möglichkeit, bei Störungen jederzeit einzugreifen, geboten sein muß. Die Beschaffung einer Ersatzschicht wäre vielerorts geradezu unmöglich, jedenfalls könnte nicht zugegeben werden, daß, angesichts der vielen solchen Betrieben — nicht zum wenigsten den Gasfabriken — innewohnenden Gefahr für Menschen und Material, unkundige Leute beigezogen würden. Die 12stündige Präsenzzeit ist denn auch im durchgehenden Betrieb sehr verbreitet, und nicht etwa eine Ausnahme im Gaswerk Winterthur. Schon in einer Verfügung vom 28. Dezember 1898 betreffend die Papierfabrik Cham hat das Departement anerkannt, daß aus betriebstechnischen Gründen gegen das Verlangen der 12stündigen Präsenz der Tag-

wie der Nachtschicht ein Einspruch nicht erhoben werden könne, und daß die Erteilung einer besondern Bewilligung nicht erforderlich sei. Demgemäß war das Departement auch nicht im Falle, die Anordnung des Gaswerks Winterthur, wonach Heizer und Motorenwärter während der Mittagspause das Fabrikareal nicht verlassen dürfen, zu beanstanden. (19. November.)

Der Bundesratsbeschluß betreffend Nacht- und Sonntagsarbeit erfuhr eine Interpretation, wonach das „Einsetzen“ und „Ausziehen“ der Waare im Ausdruck „Brennen“ nicht inbegriffen sei; wir verweisen auf Bundesblatt I, 804.

### 3. Fabrikinspektorat.

Im Personal fanden folgende Änderungen statt:

Zu Adjunkten I. Klasse wurden befördert:

- im I. Kreis Herr Gabriel, David, in Mollis;
- „ II. „ „ Maillard, Jules, in Lausanne;
- „ III. „ „ Dr. Vogelsanger, Ernst, in Schaffhausen.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Paul Nobile wurde zum Adjunkten II. Klasse im II. Inspektionskreise gewählt Herr F. Deppierraz, Chemiker in Gamsen.

Die Zahl der von den 9 inspizierenden Beamten vorgenommenen Fabrikbesuche war:

im I. Kreise . . . . .	2285
„ II. „ . . . . .	2257
„ III. „ . . . . .	2675

Zusammen 7217  
(1902: 6925).

Zur Behandlung wichtigerer Fragen und zur gemeinschaftlichen Erledigung der zugewiesenen Aufträge hielten die Inspektoren unter Mitwirkung des Departements vier Plenarkonferenzen ab.

### 4. Verschiedenes.

a. Hinsichtlich des Bundesratsbeschlusses betreffend Verbot des Tragens von 125 kg.-Säcken in Mühlen und Lagerhäusern, vom 24. Dezember, verweisen wir auf Bundesblatt V, 361, und A. S. n. F. XIX, 816.

b. Wir registrieren eine Eingabe des Vororts Luzern der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, vom 18. August, dahingehend: „Den Bundesbehörden gegenüber wird der Wunsch ausgesprochen, es sei bei einer künftigen Re-

vision des Fabrikgesetzes die Bestimmung betreffend die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken dahin zu erweitern, daß Kinder bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem sie das 14. Altersjahr zurücklegen, beziehungsweise solange sie obligatorischen täglichen Unterricht zu besuchen haben, nicht in den Fabriken betätigt werden dürfen.<sup>4</sup>

c. Auf die Anfrage einer kantonalen Behörde äußerte das berichterstattende Departement die Ansicht, daß im Hinblick auf Art. 9, erster Satz, des Fabrikgesetzes die einseitige Festsetzung einer Probezeit in der Fabrikordnung nicht zulässig sei und nur durch besondere schriftliche Übereinkunft zwischen Fabrikbesitzer und Arbeiter erfolgen dürfe. (26. Februar.)

d. Mit Eingabe vom 4. März stellten die Comités centraux réunis des fédérations ouvrières horlogères an das Departement das Gesuch, es möchte die Verwendung von Mattglasscheiben (angestrichenes, matt geschliffenes oder geripptes Glas) wegen ihrer schädlichen Einwirkung auf die Augen der Arbeiter in den Ateliers verboten werden. Das Departement beauftragte Herrn Dr. O. Roth, Professor der Hygiene in Zürich, mit der Begutachtung der Angelegenheit. Sein Expertenbericht, vom 8. Juni, gelangt zu folgenden Schlüssen: „Die Mattscheiben, sowie die andern aufgeführten, ähnlichen Zwecken dienenden Glasarten haben in der That eine unter gewissen Umständen sehr lästige und für die Augen unzuträgliche Blendung im Gefolge. In speziellen Fällen aber bieten matte Scheiben entschiedene Vorteile und würde sich deshalb ein allgemeines Verbot nicht empfehlen. Ihre Anwendung ist jedoch auf die nötigen Fälle zu beschränken und zwar in der Weise, daß die Mattierung so niedrig als möglich gewählt wird.<sup>4</sup> Die eidgenössischen Fabrikinspektoren hatten sich schon vor Eingang des erwähnten Gesuches mit der Angelegenheit der Mattglasscheiben beschäftigt, und auch 18 Augenärzte konsultiert, deren Ansichten sich allerdings zum Teil als sehr divergierende erwiesen. Der Bericht der Inspektoren, vom 1. Juli, stellte sich auf den nämlichen Boden, wie derjenige des genannten Experten. In Übereinstimmung mit diesen Gutachten antwortete das Departement den Gesuchstellern, daß den besondern Verhältnissen der einzelnen Betriebe Rechnung getragen werden müsse, und daß ein gänzliches Verbot der Verwendung mattierter Scheiben nicht zulässig sei, weil diese sich in gewissen Fällen rechtfertigen. Dagegen empfehle sich die Beseitigung unnötig hoher Mattglasfenster; sei nur der untere Teil derselben undurchsichtig, so könne das Auge zeitweise über den matten Teil hinwegsehen und so ausruhen, wie es von der Mehrzahl der angefragten Augenärzte als notwendig bezeichnet worden sei. Aber auch diese Art der Ver-

wendung von Mattglas sei auf die Fälle absoluter Notwendigkeit und eben in der Weise zu beschränken, daß die Mattierung so niedrig als möglich gehalten werde.

Das Departement beschloß demnach, die Verwendung von angestrichenen, mattgeschliffenen und gerippten Fensterscheiben in Arbeitslokalen der Uhrenindustrie und aller derjenigen Industriezweige, in denen das Auge des Arbeiters überanstrengt werden könne, sei überall da, wo kein Bedürfnis nachweisbar sei, unzulässig. Die Vollziehung dieses Beschlusses habe in folgender Weise zu geschehen: wenn beim Fabrikinspektor eine Beschwerde wegen unnötiger Verwendung undurchsichtiger Fensterscheiben eingehe, oder wenn er selbst bei Fabrikbesuchen diesen Übelstand zu rügen habe, so werde er zunächst von sich aus die Beseitigung der beanstandeten Scheiben veranlassen, eventuell der Kantonsregierung die Erteilung der entsprechenden Weisungen beantragen; könne eine Verständigung nicht erzielt werden, so entscheide der Bundesrat im Falle der Beschwerde oder des Rekurses. (22. August.)

e. Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen hatte für die Werkstätten in Yverdon, Freiburg, Biel, Olten, Luzern, Zürich, Romanshorn, Rorschach und Chur eine Fabrikordnung erlassen. Die Generaldirektion befürchtete nun, daß die vorgeschriebene Genehmigung durch neun Kantonsregierungen die Einheitlichkeit der entworfenen Bestimmungen in Frage stelle, und befürwortete daher den Ausweg, daß das Industriedepartement, nach Anhörung der beteiligten Regierungen, die Genehmigung ausspreche. Das Departement erklärte, es sei nicht zulässig, die in Art. 8 des Fabrikgesetzes den Kantonsregierungen zugewiesene Genehmigung von Fabrikordnungen im vorliegenden Falle durch eine Genehmigung seitens des Departements zu ersetzen, dagegen könne es dem Wunsche der Generaldirektion wenigstens in der Weise entgegenkommen, daß es die drei Fabrikinspektorate anweise, sich über die Begutachtung der fraglichen Fabrikordnung vom 2. Mai 1903 in gemeinsamer Verhandlung zu verständigen, indem die Kantonsregierungen über die ihnen vorgelegten Fabrikordnungen die Vernehmlassung des zuständigen eidgenössischen Fabrikinspektors einzuholen und seine Anträge zum Beschlusse zu erheben pflegen. Die Generaldirektion erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden, worauf vom Departement das Gutachten der Inspektoren eingeholt und ihr hernach übermittelt wurde.

f. In üblicher Weise wurden die „Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken 1901 und 1902“ veröffentlicht.

### III. Bundesgesetz betreffend Lohnzahlung und Bussenwesen bei den nach dem Bundesgesetze vom 26. April 1887 haftpflichtigen Unternehmungen.

Zu besondern Maßnahmen gab das Gesetz keine Veranlassung.

Hinsichtlich der von einer kantonalen Behörde aufgeworfenen Frage, wem die Genehmigung des in Art. 1, lit. b, des Gesetzes vorgesehenen Reglementes zustehe, verwies das Departement auf den ersten Absatz von Art. 3. Dabei sei es Sache des einzelnen Kantons, zu bestimmen, daß die Genehmigung, statt der Gesamregierung, einem einzelnen Departement oder einer regierungsrätlichen Kommission, und zwar mit oder ohne Rekurs an den Gesamregierungsrat, zustehe. Wenn und so lange eine solche kantonale Anordnung nicht bestehe, werde der Gesamregierungsrat erst- und letztinstanzlich über die Genehmigung zu entscheiden haben. Gegen den letztinstanzlichen kantonalen Entscheid, gehe derselbe vom Gesamregierungsrat oder von einem Regierungsdepartement oder einer Regierungskommission aus, könne beim Bundesrate Beschwerde geführt werden, was, da es sich nicht um eine Rechtssache, sondern um eine Verwaltungsangelegenheit handle, aus der in Art. 3, Absatz 1, des Gesetzes festgesetzten Oberaufsichtsstellung des Bundesrates hervorgehe. (2. Februar.)

### IV. Bundesgesetz betreffend die Fabrikation und den Vertrieb von Zündhölzchen.

Bisher waren 19 Firmen im Besitze der Bewilligung zur Fabrikation von überall entzündbaren Hölzchen; eine derselben ging ein, wogegen im Berichtjahr die fabrique d'allumettes Diamond in Nyon hinzukam, für die der Bundesrat am 15. September seine Zustimmung zur Bewilligung des Gesuches aussprach (Art. 2 des Gesetzes, Art. 1 und 2 der Vollziehungsverordnung). Zur Zeit dürfen 4 Firmen Sicherheitshölzchen, 19 Firmen überall entzündbare Hölzchen herstellen, jedoch machen nicht alle von der Erlaubnis wirklichen Gebrauch.

Eine kantonale Behörde hatte es abgelehnt, bei der vor unserer Beschlußfassung übungsgemäß angeordneten Probefabrikation dem eidgenössischen Experten einen kantonalen beizugeben, weil die Bewilligung zur Benützung eines Rezeptes Sache der Bundesbehörde und die Verantwortung vollständig dem eidgenössischen Experten zu überlassen sei. Das berichterstattende Departement

entgegnete, daß der Entscheid über die Zulässigkeit eines Rezepts nicht bloß in die Befugnis des Bundesrates, sondern, gemäß Art. 2, Absatz 1 und 3, des Gesetzes und Art. 2 der Vollziehungsverordnung, ebenso sehr in diejenige der Kantonsregierung falle, worauf seitens der kantonalen Behörde die Bezeichnung eines Experten erfolgte.

Wegen Übertretung<sup>o</sup> des Verbotes der Einfuhr von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor gingen seitens der Zollverwaltung 21 Anzeigen ein, wovon 20 — in einem Falle konnte die Person des Täters nicht eruiert werden — dem Bundesanwalt behufs Einleitung des Strafverfahrens zugestellt wurden. Andere Gesetzesübertretungen hinsichtlich des Vertriebes von Zündhölzchen haben wir nicht zu melden. In einem Falle bestand der Verdacht einer solchen, der sich jedoch als unbegründet erwies. Hinsichtlich des Schmuggels ist eine Besserung der Zustände wohl erst zu erwarten, wenn das deutsche Gesetz betreffend Phosphorzündwaren, vom 10. Mai 1903, seine Wirkung (Verbot der Fabrikation auf 1. Januar 1907, des Verkaufs auf 1. Januar 1908) ausübt.

Die Begnadigungskommission hatte in der Vereinigten Bundesversammlung vom 25. Juni den Wunsch ausgesprochen, der Bundesrat wolle die Frage prüfen, ob nicht das Bundesgesetz vom 2. November 1898 einer Revision unterzogen werden solle, in dem Sinne, daß die Strafminima für die leichteren Fälle ermäßigt würden. Das Departement veranlaßte zunächst den Bundesanwalt, seine Ansichtäußerung, eventuell seinen Vorschlag betreffend Abänderung von Art. 9 des Gesetzes zu formulieren, und beauftragte sodann die Fabrikinspektoren mit der gemeinsamen Begutachtung der Angelegenheit; diese ist noch pendent.

Die Bewilligung zur Einfuhr von gelbem Phosphor erteilten wir im Sinne von Art. 5 des Gesetzes und auf Antrag von Kantonsregierung und Fabrikinspektorat 2 Droguerien. Die Zahl der Firmen, die diese Bewilligung besitzen, beträgt nunmehr 11. Den jährlichen Rapporten über die eingeführten und ausgeführten, beziehungsweise verarbeiteten Quantitäten ist zu entnehmen, daß ein Mißbrauch nicht stattfand.

Auf Anfragen seitens des Bundesanwaltes und des Zolldepartements wurde geantwortet, daß die Anordnung betreffend Verbrennung von konfiszierten Zündhölzchen aufrecht zu erhalten sei. Die Verbrennung solcher Ware sei absichtlich in Artikel 11 der Verordnung vom 30. Dezember 1899 statuiert worden, um jede andere Verwendung von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor, auch diejenige zu wohltätigen Zwecken, auszuschließen. Es

müssen alle Mittel angewandt werden, um die Kontrolle über die Vollziehung des Bundesgesetzes zu erleichtern, und es sei daran zu erinnern, daß in der Agitation gegen das Gelbphosphorhölzchen außer der Nekrose auch die durch dasselbe erleichterten Vergiftungs- und Brandstiftungsfälle betont worden seien. (31. Januar.)

Was die inländische Fabrikation betrifft, so hatte die im letzten Geschäftsbericht erwähnte Revision ergeben, daß sie noch Verschiedenes zu wünschen übrig ließ. Das Departement drang bei den Kantonsregierungen auf Beseitigung der signalisierten Übelstände, und betonte namentlich, daß jede Abweichung der Fabrikation vom genehmigten Recepte unzulässig und strafbar sei. Eine Anregung der Fabrikinspektoren, bestimmte Normen aufzustellen, innerhalb welcher Abweichungen von den genehmigten Rezepten ohne Gefahr gestattet werden könnten, wird näher geprüft werden, wenn weitere Erfahrungen vorliegen.

## V. Bundesgesetze betreffend die Haftpflicht aus Fabrikbetrieb und betreffend deren Ausdehnung.

Nach Maßgabe von Art. 14 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1881 und von Art. 10 desjenigen vom 26. April 1887 wurde von uns die nachträgliche Unterstellung unter die Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung und die rückwirkende Anwendbarkeit der letztern auf vorgekommene Unfälle bejaht für 13, verneint für 21 Betriebe. Die Zahl dieser Entscheide ist die größte seit dem Bestehen der Haftpflichtgesetze.

Veröffentlicht wurden im Bundesblatt die Entscheide vom

10. Februar in Sachen Fritz Dähler contra Basler Zentralheizungsfabrik Stehle & Gutknecht (I, 399);

13. Februar in Sachen August Ehrsam contra J. Apotheker, Inhaber von Sandgruben in Birsfelden (I, 400);

13. März in Sachen Paul Rossier contra Henri Rochat, Schreinerei und Zimmerei in Cossonay (II, 253).

Im übrigen erwähnen wir folgende Entscheide, die allgemeineres Interesse bieten dürften:

a. Dem Industriedepartement teilt Dr. Arnold Lotz, Arzt, in Basel, folgendes mit: Otto Niffeler, Arbeiter in der Kochherdfabrik und Bauschlosserei des R. Brenneisen in Basel, habe am 16. Dezember 1902 einen Betriebsunfall (geringfügige Augenverletzung) erlitten und sei auf sein, Niffelers, Ansuchen von ihm, Dr. Lotz, ärztlich behandelt worden. Dr. Lotz habe seine, übri-

gens unbedeutende, Arztrechnung dem Inhaber des Betriebes zugestellt. Dieser sei für seine Arbeiter beim „Soleil“ versichert und habe deswegen die Arztrechnung an den Basler Vertreter des „Soleil“ weitergeleitet. Letzterer weigere sich, die Bezahlung der Rechnung zu übernehmen, da der genannte Betrieb nicht unter dem Fabrikhaftpflichtgesetz stehe. Dr. Lotz stellt gestützt auf diese Sachdarstellung das Gesuch an das Departement zu Händen des Bundesrates, es möchte dieser, gemäß Art. 14 des Fabrikhaftpflichtgesetzes, darüber entscheiden, ob dieses Gesetz auf den Unfall, welchen Niffeler erlitten habe, Anwendung finde. Der Gesuchsteller fügt bei, daß es für ihn nebensächlich sei, ob ihm seine Rechnung durch den Arbeitgeber oder den „Soleil“ bezahlt werden müsse, und er im Fall des Eingangs des Rechnungsbetrages diesen nicht für sich behalten werde. Für ihn sei die Hauptsache, einmal zu erfahren, ob die Gepflogenheit des „Soleil“ rechtlich haltbar sei, und den Bundesrat „auf das Gebaren dieser Gesellschaft aufmerksam zu machen“.

Es handelt sich im vorliegenden Falle in erster Linie um eine nach Maßgabe von Art. 14 des Fabrikhaftpflichtgesetzes zu treffende Entscheidung. Die Anschuldigungen des Eingabestellers gegen den „Soleil“ und seine Ausführungen über die Frage der freien Ärztwahl eignen sich heute nicht zu einer Beschlußfassung seitens des Bundesrates.

Dr. Lotz fragt die Bundesbehörde an, ob der Betrieb von R. Brenneisen zur Zeit des Unfalls Niffeler unter dem Fabrikhaftpflichtgesetz gestanden habe.

Vor allem muß die Frage geprüft werden, ob für den Bundesrat die Pflicht bestehe oder wenigstens Veranlassung vorliege, die von Dr. Lotz an ihn gestellte Frage zu beantworten. Während es für den Bundesrat keiner Anregung von außen bedarf, um mit bezug auf irgend einen Betrieb zu prüfen, ob derselbe in Zukunft unter dem Fabrikgesetz stehe solle, verhält es sich mit der ihm durch den Art. 14 des Fabrikhaftpflichtgesetzes zugewiesenen Funktion anders. Zu einem Entscheide im Sinne dieser Gesetzesstelle bedarf es der Anfrage oder Antragstellung von außen. Ist es nun gleichgültig, von wem diese Initiative ausgehe? Muß oder soll der Bundesrat stets entscheiden, so oft eine Anfrage oder Antragstellung an ihn gelangt, ganz gleichgültig, woher sie komme? Besitzt die Anfrage oder Antragstellung den Charakter der Popularklage? Nein, denn sonst würde der Bundesrat im einzelnen Falle Gefahr laufen, sich mit einer Angelegenheit zu beschäftigen und eine Entscheidung zu treffen, welche nicht den geringsten praktischen Wert besäße. Daraus folgt, daß der Bundesrat nur dann

die gestellte Frage beantworten oder über den gestellten Antrag entscheiden wird, wenn der Initiant ein rechtliches Interesse an der Antwort oder dem Entscheid besitzt. Dabei darf man aber den Begriff des rechtlichen Interesses nicht stark einengen. Dr. Lotz besitzt nun ein solches rechtliches Interesse. Er hat den Arbeiter Niffeler ärztlich behandelt und besitzt ein Guthaben für diese ärztliche Behandlung. Je nachdem der Betrieb, in welchem Niffeler den Unfall erlitt, zur Zeit des Unfalls dem Fabrikhaftpflichtgesetz unterstand oder nicht, muß diese Rechnung vom Arbeitgeber, sei es ihm, sei es dem Niffeler, bezahlt werden oder nicht.

Es ist also auf die Sache einzutreten und die Anfrage von Dr. Lotz mit Ja oder Nein zu beantworten.

Der Betrieb von R. Brenneisen nennt sich mit Recht „Fabrik“. Er arbeitet mit einem Gasmotor und beschäftigt mehr als fünf Arbeiter. Die Lehrlinge und der Volontär gelten auch als „Arbeiter“ im Sinne von Art. 1 des Fabrikgesetzes. Jene Art des Betriebes und diese Anzahl von Arbeitern bestehen schon seit längerer Zeit, und bestanden insbesondere auch am 16. Dezember 1902. Das Fabrikhaftpflichtgesetz findet also auf den von Niffeler erlittenen Unfall Anwendung.

Nach der vom Bundesrat erfolgten Beschlußfassung wird das Industriedepartement die Akten dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zur Behandlung der von Dr. Lotz gegen den „Soleil“ erhobenen Anschuldigungen zustellen. Ebenso gedenkt es, die Frage des Rechtes der freien Ärztwahl durch den von einem Betriebsunfall betroffenen Arbeiter eines haftpflichtigen Betriebes im Auge zu behalten, da diese Frage nicht ausschließlich durch den Richter zu beantworten ist, sondern auch in den Bereich von Art. 17 und 18 des Fabrikgesetzes fällt.

Vom Bundesrat wird beschlossen, es sei die Kochherdfabrik und Bauschlosserei R. Brenneisen in Basel zur Zeit des dem Niffeler zugestoßenen Unfalls dem Fabrikhaftpflichtgesetz unterstellt gewesen. (27. Februar.)

b. Die Genossame Galgenen stellt an den Bundesrat das Gesuch, zu entscheiden, ob die von ihr ausgeführten Verbauungsarbeiten von „Riesenen und Ronsen“ im sogenannten Ledibergwald zur Zeit des dem Genossenarbeiter P. A. Kessler daselbst zugestoßenen Unfalles der eidgenössischen Haftpflichtgesetzgebung unterstellt gewesen seien.

Die Genossame Galgenen besteht aus einer Anzahl von Bürgergeschlechtern, die gemeinsam große Ländereien — Wiesen, Streu-

riet, Ackerfeld und Wald — besitzen. Die Ausführung der Arbeiten für den Unterhalt dieser Grundstücke, wie z. B. das Öffnen und Ausziehen von Gräben, das Bewässern der Streuwiesen, der Unterhalt der Anlagen und Wege, die Aufforstung, das Verbauen von Runsen, Bächen etc., ist Sache der Allgemeinheit der Genossenschaft.

Es werden diese Verrichtungen seit längerer Zeit fast ausschließlich von Mitgliedern der Genossenschaft selbst besorgt, und nur selten fremde, d. h. außerhalb der Genossame stehende Arbeiter beigezogen.

Die meisten der von der Genossame ausgeführten Arbeiten sind solche, die zum land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gehören, und von der Haftpflichtgesetzgebung des Bundes also nicht berührt werden.

Dagegen findet diese ihre Anwendung auf die Verbauung von Runsen und Wildbächen, auf Verrichtungen, die unter den in Art. 1, Ziffer 2, lit. d, des Haftpflichtgesetzes vom 26. April 1887 enthaltenen Begriff „Wasserbau“ fallen.

Eine solche Runsenverbauung größeren Umfanges wurde im vergangenen Sommer — 9. Juli bis 20. September — am Lediberg ausgeführt, wobei auch P. A. Keßler verunglückte. Gemäß bisheriger bundesrätlicher Praxis wird die vom Gesetze als Requisite aufgestellte durchschnittliche Arbeiterzahl in der Weise berechnet, daß die Zahl der geleisteten Arbeitstage (Tagwerke) dividiert wird durch die Zahl der Tage, an welchen wirklich gearbeitet wurde; diese Rechnung ergibt im vorliegenden Falle nach den Erhebungen des Fabrikinspektors:  $174\frac{1}{4} : 65 = 2,7$  Arbeiter.

In Anbetracht dieses Ergebnisses ist die Beantwortung der weitem Frage, in welchem Verhältnisse die arbeitenden Personen zu dem Arbeitgeber, hier der Genossame Galgenen, stehen, irrelevant.

Vom Bundesrat wird beschlossen, es seien die von der Genossame Galgenen im Sommer 1902 am Lediberg ausgeführten Verbauungsarbeiten zur Zeit des dem P. A. Keßler zugestoßenen Unfalles der eidgenössischen Haftpflichtgesetzgebung nicht unterstellt gewesen. (26. Mai.)

c. Aus den Akten ergibt sich, daß M. Gaudard in seiner Schlosserei nie über 3 Arbeiter beschäftigte; ein Motorbetrieb ist daselbst nicht vorhanden. Im gleichen Lokale der Schlosserei befindet sich jedoch auch die dem Fabrikgesetze bereits unterstellte mechanische Werkstätte Bonnet, welche letzterer der alleinige Besitzer des Gebäudes ist.

Es fragt sich nun, ob bei der Berechnung der Arbeiterzahl der Schlosserei Gaudard zu den von diesem beschäftigten Arbeitern auch die im Dienste des Bonnet stehenden Personen hinzugezählt werden dürfen, und ob danach die Qualifikation des Geschäftes Gaudard als Fabrik und damit zugleich auch die Haftbarkeit für Unfälle seiner (Gaudards) Leute ausgesprochen werden könne.

Die Antwort kann nur eine verneinende sein. Die Schlosserwerkstätte Gaudard und die mechanische Werkstätte Bonnet sind zwei voneinander vollständig unabhängige Betriebe. Nicht die Werkstätte ist das maßgebende, sondern die Betriebsverhältnisse eines jeden Einzelnen. Zum Betriebe der Schlosserei Gaudard sind nur die von Gaudard beschäftigten Arbeiter zu rechnen, und deren Zahl (3) genügt zur Unterstellung unter die eidgenössische Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung nicht.

Vom Bundesrat wird beschlossen, es sei die Schlosserei M. Gaudard in Vivis zur Zeit des dem E. Voutaz zugestoßenen Unfalles der eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung nicht unterstellt gewesen. (7. August.)

d. Auf eine vom Handels- und Industriedepartement des Kantons Genf gestellte Anfrage erteilte das Industriedepartement folgende Antwort:

1. Die Bundesbehörde führt keine Kontrolle über die nicht dem Fabrikgesetze, sondern dem Bundesgesetze über die Ausdehnung der Haftpflicht unterstellten Betriebe.

Gemäß Art. 14 des Bundesgesetzes über die Fabrikhaftpflicht und Art. 10 des Bundesgesetzes über die Ausdehnung der Haftpflicht ist es sodann Sache des Bundesrates, darüber zu entscheiden, ob ein Betrieb, in welchem sich ein Unfall ereignet hat, haftpflichtig sei.

Wenn wir die uns von Ihnen vorgelegten Fragen beantworten, müssen wir uns deshalb alle Vorbehalte gestatten, und insbesondere auch die Entscheidungsbefugnis des Bundesrates nach Maßgabe der citierten Artikel der beiden letzterwähnten Bundesgesetze vorbehalten.

2. Der Conseil administratif der Stadt Genf hat das mit der Straßenbesorgung im Zusammenhang stehende Fuhrwesen an Unternehmer verpachtet, die ihrerseits unter der Haftpflichtgesetzgebung stehen. Mit bezug auf Unfälle, welche durch den Betrieb der an diese Unternehmer verpachteten Arbeiten entstehen, ist der Conseil administratif ebenfalls, wie die Pächter selbst, haftpflichtig, und es ist Sache des Conseil administratif,

sich, wenn er bezahlen muß, den Regreß gegen die Pächter zu sichern. Die Haftpflicht des Conseil administratif ergibt sich aus Art. 2, Absatz 1, des Gesetzes von 1887. Aus Absatz 2 des gleichen Art. 2 möchte man zwar schließen, daß der Conseil administratif nur dann hafte, wenn die betreffenden Arbeiten in Regie ausgeführt werden. Dieser Widerspruch ist jedoch nur ein scheinbarer.

Wir können also Ihrer Auffassung nicht beipflichten, daß hinsichtlich des bezeichneten Fuhrwesens die Bestimmungen des Gesetzes von 1887 auf die Stadt Genf nicht anwendbar seien.

3. Darüber, daß für die Kanalisationsarbeiten, die durch 30 Mann in Regie ausgeführt werden, der Conseil administratif dem Gesetze von 1887 unterstehe, besteht keine Meinungsverschiedenheit.

4. Was die Straßenkehrer anbetrifft, so sind wir nach wiederholter Prüfung der Frage dazu gelangt, daß sie nicht durch die Haftpflichtgesetzgebung geschützt seien. Dieselben verrichten die gewöhnlichsten Tagelöhnerarbeiten, welche unter keine der Kategorien von Art. 1 des Gesetzes von 1887 untergebracht werden können. Allerdings kann es als fraglich erscheinen, ob ihre Einrichtungen nicht dann unter den Schutz dieses Gesetzes fallen, wenn sie mit den sub 2 oben bezeichneten Arbeiten in Verbindung stehen, z. B. wenn ein Straßenreiniger den Kehricht auf die Karren der Pächter auflädt. Ist dann diese Arbeit nicht eine Hilfsarbeit zum Fuhrwesen? Diese Frage muß jedoch verneint werden. Es handelt sich eben doch um zwei verschiedene Betriebe, und der Umstand, daß der Conseil administratif für Unfälle beim verpachteten Betriebe mithaftet, bewirkt noch nicht, daß die Regiearbeit der Straßenkehrer als eine Hilfsarbeit des verpachteten Betriebes zu betrachten ist. Endlich ist zu sagen, daß die Art. 3 und 4 des Gesetzes von 1887 auf die Hilfsarbeiten zu solchen Betrieben, welche erst infolge dieses Gesetzes von 1887 haftpflichtig geworden sind, keine Anwendung finden.

Der Umstand, daß die Stadt für den Notfall zwei eigene Pferde besitzt, scheint uns an dem Gesagten nichts zu ändern.

Wenn wir so, mit bezug auf die Straßenkehrer, zu einem negativen Resultat gelangen, möchten wir immerhin den Wunsch aussprechen, daß der Conseil administratif der Stadt Genf für diese Arbeiter eine Unfallversicherungspolice nehme. (9. Juli.)

e. Eine Anfrage des Arbeitersekretariats Winterthur beantwortete das Departement, wie folgt:

Es ist eine arge Unzukömmlichkeit, daß es bei vorkommenden Haftpflichtfällen in das Ermessen der beklagten Partei gestellt ist, dem Kläger das ihm Gebührende, durch die gänzliche Bestreitung des Anspruchs, bis zur rechtskräftigen Erledigung des Haftpflichtprozesses vorzuenthalten. Allein die Verwaltungs- und Vollziehungsbehörden besitzen kein Mittel, um den Beklagten zu zwingen, einem von ihm bestrittenen Anspruch ganz oder teilweise gerecht zu werden, solange nicht durch den Richter entschieden ist. Sehr oft trägt der Kläger oder sein Rechtsvertreter selbst schuld daran, daß nicht wenigstens ein Teil des Haftpflichtanspruchs, z. B. die Entschädigung für den Lohnausfall, schnell zur Auszahlung gelangt: Warum kann nicht der Kläger jeweilen sofort bei der Anhängigmachung des Rechtsstreites, vor dem Friedensrichter oder in der ersten Verhandlung vor dem ordentlichen Richter, verlangen, daß sich der Beklagte genau darüber ausspreche, ob und welchen Teil des Haftpflichtanspruchs er anerkenne? Alsdann könnte der anerkannte Teil sofort zur Schuldvollstreckung gelangen. Ebenso muß hier hervor gehoben werden, daß gar oft der Anwalt des Klägers ebensoviel oder noch mehr zur Verschleppung des Prozesses beiträgt, als der Anwalt der beklagten Partei.

Immerhin kommen leider oft Fälle vor, in denen ein rechtmäßiger Haftpflichtanspruch tatsächlich durch rein willkürliche gänzliche Bestreitung seitens der beklagten Partei ungebührlich lange hinausgezogen, und daß so die Absicht der Haftpflichtgesetzgebung, schnelle und wirksame Hülfe zu gewähren, vereitelt wird. Solange nicht das Haftpflicht- durch das Versicherungssystem ersetzt wird, kann sichere Abhülfe nicht in Aussicht gestellt werden. Immerhin wäre auch auf dem Boden des Haftpflichtsystems einiges zu erreichen, wenn die offenbar unbegründete gänzliche oder teilweise Bestreitung eines Haftpflichtanspruchs durch irgend einen Rechtsnachteil, z. B. empfindliche Trölerbuße oder Privatstrafe, geahndet würde. Wir werden diese Frage ins Auge fassen, wenn wir, was zur Stunde noch nicht ausgemacht ist, dazu gelangen sollten, statt neuerdings die obligatorische Unfallversicherung anzustreben, die Revision der Haftpflichtgesetzgebung in Angriff zu nehmen. (15. April.)

Revision der Haftpflichtgesetze (siehe letztjährigen Geschäftsbericht, Ziff. IV, lit. i). Der über diese Frage von den eidgenössischen Fabrikinspektoren erstattete Bericht, vom 5. März, gelangt in erster Linie zu folgendem Schlusse: „Die allgemeine, obligatorische, staatliche Unfallversicherung ist die einzig richtige Lösung der großen Frage; sie ist mit allen Kräften anzustreben, und nur, wenn sie in absehbarer Zeit nicht erreicht werden kann,

erscheint die Revision der Haftpflicht angezeigt.“ In zweiter Linie befaßt sich der Bericht mit den zur Revision vorgeschlagenen Punkten der Gesetzgebung. Unsere Stellungnahme zu der Angelegenheit muß davon abhängen, ob und wann die Gesetzgebung über die Unfallversicherung wieder aufgenommen wird.

**Bergwerkinspektion.** An Stelle des zurückgetretenen Herrn J. B. Rocco haben wir zum eidgenössischen Bergwerksinspektor ernannt Herrn F. Escher, gewesenen Bergwerkdirektor, in Clarens, der sein Amt im September antrat. Die in unserm Kreisschreiben betreffend die Aufsicht über die Bergwerke, vom 3. Dezember 1895 (Bundesbl. IV, 632), bezeichnete Grundlage der Einrichtung erfuhr keine Abänderung.

## VI. Kranken- und Unfallversicherung.

Der Versicherungsfonds wurde im laufenden Jahre nicht nur durch seine Zinsen, sondern auch durch eine besondere Einlage geäufnet. Die Staatsrechnung für das Jahr 1902 ergab nämlich einen Einnahmenüberschuß von Fr. 666,759.06, und Sie beschlossen am 25. Juni, hiervon Fr. 500,000 in den Versicherungsfonds einzulegen. Dieser beträgt nunmehr, auf 31. Dezember 1903, die Summe von Fr. 11,902,943. 27.

Die vom Indusriedepartement ausgearbeiteten Tarife betreffend die Kapitalwerte der Militärpensionen erhielten unsere Genehmigung (23. Januar).

Über die Beamtenunfallversicherung, für die ein Entwurf zu einem Bundesbeschlusse nebst Botschaft vorliegt (siehe letztjährigen Geschäftsbericht), faßten wir noch keinen Beschluß.

Im letztjährigen Berichte erwähnten wir, daß die schweizerische statistische Gesellschaft eine neue Erhebung über die gegenseitigen Hilfsgesellschaften in der Schweiz eingeleitet habe. Hinsichtlich der diesen Gesellschaften für ihre Mitwirkung zugesprochenen Entschädigung verweisen wir auf unsern Beschluß vom 20. Februar (Bundesbl. I, 533).

Die Unterscheidung zwischen den selbständig und den unselbständig erwerbenden Personen wird bei künftigen gesetzgeberischen Arbeiten wieder große Bedeutung haben. Insbesondere mit bezug auf die in der Hausindustrie beschäftigten Personen ist man immer noch im unklaren, ob und welche Kategorien derselben zu den unselbständig erwerbenden Personen gehören. Das Departement beauftragte daher Herrn A. Pflughart, Advokat in Zürich, mit

dem Studium der Frage des Rechtsverhältnisses zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der schweizerischen Hausindustrie.

Sowohl von Einzelpersonen, als auch von Versammlungen und Verbänden gingen uns über die Kranken- und Unfallversicherung und die Wiederaufnahme der bezüglichlichen Gesetzgebung verschiedene Eingaben zu. Wir erwähnen folgende:

a. Eingabe der Delegiertenversammlung der schweizerischen Krankenkassen. Diese Eingabe ist an die schweizerische Bundesversammlung gerichtet und bildet das Ergebnis von den Beratungen und Beschlüssen in Olten (30. November 1902). An der Versammlung vertraten 453 Delegierte aus 22 Kantonen und Halbkantonen 274 Krankenkassen mit zirka 170,000 Versicherten. Die Eingabe wünscht die Ausarbeitung eines Krankenversicherungsgesetzes, das auf folgenden Grundlagen beruht:

1. Der Bund richtet den Kantonen für die Krankenversicherung Subventionen soweit möglich in gleicher Höhe aus, wie sie in dem Gesetzesentwürfe vom Jahre 1900 in Aussicht genommen waren.

2. Es steht den Kantonen frei, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen (Art. 34<sup>bis</sup> der Bundesverfassung), die Bundesmittel, sei es für die Krankengeldversicherung, sei es für die unentgeltliche Arznung, oder auch für beides zugleich, zu verwenden.

3. Die kantonalen Vorschriften betreffend Verwendung der Bundesmittel bedürfen der Genehmigung der Bundesbehörden. Die letztern üben die Oberaufsicht aus, und es ist ihnen alljährlich Rechenschaft abzulegen.

b. Eingabe der Brugger Versammlung von Vertretern aargauischer Krankenkassen. Die von 250 Vertretern der aargauischen Krankenkassen besuchte Brugger-Versammlung, vom 14. Juni 1903, schließt sich den Bestrebungen für eine beförderliche Wiederaufnahme des gesetzlichen Ausbaus von Art. 34<sup>bis</sup> der Bundesverfassung an. Sie hält es für angezeigt, daß, der Unfallversicherung vorgängig, zuerst nur die Krankenversicherung geordnet werde, und daß man den Kantonen in der Art und Weise der Verwendung einer eidgenössischen Subvention so weit freie Hand lasse, als darunter der von der Bundesverfassung verfolgte allgemeine soziale Wohlfahrtszweck nicht gefährdet erscheine (Eingabe vom 11. August 1903).

c. Eingabe einer Delegiertenversammlung der schweizerischen Berufsvereine. Im Auftrage einer größeren Zahl von Delegierten aus industriellen und gewerblichen Vereinen übersandte uns das von der Versammlung (Olten, 20. November 1903) bestellte Bureau das Protokoll der Verhandlungen mit einem Begleitschreiben vom 9. Dezember. Es wird speziell gewünscht, daß die Unfallversicherung gleichzeitig mit der Krankenversicherung wieder aufgenommen, und daß beide Vorlagen gemeinsam dem Referendum, eventuell der Volksabstimmung, unterstellt werden möchten.

Für das weitere Vorgehen auf diesem Gebiete der Gesetzgebung gedenken wir nächstens ein Programm aufzustellen.

## **VII. Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung.**

### **1. Berufsbildungsanstalten.**

Die im Berichtjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus folgender tabellarischer Zusammenstellung, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet, ersichtlich.

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
<b>Kanton Zürich.</b>		Fr.
Gewerbeschule . . . . .	Adliswil . . . . .	325
Gewerbeschulen des Bezirks Affoltern . . . . .	Affoltern a/A. . . . .	} 1,000
	Mettmenstetten . . . . .	
	Hausen . . . . .	
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Bassersdorf . . . . .	200
" " . . . . .	Bauma . . . . .	400
" " . . . . .	Bülach . . . . .	330
" " . . . . .	Dielsdorf . . . . .	150
" " . . . . .	Dietikon . . . . .	250
" " . . . . .	Dübendorf . . . . .	230
" " . . . . .	Elgg . . . . .	300
" " . . . . .	Hombrechtikon . . . . .	250
Handwerkerschule . . . . .	Horgen . . . . .	450
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Illnau . . . . .	400
Gewerbeschule . . . . .	Küsnacht . . . . .	810
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Männedorf . . . . .	500
" " . . . . .	Meilen . . . . .	300
" " . . . . .	Nänikon-Werrikon . . . . .	350
" " . . . . .	Oerlikon-Seebach-Schwamendingen . . . . .	1,455
" " . . . . .	Pfäffikon . . . . .	500
" " . . . . .	Richterswil . . . . .	450
Gewerbeschule . . . . .	Rüti . . . . .	841
" " . . . . .	Rykon-Lindau . . . . .	340
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Stäfa . . . . .	500
" " . . . . .	Thalwil . . . . .	400
Handwerkerschule . . . . .	Töß . . . . .	620
Gewerbeschule . . . . .	Uster . . . . .	1,150
Handwerkerschule . . . . .	Wädenswil . . . . .	550
Gewerbeschule . . . . .	Wald . . . . .	600
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Weißlingen . . . . .	400
Gewerbeschule . . . . .	Wetzikon . . . . .	600
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Winterthur . . . . .	2,600
Berufsschule für Metallarbeiter . . . . .	" . . . . .	10,500
Gewerbemuseum . . . . .	" . . . . .	5,291
Zentralkommission der Gewerbemuseen . . . . .	Zürich-Winterthur . . . . .	6,000
Gewerbeschule der Stadt . . . . .	Zürich . . . . .	86,000
Zürcherische Seidenwebschule . . . . .	" . . . . .	10,000
Pestalozzianum . . . . .	" . . . . .	900
Kantonales Technikum . . . . .	Winterthur . . . . .	68,587
<b>Kanton Bern.</b>		204,529
Handwerkerschule . . . . .	Belp . . . . .	225
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Biel . . . . .	2,800
Handwerkerschule . . . . .	Burgdorf . . . . .	1,600
" " . . . . .	Delsberg . . . . .	420

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
		Fr.
Handwerkerschule . . . . .	Herzogenbuchsee . . . . .	540
" . . . . .	Huttwil . . . . .	250
" . . . . .	Interlaken . . . . .	1,535
" . . . . .	Kirchberg . . . . .	350
" . . . . .	Langenthal . . . . .	850
" . . . . .	Langnau . . . . .	500
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Laufen . . . . .	625
Gewerbliche Zeichenschule . . . . .	Meiringen . . . . .	300
Handwerkerschule . . . . .	Münsingen . . . . .	300
Ecole professionnelle . . . . .	Neuveville . . . . .	500
Handwerkerschule . . . . .	Oberdießbach . . . . .	175
" . . . . .	Oberhofen . . . . .	250
Ecole professionnelle de dessin . . . . .	Porrentruy . . . . .	600
" . . . . .	St-Imier . . . . .	3,200
Handwerkerschule . . . . .	Steffisburg . . . . .	572
" . . . . .	Sumiswald . . . . .	300
Ecole professionnelle . . . . .	Tavannes . . . . .	550
Handwerkerschule . . . . .	Thun . . . . .	1,015
" . . . . .	Wangen . . . . .	560
" . . . . .	Worb . . . . .	300
Schnitzerschule . . . . .	Brienz . . . . .	4,500
Zeichenschule . . . . .	Brienzwiler . . . . .	200
Lehrwerkstätte für Holzschnitzerei . . . . .	Meiringen . . . . .	1,500
Ecole d'horlogerie . . . . .	Porrentruy . . . . .	6,000
" . . . . . et de mécanique	St-Imier . . . . .	11,355
Bernische Lehrwerkstätten . . . . .	Bern . . . . .	25,931
Handwerker- u. Kunstgewerbeschule . . . . .	" . . . . .	22,200
Schweiz. permanente Schulausstellung . . . . .	" . . . . .	712
Kantonales Gewerbemuseum . . . . .	" . . . . .	12,725
Historisches Museum . . . . .	" . . . . .	5,000
Westschweizerisches Technikum . . . . .	Biel . . . . .	64,150
Kantonales Technikum . . . . .	Burgdorf . . . . .	32,299
<b>Kanton Luzern.</b>		<b>204,889</b>
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Luzern . . . . .	4,200
" . . . . .	Münster . . . . .	220
" . . . . .	Sursee . . . . .	400
Kunstgewerbeschule . . . . .	Luzern . . . . .	8,187
<b>Kanton Uri.</b>		<b>13,007</b>
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Altdorf . . . . .	875
<b>Kanton Schwyz.</b>		
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Arth . . . . .	680
" . . . . .	Brunnen-Ingenbohl . . . . .	345

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
		Fr.
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Einsiedeln . . . . .	950
" " " " " " " " " " " "	Gersau . . . . .	400
" " " " " " " " " " " "	Küßnacht . . . . .	260
" " " " " " " " " " " "	Lachen . . . . .	546
" " " " " " " " " " " "	Schwyz . . . . .	845
" " " " " " " " " " " "	Wollerau . . . . .	220
		<b>4,246</b>
<b>Kanton Obwalden.</b>		
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Alpnach . . . . .	170
" " " " " " " " " " " "	Engelberg . . . . .	440
" " " " " " " " " " " "	Kerns-Melchtal . . . . .	300
" " " " " " " " " " " "	Lungern . . . . .	230
Gewerbliche Zeichenschulen . . . . .	Sachseln-Sarnen . . . . .	965
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Sarnen . . . . .	150
		<b>2,255</b>
<b>Kanton Nidwalden.</b>		
Gewerbliche Zeichenschule . . . . .	Beckenried . . . . .	150
Gewerbl. Zeichen- und Fortbildungsschule	Stans-Buochs . . . . .	950
		<b>1,100</b>
<b>Kanton Glarus.</b>		
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Engi . . . . .	500
" " " " " " " " " " " "	Glarus-Riedern . . . . .	1,182
" " " " " " " " " " " "	Mollis . . . . .	550
" " " " " " " " " " " "	Näfels . . . . .	362
" " " " " " " " " " " "	Netstal . . . . .	300
" " " " " " " " " " " "	Niederurnen . . . . .	400
" " " " " " " " " " " "	Schwanden . . . . .	360
Handwerkerschule . . . . .	Glarus . . . . .	1,920
Kantonale Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen . . . . .	Glarus . . . . .	450
		<b>6,524</b>
<b>Kanton Zug.</b>		
Handwerker-Fortbildungsschule . . . . .	Baar . . . . .	247
Handwerkerschule . . . . .	Menzingen . . . . .	400
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Unterägeri . . . . .	227
Gewerbeschule . . . . .	Zug . . . . .	1,400
		<b>2,274</b>
<b>Kanton Freiburg.</b>		
Ecole secondaire professionnelle des garçons	Fribourg . . . . .	2,755
Cours professionnels d'adultes . . . . .	" " " " " " " " " " " "	6,500
Fortbildungsschule für gewerbl. Zeichnen	Murten . . . . .	245
Cours professionnels de cartonnage . . . . .	Fribourg . . . . .	1,150
Ecole de vannerie . . . . .	" " " " " " " " " " " "	2,933
Musée industriel cantonal . . . . .	" " " " " " " " " " " "	4,720
Technicum . . . . .	" " " " " " " " " " " "	26,728
		<b>45,031</b>

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
<b>Kanton Solothurn.</b>		Fr.
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Balsthal-Klus . . . . .	714
" " . . . . .	Biberist . . . . .	563
" " . . . . .	Breitenbach . . . . .	275
" " . . . . .	Derendingen . . . . .	515
" " . . . . .	Erlinsbach . . . . .	299
" " . . . . .	Grenchen . . . . .	1,050
" " . . . . .	Hägendorf . . . . .	600
" " . . . . .	Hessigkofen . . . . .	340
" " . . . . .	Kleinlützel . . . . .	200
" " . . . . .	Kriegstetten . . . . .	545
" " . . . . .	Nieder-Gerlafingen . . . . .	625
" " . . . . .	Olten . . . . .	3,077
" " . . . . .	Schönenwerd . . . . .	665
Handwerkerschule . . . . .	Solothurn . . . . .	3,200
Uhrenmacherschule . . . . .	" . . . . .	2,475
<b>Kanton Baselstadt.</b>		15,143
Allgemeine Gewerbeschule . . . . .	Basel . . . . .	50,600
Gewerbemuseum . . . . .	" . . . . .	7,275
Historisches Museum . . . . .	" . . . . .	9,440
<b>Kanton Baselland.</b>		67,315
Gewerbliche Zeichenschule . . . . .	Arlesheim . . . . .	1,100
" Fortbildungsschule . . . . .	Gelterkinden . . . . .	1,415
" " . . . . .	Liestal . . . . .	1,150
" " . . . . .	Oberwil . . . . .	950
" " . . . . .	Pratteln . . . . .	750
" Zeichenschule . . . . .	Sissach . . . . .	1,250
" Fortbildungsschule . . . . .	Waldenburg . . . . .	691
Lehrmittelsammlung . . . . .	Liestal . . . . .	500
<b>Kanton Schaffhausen.</b>		7,806
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Neunkirch . . . . .	472
" " . . . . .	Schaffhausen . . . . .	3,140
" " . . . . .	Stein . . . . .	300
<b>Kanton Appenzell A.-Rh.</b>		3,912
Gewerbliche Zeichenschule . . . . .	Bühler . . . . .	180
" " . . . . .	Gais . . . . .	220
" " . . . . .	Heiden . . . . .	665
" Fortbildungsschule . . . . .	Herisau . . . . .	1,141
" " . . . . .	Speicher . . . . .	340
" " . . . . .	Stein-Hundwil . . . . .	264

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
		Fr.
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Teufen . . . . .	442
" " " " . . . . .	Trogen . . . . .	415
" Zeichenschule . . . . .	Urnäsch . . . . .	256
" " " " . . . . .	Waldstatt . . . . .	180
" " " " . . . . .	Walzenhausen . . . . .	412
Weblehranstalt . . . . .	Teufen . . . . .	2,500
		<hr/> 7,015
<b>Kanton Appenzell I.-Rh.</b>		
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Appenzell . . . . .	250
<b>Kanton St. Gallen.</b>		
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Altstätten . . . . .	650
" " " " . . . . .	Berneck . . . . .	435
" " " " . . . . .	Buchs . . . . .	350
" " " " . . . . .	Bütschwil . . . . .	240
" " " " . . . . .	Ebnat-Kappel . . . . .	285
" " " " . . . . .	Flawil . . . . .	410
" " " " . . . . .	Flums . . . . .	250
" " " " . . . . .	Gams . . . . .	235
" " " " . . . . .	Goßau . . . . .	400
" " " " . . . . .	Grabs . . . . .	366
" " " " . . . . .	Grub . . . . .	88
" " " " . . . . .	Kirchberg . . . . .	219
" " " " . . . . .	Lichtensteig . . . . .	392
" " " " . . . . .	Mels . . . . .	80
" " " " . . . . .	Mörschwil . . . . .	150
" " " " . . . . .	Neßlau-Krummenau . . . . .	251
" " " " . . . . .	Niederuzwil . . . . .	750
" " " " . . . . .	Oberriet . . . . .	125
" " " " . . . . .	Oberuzwil . . . . .	340
" " " " . . . . .	Ragaz . . . . .	875
" " " " . . . . .	Rapperswil-Jona . . . . .	578
" " " " . . . . .	Rheineck . . . . .	300
" " " " . . . . .	Rorschach . . . . .	900
" " " " . . . . .	Schänis . . . . .	250
" " " " . . . . .	St. Gallen . . . . .	11,720
" " " " . . . . .	Thal . . . . .	1,000
" " " " . . . . .	Uznach . . . . .	380
" " " " . . . . .	Waldkirch . . . . .	320
" " " " . . . . .	Wartau . . . . .	180
" " " " . . . . .	Wattwil . . . . .	482
" " " " . . . . .	Wil . . . . .	727
Lehrmittelsammlung . . . . .	St. Gallen . . . . .	30
Anstalten des ostschweizerischen Stief- fachfonds . . . . .	" . . . . .	26,050

Anstalt.	Ort.	Bundesbeitrag.
		Fr.
Webschule . . . . .	Wattwil . . . . .	3,687
Verkehrsschule . . . . .	St. Gallen . . . . .	31,647
Industrie- und Gewerbemuseum . . . . .	" . . . . .	28,250
		113,342
<b>Kanton Graubünden.</b>		
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Arosa . . . . .	238
" " . . . . .	Chur . . . . .	2,550
" " . . . . .	Davos . . . . .	1,632
" " . . . . .	Ems . . . . .	350
" " . . . . .	Ilanz . . . . .	300
" " . . . . .	Samaden . . . . .	400
" " . . . . .	St. Moritz . . . . .	700
" " . . . . .	Thusis . . . . .	300
Muster- und Modellsammlung . . . . .	Chur . . . . .	800
		7,270
<b>Kanton Aargau.</b>		
Handwerkerschule . . . . .	Aarburg . . . . .	380
" " . . . . .	Baden . . . . .	1,550
" " . . . . .	Bremgarten . . . . .	325
" " . . . . .	Brugg . . . . .	1,475
" " . . . . .	Frick . . . . .	320
" " . . . . .	Gebenstorf . . . . .	165
" " . . . . .	Lenzburg . . . . .	475
" " . . . . .	Menziken . . . . .	392
" " . . . . .	Murgenthal . . . . .	300
" " . . . . .	Muri . . . . .	249
" " . . . . .	Rheinfelden . . . . .	500
" " . . . . .	Schöftland . . . . .	250
" " . . . . .	Wohlen . . . . .	400
" " . . . . .	Zofingen . . . . .	700
Kantonales Gewerbemuseum . . . . .	Aarau . . . . .	16,977
		24,458
<b>Kanton Thurgau.</b>		
Gewerbliche Fortbildungsschule . . . . .	Amriswil . . . . .	163
" " . . . . .	Arbon . . . . .	600
" " . . . . .	Bischofzell . . . . .	400
" " . . . . .	Dießenhofen . . . . .	160
" " . . . . .	Ermatingen . . . . .	221
" " . . . . .	Frauenfeld . . . . .	1,421
" " . . . . .	Kreuzlingen . . . . .	950
" " . . . . .	Müllheim . . . . .	250
" " . . . . .	Oberhofen-Münchwilen . . . . .	340
" " . . . . .	Romanshorn . . . . .	160
" " . . . . .	Schönenberg-Kradolf . . . . .	200
" " . . . . .	Steckborn . . . . .	370
" " . . . . .	Weinfelden . . . . .	850
		6,085

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
<b>Kanton Tessin.</b>		Fr.
Scuola di disegno . . . . .	Agno . . . . .	1,520
" . . . . .	Arzo . . . . .	1,450
" . . . . .	Barbengo . . . . .	400
" . . . . .	Bellinzona . . . . .	1,800
" . . . . .	Biasca . . . . .	700
" . . . . .	Breno . . . . .	700
" . . . . .	Brissago . . . . .	400
" . . . . .	Cevio . . . . .	650
" . . . . .	Chiasso . . . . .	700
" . . . . .	Cresciano . . . . .	690
" . . . . .	Curio . . . . .	800
" . . . . .	Intragna . . . . .	400
" . . . . .	Locarno . . . . .	3,075
" . . . . .	Lugano . . . . .	6,650
" . . . . .	Mendrisio . . . . .	2,060
" . . . . .	Morcote . . . . .	400
" . . . . .	Ponte-Tresa . . . . .	400
" . . . . .	Rivera . . . . .	740
" . . . . .	Russo . . . . .	425
" . . . . .	Sessa . . . . .	850
" . . . . .	Sonvico . . . . .	800
" . . . . .	Stabio . . . . .	800
" . . . . .	Tesserete . . . . .	700
" . . . . .	Vira-Gambarogno . . . . .	665
Scuola serale professionale Antonio Vanoni	Lugano . . . . .	940
<b>Kanton Waadt.</b>		28,715
Cours professionnels pour jeunes gens . . . . .	Lausanne . . . . .	2,450. —
" " des ouvriers charpentiers . . . . .	" . . . . .	450. —
Cours professionnels des ouvriers charrons et maréchaux . . . . .	" . . . . .	725. —
Cours professionnels des ouvriers coiffeurs . . . . .	" . . . . .	300. —
" " des ouvriers confiseurs . . . . .	" . . . . .	165. —
" " des ouvriers ébénistes . . . . .	" . . . . .	350. —
" " des ouvriers ferblantiers . . . . .	" . . . . .	602. —
" " des maçons suisses . . . . .	" . . . . .	250. —
" " de reliure et de dorure . . . . .	" . . . . .	212. —
" " des ouvriers serruriers . . . . .	" . . . . .	1,130. —
" " des ouvriers tailleurs . . . . .	" . . . . .	300. —
et tailleuses . . . . .	" . . . . .	300. —
Cours professionnels des ouvriers tapissiers . . . . .	" . . . . .	1,018. —
" " de typographie . . . . .	" . . . . .	65. —
" " . . . . .	La Sarraz . . . . .	189. —
" " . . . . .	Montreux . . . . .	838. 90
" " . . . . .	Morges . . . . .	475. —

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
		Fr.
Cours professionnels . . . . .	Nyon . . . . .	190. —
" " . . . . .	Payerne . . . . .	90. —
" " . . . . .	Sentier . . . . .	108. —
" " . . . . .	Ste-Croix . . . . .	318. —
" " . . . . .	Vallorbe . . . . .	275. —
" " . . . . .	Vevey . . . . .	1,500. —
" " . . . . .	Yverdon . . . . .	1,260. 30
Ecole d'horlogerie . . . . .	Sentier . . . . .	4,580. —
Musée industriel . . . . .	Lausanne . . . . .	925. —
		18,766. 20
<b>Kanton Wallis.</b>		
Ecole professionnelle . . . . .	Sion . . . . .	5,004
Ecole des apprentis-artisans . . . . .	" . . . . .	860
		5,864
<b>Kanton Neuenburg.</b>		
Ecole de dessin professionnel . . . . .	Cernier . . . . .	400
Ecole professionnelle pour adultes . . . . .	Fleurier . . . . .	350
" " " " . . . . .	Le Locle . . . . .	3,867
Ecole de dessin professionnel et de modelage . . . . .	Neuchâtel . . . . .	3,200
Ecole de dessin professionnel . . . . .	St. Aubin . . . . .	350
Ecole d'art appliqué à l'industrie . . . . .	La Chaux-de-Fonds . . . . .	20,093
Ecole d'horlogerie et de mécanique . . . . .	" " . . . . .	34,306
Ecole de mécanique . . . . .	Couvvet . . . . .	4,905
Ecole d'horlogerie et de mécanique . . . . .	Fleurier . . . . .	8,670
Ecole d'horlogerie, d'électrotechnique et de petite mécanique . . . . .	Neuchâtel . . . . .	9,649
Technicum . . . . .	Le Locle . . . . .	36,233
		122,023
<b>Kanton Genf.</b>		
Cours facultatifs du soir . . . . .	Genève . . . . .	4,000
Académie professionnelle . . . . .	" . . . . .	10,183
Ecole d'horlogerie . . . . .	" . . . . .	18,295
Ecole de mécanique . . . . .	" . . . . .	13,500
Ecole cantonale de métiers . . . . .	" . . . . .	12,643
Technicum . . . . .	" . . . . .	28,000
Musée des arts décoratifs . . . . .	" . . . . .	8,121
Ecoles des beaux-arts . . . . .	" . . . . .	38,538
Ecole cantonale des arts industriels . . . . .	" . . . . .	34,000
		167,280
<b>Zusammen</b>	301 Anstalten . . . . .	1,079,974. 20

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten (die Angaben für das Jahr 1903 sind noch unvollständig und folgen im nächsten Bericht) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr.	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten.	Gesamtausgaben.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten.	Bundesbeiträge.
		Fr.	Fr.	Fr.
1884	43	438,234. 65	304,674. 65	42,609. 88
1885	86	811,872. 16	517,895. 38	151,940. 22
1886	98	958,569. 70	594,045. 64	200,375. 25
1887	110	1,024,462. 84	636,751. 62	219,044. 68
1888	118	1,202,512. 29	724,824. 01	284,257. 75
1889	125	1,390,702. 29	814,696. 77	321,364. —
1890	132	1,399,986. 67	773,614. 30	341,542. 25
1891	139	1,522,431. 10	851,567. 67	363,757. —
1892	156	1,750,021. 99	954,299. 70	403,771. —
1893	177	1,764,069. 52	981,137. 12	447,476. —
1894	185	1,994,389. 68	1,118,392. 43	470,399. —
1895	203	2,203,133. 29	1,265,635. 66	567,752. —
1896	216	2,696,197. 79	1,472,707. 42	632,957. —
1897	212	2,608,270. 06	1,511,166. 47	673,902. —
1898	226	2,759,366. 11	1,599,127. 47	712,285. —
1899	242	2,838,717. 99	1,634,315. 43	786,229. —
1900	250	2,884,874. 42	1,694,654. 54	831,999. —
1901	270	3,198,143. 80	1,925,422. 57	912,167. —
1902	298	3,547,241. 30	2,097,690. 20	980,077. —
		36,993,197. 65	21,472,619. 05	9,343,905. 03

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

## 2. Stipendien.

Die nachstehende Tabelle auf Seite 254 und 255 weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus.

## 3. Besondere Unternehmungen.

Bundesbeiträge erhielten:

<i>a.</i> der Fachkurs		
des Konditorenverbandes Zürich . . . . .	Fr.	100
des Konditorenverbandes Bern . . . . .	"	103
des Buchbinderfachvereins Bern . . . . .	"	100
der Schneidergewerkschaft Bern . . . . .	"	100
des Spenglerfachvereins Biel . . . . .	"	50
des Schneidermeistervereins Burgdorf . . . . .	"	325
des Malerfachvereins Luzern . . . . .	"	70
des Spenglerfachvereins Luzern . . . . .	"	50
des Malerfachvereins St. Gallen . . . . .	"	133
des Spenglerfachvereins St. Gallen . . . . .	"	64
des Tapezierfachvereins St. Gallen . . . . .	"	63
des Schuhmacherfachvereins St. Gallen . . . . .	"	42
des Schneider- und Schneiderinnenfachvereins St. Gallen . . . . .	"	51
des typographischen Klubs St. Gallen . . . . .	"	59
für Buchdrucker in Aarau . . . . .	"	75
des Schneiderfachvereins Aarau . . . . .	"	25
<i>b.</i> der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Kurse und Wandervorträge in den Sektionen . . . . .		" 905
<i>c.</i> der VII. und VIII. Fortbildungskurs für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum in Aarau . . . . .		" 495
<i>d.</i> der VI. Instruktionkurs für Zeichenlehrer am Technikum in Freiburg . . . . .		" 2,133
<i>e.</i> der Kanton St. Gallen für sein Wanderlehr- institut . . . . .		" 2,046
<i>f.</i> der schweizerische Gewerbeverein für die Lehr- lingsprüfungen . . . . .		" 13,000
<i>g.</i> der schweizerische Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift . . . . .		" 2,300
<i>h.</i> der Handfertigkeitunterricht an den Lehrer- seminarien Hofwil (Fr. 500), Pruntrut (Fr. 400), Lausanne (Fr. 500) . . . . .		" 1,400
<i>i.</i> der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben . . . . .		" 1,000
Zusammen		<u>Fr. 24,689</u>

Kanton.	Für Besuch von Schulen.		Für Studienreisen.		XVII. Instruktionkurs am Technikum Winterthur.	
	Stipendien.	Betrag.	Stipendien.	Betrag.	Stipendien.	Betrag.
		Fr.		Fr.		Fr.
Zürich . . . . .	1	220	2	600	3	750
Bern . . . . .	11	3,400	2	300	1	400
Luzern . . . . .	2	850	—	—	—	—
Uri . . . . .	2	600	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	1	200	—	—	1	70
Obwalden . . . . .	1	200	—	—	—	—
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—
Zug . . . . .	1	150	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	3	1,600	—	—	—	—
Solothurn . . . . .	—	—	—	—	1	385
Baselstadt . . . . .	—	—	1	1,200	—	—
Baselland . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	—	—	—	—	—
St. Gallen . . . . .	30	7,900	—	—	—	—
Graubünden . . . . .	—	—	—	—	—	—
Aargau . . . . .	5	650	—	—	—	—
Thurgau . . . . .	1	300	—	—	2	500
Tessin . . . . .	—	—	—	—	—	—
Waadt . . . . .	5	2,300	—	—	—	—
Neuenburg . . . . .	5	2,800	2	350	—	—
Zusammen	68	21,170	7	2450	8	2,105

VII. u. VIII. Fortbildungskurs am Gewerbe-museum Aarau.		VI. Instruktionskurs am Technikum Freiburg.		Fachkurse am Gewerbe-museum Winterthur.		XVIII. Lehrer-bildungskurs für Hand-fertigkeit in Luzern.		Rekapitulation.	
Stipen-diaten.	Betrag.	Stipen-diaten.	Betrag.	Stipen-diaten.	Betrag.	Stipen-diaten.	Betrag.	Stipen-diaten.	Betrag.
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
—	—	—	—	9	285	21	1,575	36	3,430
6	240	—	—	—	—	5	510	25	4,850
1	30	—	—	—	—	15	980	18	1,860
—	—	—	—	—	—	—	—	2	600
6	240	—	—	—	—	—	—	8	510
—	—	—	—	—	—	—	—	1	200
3	225	—	—	1	75	1	90	5	390
2	120	—	—	—	—	—	—	3	270
—	—	1	200	—	—	—	—	4	1,800
11	350	1	385	1	30	6	600	20	1,750
—	—	—	—	—	—	1	100	2	1,300
1	60	—	—	1	40	1	100	3	200
—	—	—	—	—	—	3	300	3	300
2	162	—	—	—	—	—	—	2	162
1	50	—	—	—	—	8	860	39	8,810
—	—	—	—	—	—	5	450	5	450
4	160	—	—	—	—	1	80	10	890
2	140	—	—	—	—	5	500	10	1,440
—	—	1	125	—	—	—	—	1	125
—	—	2	1,200	—	—	—	—	7	3,500
—	—	—	—	—	—	12	910	19	4,060
39	1,777	5	1,910	12	430	84	7,055	223	36,897

#### 4. Verschiedenes.

Um einzelne Experten etwas zu entlasten und gleichzeitig der französischen Schweiz im Kollegium eine vermehrte Vertretung einzuräumen, wurde dieses durch einen 13. Experten verstärkt in der Person des Herrn M. Camoletti, Architekt in Genf.

Die Expertenkreise waren seit einer Reihe von Jahren im wesentlichen unverändert geblieben. Das Departement hielt es, in Übereinstimmung mit den Experten, für zweckmäßig, in der Zuteilung der zu inspizierenden Anstalten wieder einen gewissen Wechsel eintreten zu lassen. Die im Berichtjahre erfolgte Durchführung dieser Anordnung wird der Inspektionstätigkeit, wie den beteiligten Anstalten förderlich sein.

Behufs Begutachtung besonderer Fragen veranlaßte das Departement eine Konferenz der Obmänner der drei Expertengruppen und eine solche des Plenums.

Einem von der Expertenkonferenz geäußerten Wunsche entsprechend, ermächtigten wir das Departement, das Expertenpersonal (inbegriffen Expertinnen) jeweilen auf ein Jahr für die Folgen dienstlicher Unfälle (z. B. bei Benutzung von Fuhrwerken, Schlitten, bei Besuch von Schutateliers mit Maschinenbetrieb) kollektiv zu versichern. Das Departement hat von dieser Ermächtigung, erstmals für die Dauer eines Jahres, Gebrauch gemacht.

Im Auftrage des königlich preussischen Ministers für Handel und Gewerbe statteten die Herren Geheimer Regierungsrat Dr. von Seefeld, Regierungs- und Gewerbeschulrat Lachner und Dr. Dunker im Laufe des Monats Juli zum Zwecke des Studiums des beruflichen Bildungswesens unserm Lande einen Besuch ab. Die kaiserlich deutsche Gesandtschaft ersuchte uns um guten Empfang der Delegation. Infolgedessen wurden den Delegierten durch das Departement zwei seiner Beamten zur Verfügung gestellt behufs Begleitung und Einführung bei denjenigen Anstalten in den verschiedenen Teilen des Landes, welche von den Delegierten besucht wurden.

#### VIII. Bundesbeschluss betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts.

Die im Berichtjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus folgender tabellarischer Zusammenstellung, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet, ersichtlich.

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
<b>Kanton Zürich.</b>		Fr.
Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	Affoltern a. A. . . . .	520
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	Adliswil . . . . .	230
" " . . . . .	Andelfingen . . . . .	200
" " . . . . .	Bäretswil . . . . .	130
" " . . . . .	Bülach . . . . .	125
" " . . . . .	Dinhard-Eschlikon . . . . .	100
" " . . . . .	Dübendorf . . . . .	80
" " . . . . .	Eglisau . . . . .	130
" " . . . . .	Elgg . . . . .	180
" " . . . . .	Glattfelden-Zweideln . . . . .	120
" " . . . . .	Guntalingen . . . . .	65
" " . . . . .	Hedingen . . . . .	70
" " . . . . .	Hegi . . . . .	90
" " . . . . .	Hutzikon-Turbenthal . . . . .	50
" " . . . . .	Iberg-Seen . . . . .	95
" " . . . . .	Illnau . . . . .	105
Haushaltungsschule . . . . .	Küsnacht . . . . .	331
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	Meilen . . . . .	250
" " . . . . .	Neftenbach . . . . .	80
" " . . . . .	Oberstammheim . . . . .	116
" " . . . . .	Oberwinterthur . . . . .	100
" " . . . . .	Ossingen . . . . .	83
Koch- und Haushaltungskurse . . . . .	Pfäffikon (Bezirk) . . . . .	76
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	Pfäffikon . . . . .	200
Haushaltungsschule . . . . .	Richterswil . . . . .	200
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	Rüti . . . . .	340
" " . . . . .	Schlatt-Waltenstein . . . . .	100
" " . . . . .	Seen-Sennhof . . . . .	200
Haushaltungsschule . . . . .	Stäfa . . . . .	225
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	Thalwil . . . . .	250
" " . . . . .	Töss . . . . .	400
" " . . . . .	Unterembrach . . . . .	335
" " . . . . .	Unterstammheim . . . . .	100
" " . . . . .	Volketswil . . . . .	80
" " . . . . .	Wädenswil . . . . .	150
" " . . . . .	Waltalingen . . . . .	50
" " . . . . .	Wiesendangen . . . . .	130
Haushaltungsschule . . . . .	Winterthur . . . . .	2,425
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	" . . . . .	9,800
Hauswirtschaftlicher Unterricht an der VIII. Primarschulklasse . . . . .	Zürich . . . . .	1,500
Haushaltungsschule . . . . .	" . . . . .	3,500
Schweizerische Fachschule für Damen- schneiderei und Lingerie . . . . .	" . . . . .	9,950
		33,261

Anstalt.	Ort.	Bundesbeitrag.
<b>Kanton Bern.</b>		
Mädchen-Fortbildungsschule . . . . .	Belp . . . . .	80
Koch- und Haushaltungskurse der Primarschulen . . . . .	Bern . . . . .	1,040
Hauswirtschaftliche Kurse der Sekundarschule . . . . .	" . . . . .	518
Haushaltungs- und Dienstbotenschule . . . . .	" . . . . .	3,137
Frauenarbeitsschule . . . . .	" . . . . .	4,505
Hauswirtschaftliche Kurse . . . . .	Biel . . . . .	150
Mädchen-Fortbildungsschule . . . . .	Duggingen . . . . .	173
Haushaltungsschule . . . . .	Herzogenbuchsee . . . . .	1,600
Mädchen-Fortbildungsschule . . . . .	Münchenbuchsee . . . . .	102
Ecole ménagère . . . . .	St-Imier . . . . .	500
Mädchen-Fortbildungsschule . . . . .	Wohlen-Meikirch-Kirchindach . . . . .	615
Bernische Haushaltungsschule . . . . .	Worb . . . . .	2,425
		14,845
<b>Kanton Luzern.</b>		
Abend-Flickschule . . . . .	Luzern . . . . .	90
Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	Weggis . . . . .	1,600
		1,590
<b>Kanton Schwyz.</b>		
Arbeitsschule . . . . .	Einsiedeln . . . . .	180
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	Lachen . . . . .	204
		384
<b>Kanton Obwalden.</b>		
Kantonaler Kochkurs . . . . .	Sarnen . . . . .	130
<b>Kanton Glarus.</b>		
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule . . . . .	Dießbach . . . . .	125
" . . . . .	Ennenda . . . . .	218
" . . . . .	Hätzingen . . . . .	195
" . . . . .	Leuggelbach . . . . .	69
" . . . . .	Linthal . . . . .	135
" . . . . .	Luchsingen . . . . .	145
" . . . . .	Mitlödi . . . . .	88
" . . . . .	Mollis . . . . .	360
" . . . . .	Mühlehorn . . . . .	92
" . . . . .	Näfels . . . . .	280
" . . . . .	Netstal . . . . .	234
" . . . . .	Niederurnen . . . . .	500
" . . . . .	Nidfurn . . . . .	30
" . . . . .	Rüti . . . . .	150
" . . . . .	Schwanden . . . . . (675)	675
		2,621

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
<b>Kanton Freiburg.</b>		Fr.
Ecole ménagère . . . . .	Belfaux . . . . .	562
" " . . . . .	Châtel-St-Denis . . . . .	760
" " . . . . .	Cottens . . . . .	760
" " . . . . .	Estavayer-le-Lac . . . . .	745
Cours professionnel de cuisine . . . . .	Fribourg . . . . .	2,600
Ecole ménagère . . . . .	" . . . . .	3,925
Cours professionnel de lingerie . . . . .	" . . . . .	1,020
Cours professionnel de coupe et confection . . . . .	" . . . . .	1,500
Ecole ménagère . . . . .	Gruyères . . . . .	628
" " . . . . .	Guin . . . . .	760
" " . . . . .	Romont . . . . .	345
" " . . . . .	Schmitten . . . . .	443
" " . . . . .	Tavel . . . . .	760
		14,808
<b>Kanton Solothurn.</b>		
Haushaltungsschule . . . . .	Aeschi . . . . .	198
" . . . . .	Balsthal . . . . .	750
" . . . . .	Biberist . . . . .	549
" . . . . .	Büsserach . . . . .	340
" . . . . .	Derendingen . . . . .	950
" . . . . .	Grenchen . . . . .	600
" . . . . .	Kriegstetten . . . . .	260
" . . . . .	Olten . . . . .	325
" . . . . .	Schönenwerd . . . . .	250
" . . . . .	Solothurn . . . . .	550
		4,772
<b>Kanton Baselstadt.</b>		
Kochkurse der Mädchensekunderschule . . . . .	Basel . . . . .	3,214
Kochschulen der Kommission für Fabrik- arbeiterverhältnisse . . . . .	" . . . . .	1,760
Frauenarbeitsschule . . . . .	" . . . . .	31,557
		36,531
<b>Kanton Baselland.</b>		
Koch- und Haushaltungskurse der ge- meinnützigen Gesellschaft d. Kantons	Baselland . . . . .	590
Schulküche . . . . .	Binningen . . . . .	375
Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	Gelterkinden . . . . .	1,525
" " " . . . . .	Liestal . . . . .	700
" " " . . . . .	Münchenstein . . . . .	200
" " " . . . . .	Muttenz . . . . .	220
Schulküche . . . . .	Sissach . . . . .	200
Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	" . . . . .	750
" " " . . . . .	Waldenburg . . . . .	135
		4,695

Anstalt.	Ort.	Bundesbeitrag.
<b>Kanton Schaffhausen.</b>		Fr.
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	Beggingen . . . . .	80
" . . . . .	Dörffingen . . . . .	60
" . . . . .	Neunkirch . . . . .	157
" . . . . .	Schaffhausen . . . . .	1,774
" . . . . .	Schleitheim . . . . .	184
" . . . . .	Stein . . . . .	190
		2,445
<b>Kanton Appenzel A.-Rh.</b>		
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	Bühler . . . . .	25
" . . . . .	Gais . . . . .	110
" . . . . .	Grub . . . . .	20
" . . . . .	Heiden . . . . .	117
" . . . . .	Herisau . . . . .	1,300
Volks-Kochschule . . . . .	" . . . . .	766
Töchter-Fortbildungsschule . . . . .	Hundwil . . . . .	133
" . . . . .	Lutzenberg . . . . .	79
" . . . . .	Rehetobel . . . . .	189
" . . . . .	Reute . . . . .	46
" . . . . .	Schönengrund . . . . .	83
" . . . . .	Schwellbrunn . . . . .	20
" . . . . .	Speicher . . . . .	151
" . . . . .	Stein . . . . .	118
" . . . . .	Teufen . . . . .	183
" . . . . .	Trogen . . . . .	115
" . . . . .	Urnäsch . . . . .	90
" . . . . .	Wald . . . . .	37
" . . . . .	Waldstatt . . . . .	35
" . . . . .	Walzenhausen . . . . .	120
" . . . . .	Wolfhalden . . . . .	18
		3,755
<b>Kanton St. Gallen.</b>		
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	Altstätten . . . . .	600
" . . . . .	Rapperswil . . . . .	233
Kochschule . . . . .	St. Gallen . . . . .	250
Haushaltungsschule . . . . .	" . . . . .	2,150
Frauenarbeitsschule . . . . .	" . . . . .	7,692
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	Thal . . . . .	240
		11,165
<b>Kanton Graubünden.</b>		
Koch- und Haushaltungsschule . . . . .	Chur . . . . .	1,500
Frauenarbeitsschule . . . . .	" . . . . .	708
Freiwillige Fortbildungsschulen für Mädchen	Verschiedene Gemeinden	700
Kantonaler Kochkurs . . . . .	Unbestimmt . . . . .	300
		3,208

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
<b>Kanton Aargau.</b>		Fr.
Kurse für weibliche Fortbildung . . .	Aarau (Bezirk) . . .	1,750
Kochschule . . .	Aarau . . .	138
Töchter-Fortbildungsschule . . .	Ammerswil . . .	40
Haushaltungsschule . . .	Boniswil . . .	725
" . . .	Bottenwil . . .	90
" . . .	Brittnau . . .	67
Töchter-Fortbildungsschule . . .	Egliswil . . .	45
" . . .	Fislisbach . . .	20
" . . .	Kölliken . . .	130
" . . .	Küngoldingen . . .	50
" . . .	Lenzburg . . .	50
Dienstbotenschule . . .	" . . .	982
Töchter-Fortbildungsschule . . .	Meisterschwanden . . .	45
Koch- und Haushaltungsschule . . .	Menziken . . .	179
Haushaltungsschule . . .	Murgenthal . . .	90
Töchter-Fortbildungsschule . . .	Niederlenz . . .	55
Haushaltungsschule . . .	Oftringen . . .	50
Töchter-Fortbildungsschule . . .	Othmarsingen . . .	45
Koch- und Haushaltungsschule . . .	Reinach . . .	193
Haushaltungsschule . . .	Safenswil . . .	65
Töchter-Fortbildungsschule . . .	Schafisheim . . .	45
" . . .	Seengen . . .	55
" . . .	Seon . . .	55
" . . .	Staufen . . .	45
Haushaltungsschule . . .	Uerkheim . . .	110
Koch- und Haushaltungsschule . . .	Zofingen . . .	250
<b>Kanton Thurgau.</b>		5,369
Freiw. Töchter-Fortbildungsschule . . .	Aadorf . . .	172
" . . .	Affeltrangen . . .	55
" . . .	Alterswilen . . .	73
" . . .	Altnau . . .	74
" . . .	Amriswil . . .	267
" . . .	Arbon . . .	100
" . . .	Au . . .	65
" . . .	Bichelsee . . .	223
" . . .	Bischofszell . . .	144
" . . .	Buch . . .	41
" . . .	Bürglen . . .	110
" . . .	Dießenhofen . . .	130
" . . .	Dozwil . . .	60
" . . .	Dußnang-Oberwangen . . .	36
" . . .	Erlen-Riedt-Ennetaach . . .	60
" . . .	Ermatingen . . .	94
" . . .	Eschlikon . . .	59

Anstalt.	Ort.	Bundes- beitrag.
		Fr.
Freiw. Töchter - Fortbildungsschule . .	Fischingen . . . . .	90
"                    "                    "	Frauenfeld . . . . .	700
"                    "                    "	Gachnang . . . . .	24
"                    "                    "	Götighofen . . . . .	63
"                    "                    "	Guntershausen . . . . .	120
"                    "                    "	Güttingen . . . . .	96
"                    "                    "	Hatswil . . . . .	60
"                    "                    "	Horn . . . . .	60
"                    "                    "	Kenzenau . . . . .	90
"                    "                    "	Keßwil-Uttwil . . . . .	75
"                    "                    "	Langdorf . . . . .	80
"                    "                    "	Märstetten . . . . .	153
"                    "                    "	Matzingen . . . . .	40
"                    "                    "	Mettlen . . . . .	120
"                    "                    "	Müllheim . . . . .	53
Thurgauische Haushaltungsschule . .	Neukirch a. d. Thur . . . . .	700
Freiw. Töchter - Fortbildungsschule . .	Neukirch-Egnach . . . . .	120
"                    "                    "	Oberhofen-Münchwilen . . . . .	175
"                    "                    "	Pfyn . . . . .	60
"                    "                    "	Romanshorn . . . . .	132
"                    "                    "	Sirnach . . . . .	40
"                    "                    "	Sulgen . . . . .	69
"                    "                    "	Tägerwilen . . . . .	117
"                    "                    "	Ueßlingen . . . . .	73
"                    "                    "	Wängi . . . . .	95
"                    "                    "	Weerswilen . . . . .	140
"                    "                    "	Weinfelden . . . . .	210
"                    "                    "	Wigoltingen . . . . .	12
		5,530
<b>Kanton Tessin.</b>		
Corso di economia domestica . . . . .	Ambri . . . . .	248
"                    "                    "	Ascona . . . . .	238
"                    "                    "	Muralto . . . . .	229
"                    "                    "	Vergeletto . . . . .	328
		1,043
<b>Kanton Waadt.</b>		
Cours professionnels pour jeunes filles	Baulmes . . . . .	72. 55
"                    "                    "	Lausanne . . . . .	2,175. —
Ecole ménagère et professionnelle . .		6,500. —
Cours professionnels pour jeunes filles	Montreux . . . . .	697 80
"                    "                    "	Morges . . . . .	807. 50
"                    "                    "	Sentier . . . . .	142. —
"                    "                    "	Ste-Croix . . . . .	240. —
"                    "                    "	Vallorbe . . . . .	857. —
"                    "                    "	Vevey . . . . .	850. —
"                    "                    "	Yverdon . . . . .	1,239. 80
		13,581. 65

Anstalt.	Ort.	Bundesbeitrag.
<b>Kanton Wallis.</b>		Fr.
Ecole ménagère . . . . .	Loèche . . . . .	800
Ecole de couture . . . . .	Riddes . . . . .	300
" " " . . . . .	Sion . . . . .	700
" " " . . . . .	St. Maurice . . . . .	800
<b>Kanton Neuenburg.</b>		2,600
Ecole professionnelle de jeunes filles . . . . .	La Chaux-de-Fonds . . . . .	1,280
Ecole ménagère . . . . .	Neuchâtel . . . . .	737
Ecole professionnelle de jeunes filles . . . . .		5,400
<b>Kanton Genf.</b>		7,417
Ecole professionnelle et ménagère . . . . .	Carouge . . . . .	4,800
" " " " . . . . .	Genève . . . . .	37,000
		41,800
Zusammen	240 Anstalten . . . . .	211,560. 65

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten (die Angaben für das Jahr 1903 sind noch unvollständig und folgen im nächsten Bericht) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr.	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten.	Gesamtausgaben.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten.	Bundesbeiträge.
		Fr.	Fr.	Fr.
1896)	114	479,216. 35	196,457. 72	84,087. —
1897)	124	524,155. 91	236,615. 35	108,766. —
1898	153	723,450. 74	336,927. 76	158,157. —
1899	180	732,431. 58	355,425. 72	164,306. —
1900	188	836,515. 06	415,926. 89	181,762. —
1901	214	968,795. 30	435,897. 25	200,747. —
1902		4,264,564. 94	1,977,250. 69	897,825. —

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 9 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1870.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nebenstehend verzeichneten Bundesbeiträge:

a. der kantonale Arbeitslehrerinnenkurs in Zürich	Fr. 1,500
b. der Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen der Stadt Zürich . . . . .	„ 300
c. die hauswirtschaftlichen Kurse der „Schulfreundlichen“ in Bern . . . . .	„ 259
d. der Haushaltungskurs in Rue . . . . .	„ 157
e. der Fachkurs für Handstickerei in Appenzell . . . . .	„ 676
f. die kantonalen waadtländischen Fachkurse und Wandervorträge für Schneiderinnen und Näherinnen . . . . .	„ 2,841
Zusammen	Fr. 5,733

Das thurgauische Erziehungsdepartement richtete an das berichterstattende die Anfrage, ob durch die geplante Umwandlung der dortigen freiwilligen Töchterfortbildungsschulen in obligatorische hinsichtlich der Subventionierung durch den Bund Schwierigkeiten entstehen könnten. Die Antwort lautete: In unserm Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, vom 8. April 1896 (s. Bundesblatt 1897, I, 873), haben wir erklärt, daß, im Sinne der Protokollerklärung des Nationalrates, vom 20. Dezember 1895, der am gleichen Tage erlassene Bundesbeschluß sich nicht auf die Unterstützung der allgemeinen, durch die Volks- und Mittelschule vermittelten Bildung erstrecke. Ferner haben wir am 26. Oktober 1896 (Bundesblatt 1897, I, 875) das Begehren eines Kantons, der für seine 302 Arbeitsschulen die Bundesunterstützung in Anspruch nehmen wollte, abgewiesen, weil dort die Arbeitsschulen laut Schulgesetz einen Bestandteil der Gemeindeschule bilden, und jedes Mädchen bis zur gesetzlichen Entlassung aus der Gemeindeschule zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet sei. Aus Ihren Mitteilungen scheint indes hervorzugehen, daß die geplante obligatorische Fortbildungsschule nicht dazu bestimmt sei, der Volksschule das hauswirtschaftliche Pensum ganz oder teilweise abzunehmen. Wenn wirklich eine solche Verschiebung nicht erfolgt, die Volksschule also in den Fächern Handarbeit,

Deutsch, Rechnen und eventuell Haushaltungskunde keine Verkürzung erfährt, und die obligatorische Fortbildungsschule außerhalb des Rahmens der die *allgemeine* Bildung vermittelnden Schule steht, so wird voraussichtlich ein Hindernis für die Anwendung des Bundesbeschlusses betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes nicht eintreten. Immerhin wird die Beschlußfassung von der endgültigen Gestaltung des geplanten kantonalen Gesetzes abhängen. (10. September.)

Die über die gleiche Angelegenheit konsultierte Expertenkonferenz vom 29. September sprach ihre Ansicht ebenfalls aus, wie folgt: Der Umstand, daß eine Schule obligatorisch ist, kann für die Beurteilung ihres Anspruchs auf Bundessubvention auf Grund der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung nicht maßgebend sein; entscheidend ist vielmehr ihr Unterrichtsgebiet und der Unterrichtsbetrieb; haben diese beruflich bildenden Charakter, so sollen jene Bundesbeschlüsse anwendbar sein.

In Übereinstimmung mit dem Gutachten der nämlichen Expertenkonferenz erteilte das Departement der Frau E. Coradi-Stahl, eidgenössischen Expertin, den Auftrag, nach dem Vorbilde der eidgenössischen Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen, den Entwurf zu einer Anleitung für die vom Bunde subventionierten Mädchenfortbildungsschulen auszuarbeiten.

An Stelle der ihrem Wirkungskreis leider durch den Tod entrissenen Expertin Fräulein L. Jomini in Lausanne wurde Frau L. de Courten in Sitten gewählt.

---

### III. Abteilung.

#### Landwirtschaft.

##### 1. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen und Versuchsanstalten.

###### 1. Stipendien.

Über die Stipendien, die im Berichtsjahre neben gleich hohen kantonalen Beiträgen zur Auszahlung gelangten, gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Kanton.	Schülerstipendien.		Reisestipendien.	
	Anzahl.	Betrag. Fr.	Anzahl.	Betrag. Fr.
Zürich . . . . .	2	800	—	—
Bern . . . . .	2	500	—	—
Luzern . . . . .	1	150	—	—
Zug . . . . .	1	300	—	—
Freiburg . . . . .	—	—	2	350
Solothurn . . . . .	1	600	—	—
St. Gallen . . . . .	2	375	—	—
Graubünden . . . . .	1	500	—	—
	<b>10</b>	<b>3225</b>	<b>2</b>	<b>350</b>
(1902:	15	4100	2	300)

## 2. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

Die diesen Anstalten ausgerichteten Bundesbeiträge — entsprechend der Hälfte der Unterrichtskosten — erreichten im Berichtsjahre die nachstehend aufgeführten Beträge:

Anstalten.	Kantonale Auslagen.			Bundesbeitrag. Fr.
	Lehrkräfte. Fr.	Lehrmittel. Fr.	Total. Fr.	
1. Zürich, Schule Strickhof . . . . .	18,072.33	1881.93	19,954.26	9,977.13
2. Bern, Schule Rütli . . . . .	23,851.55	5635.96	29,537.51	14,768.75
3. Wallis, Schule Ecône . . . . .	15,310.—	1190.—	16,500.—	8,250.—
4. Neuenburg, Schule Cernier . . . . .	31,831.—	685.33	32,516.33	16,258.16
	<b>Gesamttotal</b>		<b>98,508.10</b>	<b>49,254.04</b>
			(1902: 94,858.68	47,429.33)

Die Anstalten zählten im Berichtsjahre 143 Schüler (Strickhof 34, Rütli 58, Ecône 20, Cernier 31).

## 3. Kantonale Gartenbauschule in Genf.

Die Anstalt verausgabte pro 1903 für Lehrkräfte Franken 25,530.75, für Lehrmittel Fr. 567.75, total für Unterricht Fr. 26,098.50, an welche Auslagen der von Ihnen bewilligte Bundesbeitrag von Fr. 12,945. ausgerichtet wurde. Die Schülerzahl war 48.

#### 4. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Die Auslagen dieser Anstalten, sowie die an dieselben gewährten Bundesbeiträge erreichten im Berichtsjahre folgende Summen:

Anstalten.	Kantonale Auslagen.			Bundesbeitrag. Fr.
	Lehrkräfte. Fr.	Lehrmittel. Fr.	Total. Fr.	
1. Zürich, Schule Strickhof . . . . .	9,036.17	940.96	9,977.13	4,988.56
2. Bern, Schule Rütli . . . . .	12,263.15	3423.17	15,686.32	7,843.16
3. Bern, Schule Pruntrut . . . . .	5,465.—	2064.39	7,529.39	3,764.69
4. Luzern, Schule Sursee . . . . .	13,860.—	3438.23	17,298.23	8,649.11
5. Freiburg, Schule Pérolles . . . . .	12,695.—	2270.84	14,965.84	6,500.—
6. St. Gallen, Schule Custerhof . . . . .	15,192.80	2791.40	17,984.20	8,992.10
7. Graubünden, Schule Plantahof . . . . .	17,275.30	2262.74	19,538.04	9,769.02
8. Aargau, Schule Brugg . . . . .	13,325.—	3202.73	16,527.73	8,263.86
9. Waadt, Schule Lausanne . . . . .	14,676.20	2329.72	17,005.92	8,502.96
10. Genf, Schule Genf . . . . .	6,500.—	40.80	6,540.80	3,270.40
	Gesamttotal			70,543.86
				(1902: 134,496.34 66,248.15)

Die Anstalten zählten im Berichtsjahre 475 Schüler (Strickhof 33, Rütli 86, Pruntrut 22, Sursee 99, Pérolles 28, Custerhof 38, Plantahof 38, Brugg 81, Lausanne 36, Genf 14).

#### 5. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Der von Ihnen hierfür pro 1903 bewilligte Kredit erwies sich als ungenügend. Es mußten die nachstehend aufgeführten Bundesbeiträge ausgerichtet werden:

Kanton.	Anzahl der			Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel). Fr.	Bundesbeiträge. Fr.
	Vorträge.	Kurse.	Käserei- u. Stalluntersuchungen.		
1. Zürich . . . . .	52	83	3	9,184.05	4,592.02
2. Bern . . . . .	115	76	50	15,859.88	7,929.94
3. Luzern . . . . .	—	16	?	2,349.60	1,174.74
4. Glarus . . . . .	—	—	9 <sup>1)</sup>	497.90 <sup>1)</sup>	248.95 <sup>1)</sup>
5. Freiburg . . . . .	26	2	21	2,978.88	1,489.44
6. St. Gallen . . . . .	—	89	?	9,047.40	4,523.70
7. Graubünden . . . . .	15	10	—	1,025.40	512.70
8. Aargau . . . . .	40	47	—	5,679.—	2,839.50
9. Tessin . . . . .	?	?	—	4,665.25	2,332.62
Übertrag	248	323	83	51,287.36	25,643.61

<sup>1)</sup> Alpinspektionen.

Kanton.	Anzahl der			Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel). Fr.	Bundes- beitrag. Fr.
	Vorträge.	Kurse.	Käserei- u. Stallunter- suchungen.		
Übertrag	248	323	83	51,287.36	25,643.61
10. Waadt . . . . .	—	3	?	1,717.85	858.93
11. Wallis . . . . .	—	2	—	1,480.65	740.32
12. Neuenburg . . . . .	—	24	—	1,924.20	962.10
13. Genf . . . . .	300	1	—	6,535.—	3,267.50
<b>Total</b>	<b>548</b>	<b>353</b>	<b>83</b>	<b>62,945.06</b>	<b>31,472.46</b>
(1902:)	801	240	150	56,946.08	28,472.99)

## 6. Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten.

Die Auslagen dieser Anstalten und die an dieselben verabfolgten Bundesbeiträge ergeben sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Anstalten.	Kantonale Auslagen.			Total. Fr.	Bundes- beitrag. Fr.
	Lehrkräfte. Fr.	Lehrmittel. Fr.	Versuchswesen. Fr.		
1. Wädenswil . . . . .	15,194.60	709.23	—	15,903.83	7,951.91
2. Lausanne-Vevey . . . . .	4,824.85	337.62	37,535.72	42,698.19	19,000.—
3. Auvornier . . . . .	15,650.—	1,167.55	12,650.42	29,467.97	14,733.93
4. Lenzburg . . . . .	—	—	268.80	268.80	134.40
5. Zürich . . . . .	—	—	337.15	337.15	168.57
			<b>Gesamttotal</b>	<b>88,675.94</b>	<b>41,988.86</b>
			(1902:)	141,605.87	56,868.44)

*Ad 1.* Der Obst- und Weinbaukurs zählte im Berichtsjahre 9, der Gartenbaukurs 6 Schüler.

*Ad 2.* Wie bisher beschäftigte sich die Anstalt auch im Berichtsjahre in erster Linie mit dem Kampfe gegen die Reblaus und der Rekonstitution der Rebberge. 141 Versuchsfelder wurden neu eingerichtet und für sie 33,100 gepfropfte Wurzelreben abgegeben.

Die Weinbauschule in Praz sur Vevey zählte vier Schüler. Zwei im Berichtsjahr abgehaltene kurzzeitige Kurse sind zahlreich besucht worden.

*Ad 3.* Die Hauptbeschäftigung dieser Anstalt ist mit derjenigen der vorgenannten ziemlich identisch.

*Ad 4.* Von den neun Versuchspartzen befriedigten die meisten; Neuanlagen sind nicht gemacht worden.

*Ad 5.* Die Auslagen beziehen sich auf sieben Versuchspartzen in den Gemeinden Regensberg, Dielsdorf, Höngg, Winkel und Buchs.

## 7. Landwirtschaftliches Versuchswesen.

Die Geschäfte der verschiedenen Anstalten nahmen in gleicher Weise wie in den Vorjahren ihren Fortgang.

Nachstehende Zusammenstellung, deren Zahlen den monatlichen Berichten und Rechnungen entnommen sind, gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der Anstalten.

Anstalten.	Versuche.	Untersuchungen.		Ausgaben.
	Ausgeführte Einzelbestimmungen.	Ein-sen-dungen.	Ausgeführte Einzelbestimmungen.	Fr.
<i>a. Zentralverwaltung und Gutsbetriebe Liebefeld u. Mont-Cabne</i>	—	—	—	28,293. —
<i>b. Agrikulturchemische Anstalten:</i>				
1. Zürich . . . . .	15,825	3,960	13,548	59,526. 72
2. Bern . . . . .	18,622	3,928	13,721	63,770. 61
3. Lausanne . . . . .	7,535	511	1,363	19,186. 11
<i>c. Samenuntersuchungsanstalten:</i>				
1. Zürich . . . . .	10,790	10,444	26,840	53,664. 59
2. Lausanne . . . . .	1,030	540	1,805	18,434. 52
<i>d. Milchwirtschaftliche Versuchsanstalt . . . . .</i>	—	—	—	33,469. 48
<i>e. Bakteriologisches Laboratorium</i>	—	—	—	21,125. 30
			Total	297,470. 33
			1902	285,136. 84

Die Ausgaben der Anstalten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	Zentral- verwaltung	Agrikulturchemische Anstalten			Samenuntersuchungs- anstalten		Milchwirt- schaftliche Ver- suchsanstalt	Bakterio- logisches Laboratorium	Total
	Liebfeld Fr.	Zürich Fr.	Bern Fr.	Lausanne Fr.	Zürich Fr.	Lausanne Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Besoldungen .	10,500. —	39,785. —	40,261. 25	14,062. 50	33,355. —	8,297. 50	10,015. —	13,465. —	169,741. 25
2. Bureaunkosten .	1,660. 18	1,124. 48	1,883. 08	481. 82	4,609. 54	453. 80	263. 82	339. 55	10,816. 27
3. Mobiliar . . .	1,978. 61	3,160. 36	4,027. 45	843. 98	2,488. 36	1,604. 85	3,898. 67	1,972. 39	19,974. 67
4. Betriebskosten .	12,007. 74	13,622. 28	16,765. 53	3,474. 81	12,164. 48	7,063. 62	19,203. 79	4,935. 76	89,238. 01
5. Verschiedenes .	2,146. 47	1,834. 60	833. 30	323. —	1,047. 21	1,014. 75	88. 20	412. 60	7,700. 13
	<u>28,293. —</u>	<u>59,526. 72</u>	<u>63,770. 61</u>	<u>19,186. 11</u>	<u>53,664. 59</u>	<u>18,434. 52</u>	<u>33,469. 48</u>	<u>21,125. 30</u>	<u>297,470. 33</u>

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Gebühren v. Einzeluntersuchungen	—	5,819. —	1,414. —	550. —	2,560. 70	168. —	23. 75	63. 55	10,599. —
2. Gebühren laut Kontrollverträgen .	17,763. 60	—	—	—	—	—	—	—	17,763. 60
3. Gebühren laut Spezialverträgen	—	645. 20	—	165. 10	20,534. 03	527. 10	—	—	21,871. 43
4. Verschiedenes .	28. 06	131. 60	46. 75	140. —	1,537. 20	25. 20	936. 15	522. 30	3,367. 26
5. Gutsbetrieb Liebfeld . . .	8,387. 60	—	—	—	—	—	—	—	8,387. 60
6. Gutsbetrieb Mont-Calme . . .	950. —	—	—	—	—	—	—	—	950. —
	<u>27,129. 26</u>	<u>6,595. 80</u>	<u>1,460. 75</u>	<u>855. 10</u>	<u>24,631. 93</u>	<u>720. 30</u>	<u>959. 90</u>	<u>585. 85</u>	<u>62,938. 89</u>

Untersuchungsgebühren und Verschiedenes . . . . .	Fr. 53,601. 29
Gutsbetrieb Liebfeld . . . . .	„ 8,387. 60
„ Mont-Calme . . . . .	„ 950. —
	<u>Fr. 62,938. 89</u>

1902: Fr. 58,927. 47

Die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten bewegte sich im gleichen Rahmen wie bisher. Die Versuchskäserei hat während des ganzen Jahres die Milch von 17 auf der Gutswirtschaft Liebefeld unterhaltenen Kühen verarbeitet. Mehrere Düngergruben, eine große gedeckte Düngermischhalle, sowie gedeckte Jauchegruben wurden während des Sommers für den besondern Gebrauch der agrikulturehemischen Anstalt hergestellt.

Die Ergebnisse der verschiedenen Versuche, sowie die Jahresberichte sämtlicher Anstalten werden wie bisanhin im schweizerischen landwirtschaftlichen Jahrbuche veröffentlicht.

### 8. Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Die Ausgaben der Anstalt setzen sich folgendermaßen zusammen:

1. Besoldungen . . . . .	Fr.	32,300. —
2. Bureaukosten und Drucksachen . . . . .	„	1,286. 24
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek . . . . .	„	13,922. 03
4. Betriebskosten . . . . .	„	31,825. 25
5. Reisekosten und Verschiedenes . . . . .	„	1,278. 58
6. Landankauf . . . . .	„	40,500. —
		<hr/>
	Fr.	121,112. 10

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe . . . . .	Fr.	1,473. 70
2. Betrieb des Anstaltsgutes . . . . .	„	10,944. 36
3. Kurzzeitige Kurse . . . . .	„	1,369. 65
4. Mietzinse für Dienstwohnungen . . . . .	„	1,455. —
5. Rückvergütung der Konkordatskantone . . . . .	„	1,500. —
6. Verschiedenes . . . . .	„	1,618. 63
		<hr/>
	Fr.	18,361. 34

Im Berichtsjahre wurden Versuche über die Befruchtungsvorgänge bei Obstbäumen durchgeführt und die Resultate im Berichte der schweizerischen botanischen Gesellschaft pro 1903 veröffentlicht. Die Ergebnisse der Untersuchungen über den roten Brenner wurden im bakteriologischen Zentralblatt 1903 veröffentlicht. Eine größere Arbeit über Obstbaumkrankheiten wird im landwirtschaftlichen Jahrbuch erscheinen.

Vier an der Versuchsanstalt abgehaltene Kurse sind wie folgt besucht worden:

1. der Kurs über Behandlung der Obstweine von 78 Teilnehmern,
2. der Kurs über Obstverwertung für Frauen von 80            "            "
3. der Kurs über Mostbereitung und Obstverwertung von . . . . . 38            "            "
4. der Kurs über Weinbehandlung von . . . . . 65            "            "

Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht wird im landwirtschaftlichen Jahrbuch veröffentlicht werden.

## 9. Molkereischulen.

An die den Unterricht betreffenden Auslagen dieser Anstalten sind Bundesbeiträge von deren Hälfte bis zum Betrage des von Ihnen bewilligten Kredits gewährt worden. Es sind dies pro 1903 folgende Beträge:

Anstalten.	Kantonale Auslagen.			Bundesbeitrag.
	Lehrkräfte.	Lehrmittel.	Total.	
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Bern, Schule Rütli . . . . .	20,915. —	2,751. 16	23,666. 16	11,833. 08
2. Freiburg, Schule Pérolles	14,540. —	827. 35	15,367. 35	7,500. —
3. Waadt, Schule Moudon . . . . .	8,365. 50	443. 31	8,808. 81	4,404. 40
		Gesamttotal	47,842. 32	23,737. 48
			(1901: 45,504. 01	22,752. —)

Die Anstalten zählten 58 Schüler (Bern 31, Freiburg 16, Moudon 11).

## II. Förderung der Tierzucht.

### A. Hebung der Pferdezucht.

#### 1. Ankauf und Anerkennung von Zuchthengsten; Zuchtergebnisse.

Im Berichtsjahre wurden keine Hengste aus dem Auslande importiert. Dagegen wurde ein in der Schweiz geborener, vom Bund anerkannter Hengst für das Depot angekauft. Der Ankaufspreis betrug Fr. 4000.

Zwei im Inland geborene Hengste in Privatbesitz wurden zur Zucht anerkannt und für dieselben eidgenössische Belegregister abgegeben.

Gemäß Art. 31 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 10. Juli 1894, erhielten die Besitzer von zwei in den Jahren 1894 und 1895 importierten Hengsten Bundesbeiträge von 5% der bei der Abgabe der Hengste festgestellten Schätzungssummen, zusammen Fr. 675.

Von den sämtlichen vom Bunde importierten oder anerkannten Zuchthengsten wurden im Jahre 1903 laut den eingelangten Belegscheintalons gedeckt 7063 Stuten, und zwar

von den im Besitz von Privaten befindlichen . . .	32 Hengsten . . .	2001 Stuten oder per Hengst 63 Stuten
von den Hengsten des eidg. Depots	{	2 Vollbluthengsten . . . 45 " " " " 22 "
		101 Halbbluthengsten und Hengsten des Zugschlages . . . 4971 " " " " 49 "
		4 Eselhengsten . . . 46 " " " " 11 "
		1903: zusam. von 139 Hengsten . . . 7063 Stuten oder per Hengst 51 Stuten
1902: " " 143 " . . . 6956 " " " " 49 "		

Die Statistik über die Zuchtergebnisse der vom Bunde importierten und anerkannten Hengste weist folgende Ergebnisse auf:

Auf 6956 an die Besitzer von im Jahre 1902 belegten Stuten abgesandte Anfragen sind 6494 Antworten eingegangen. Von den Eigentümern der übrigen Stuten waren trotz wiederholter Anfragen keine Nachrichten erhältlich.

Die eingegangenen Antworten ergeben folgendes Bild:

Von den belegten Stuten

haben geworfen .	{	Hengstfohlen (inkl. Mehrgeburten) . . . 1454
		Stutfohlen (inkl. Mehrgeburten) . . . 1644
		Geschlecht nicht angegeben . . . 41
haben verworfen .		229
sind umgekommen	{	als trächtig . . . . . 68
		als nicht trächtig . . . . . 53
		ohne Angabe . . . . . 13
sind nicht trächtig geworden . . . . .		2992
ist keine Nachricht eingelangt . . . . .		462

Es sind somit von den 6481 Stuten, über deren Zuchtergebnisse die eingegangenen Berichte Aufschluß geben, 3436 oder 53% trächtig geworden, 3045 oder 47% unträchtig geblieben; 22,4% haben Hengstfohlen, 25,4% Stutfohlen geworfen.

## 2. Eidgenössisches Hengsten- und Fohlendepot.

### a. Zuchthengste.

Das Hengstendepot enthielt zu Anfang des Jahres:

	Vollblut- hengste.	Halbluthengste und Hengste des Zugschlages.	Esel- hengste.
	2	92	4
Im Berichtsjahre wurden:			
Zugekauft . . . . .	—	1	—
Aus dem Hengstfohlendepot übernommen . . . . .	—	10	—
Zusammen	2	103	4
Davon gingen ab durch Tod . . .	—	1	—
"  "  "  "  Ausrangierung	—	7	—
so daß das Depot auf Ende des Be- richtsjahres enthält . . . . .	2	95	4
total 101 Hengste mit einem Schätzungswert von Fr. 366,400.			

Die Hengste waren während der Deckperiode 1903 auf folgende Deckstationen verteilt:

Turbenthal, Biglen, Corgémont, Delsberg, Langnau, Les Bois, Malleray, Meiringen, Montfaucon, Münster, Nidau, Pruntrut, Riggisberg, Schönbühl, Sumiswald, Tavannes, Luzern, Schöpfheim, Willisau, Einsiedeln, Galgenen, Schwyz, Sarnen, Vaulruz-Bulle, Freiburg, Kerzers, Fehren, Lüßlingen, Önsingen, Thürnen, Benken, Buchs, Ebnet, Goßau, Marbach, Oberriet, Landquart, Ilanz, Muri, Weinfeldern, Aigle, Avenches, Bière, Châteaux-d'Oex, Corcelles, Cossonay, Echallens, Moudon, Nyon, Orbe, Ormont-dessus, Oron, Yverdon, Martigny, Sitten, Turtmann, Areuse und La Chaux-du-Milieu.

b. Drei- bis fünfjährige Fohlen.

Bestand bei Beginn des Jahres . . . . .	59 Fohlen mit einem Schätzungswerte von	Fr. 59,535
Zuwachs:		
Übernahme kastrierter Fohlen aus dem Hengst- fohlendepot zum durchschnittlichen Übernahms- preise von Fr. 478 . . . . .	43 " " " " " . . . . .	20,540
Total	102 Fohlen zum Übernahmspreise von . .	Fr. 80,075
Abgang:		
An die Pferderegieanstalt abgegeben zum Durch- schnittspreise von Fr. 1160 . . . . .	5 Fohlen zum Preise von . . . . .	Fr. 5,800
An die Kavallerie abgegeben zum Durchschnitts- preise von Fr. 1300 . . . . .	9 " " " " " . . . . .	" 11,700
An Private abgegeben zum Durchschnittspreise von Fr. 1090 . . . . .	16 " " " " " . . . . .	" 17,450
Total	30 Fohlen zum Preise von . . . . .	Fr. 34,950

Bestand auf 31. Dezember 1903 = 72 Fohlen mit einem Inventarwerte von Fr. 64,900.

*c. Hengstfohlen.*

Bestand bei Beginn des Jahres . . . . . 95 Fohlen mit einem Schätzungswerte von . Fr. 59,880

Zuwachs während des Jahres:

Ankauf an den Pferdemarkten im Herbst

1903 . . . . . 51 „ zum Preise „ „ 16,410  
oder per Fohlen Fr. 322.

Total 146 Fohlen im Werte von . . . . . Fr. 76,290

Abgang während des Jahres:

Durch Abschachtung . . . . . 1 Fohlen im Schätzungswerte von . . . . Fr. 320

Durch Abgabe an das Hengstendepot . . 10 „ „ „ „ . . . . „ 21,500

Durch Kastration und Abgabe an das Fohlen-  
depot . . . . . 43 „ zum Übernahmepreise von . . . . „ 20,540

Total 54 Fohlen im Werte von . . . . . Fr. 42,360

Bestand auf Ende des Berichtsjahres 92 Hengstfohlen mit einem Inventarwerte von Fr. 62,380.

*d. Betriebsrechnung.*

Ausgaben:

Verwaltungskosten . . . . . Fr. 17,039. 30

Betriebskosten . . . . . „ 230,342. 37

Pferdeankauf . . . . . „ 22,113. 75

Inventaranschaffungen . . . . . „ 9,404. 85

Unvorhergesehenes . . . . . „ 6,542. 15

Total Fr. 285,442. 42

Bundesblatt. 56. Jahrg. Bd. II.  19	Hierzu Inventarverminderung:			
	Bestand Ende 1902	Fr. 630,316. 15		
	„ „ 1903	„ 614,103. 70		
		Fr. 16,212. 45		
		zusammen	Fr. 301,654. 87	
	Einnahmen:			
	Sprunggelder	Fr. 30,792. —		
	Pferdeverkauf	„ 40,450. —		
	Weidezins	„ 8,241. —		
	Verschiedenes	„ 4,715. 10		
	Total	„ 84,198. 10		
	Betriebsdefizit pro 1903	Fr. 217,456. 77		

Der Gesundheitszustand der Pferde des Depots war im Berichtsjahre ein günstiger. Trotzdem die im Herbst 1902 gekauften Hengstfohlen zu Anfang des Jahres 1903 noch stark an Druse litten, forderte diese Krankheit doch keine Opfer mehr.

Neben den Fohlen wurden auf den Weiden in den Longs-Prés und im Pâquis 200 eingemietete Rinder gesömmert. Im fernern wurde an Heu und Emd ein Ertrag von zirka 5000 m<sup>3</sup> erzielt. Das Gut lieferte Weide und Heu für 23,901 Hengstentage, 28,191 Hengstfohlentage, 22,017 Fohlentage und 27,948 Rindviehtage.

### 3. Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten.

An den im Frühjahr 1903 an 38 verschiedenen Orten abgehaltenen Schauen wurden von 1567 vorgeführten Pferden 841 prämiert. Dieselben verteilen sich auf die verschiedenen Kantone und Prämienklassen wie folgt:

Kantone.	Prämierte Stutfohlen und Zuchtstuten.					
	2—3jährige.		3—5jährige.		Total.	
	Anzahl.	Prämien- betrag. Fr.	Anzahl.	Prämien- betrag. Fr.	Anzahl.	Prämien- betrag. Fr.
Zürich . . . .	4	240	3	660	7	900
Bern . . . .	178	10,680	169	37,180	347	47,860
Luzern . . . .	29	1,740	21	4,620	50	6,360
Uri . . . .	—	—	1	220	1	220
Schwyz . . . .	25	1,500	30	6,600	55	8,100
Obwalden . . .	13	780	8	1,760	21	2,540
Nidwalden . . .	4	240	1	220	5	460
Zug . . . .	2	120	2	440	4	560
Freiburg . . . .	16	960	19	4,180	35	5,140
Solothurn . . .	6	360	10	2,200	16	2,560
Baselland . . .	6	360	8	1,760	14	2,120
Schaffhausen . .	—	—	1	220	1	220
Appenzell A.-Rn.	—	—	1	220	1	220
St. Gallen . . .	23	1,380	40	8,800	63	10,180
Graubünden . .	9	540	12	2,640	21	3,180
Aargau . . . .	4	240	3	660	7	900
Thurgau . . . .	4	240	3	660	7	900
Waadt . . . .	67	4,020	67	14,740	134	18,760
Wallis . . . .	11	660	19	4,180	30	4,840
Neuenburg . . .	10	600	12	2,640	22	3,240
1903:	411	24,660	430	94,600	841	119,260
1902:	478	28,680	442	97,240	920	125,920

Differenz: — 67 — 4,020 — 12 — 2,640 — 79 — 6,660

Von den in frühern Jahren zuerkannten Prämien für Stutfohlen und Zuchtstuten wurden im Berichtsjahre ausbezahlt:

## Stutfohlen und Zuchtstuten.

Kantone.	2—3jährig	3—5jährig	Total ausbezahlt	
	zu Fr. 60.	zu Fr. 220.	pro 1903.	
	Anzahl.	Anzahl.	Anzahl.	Betrag. Fr.
Zürich . . . . .	1	2	3	500
Bern . . . . .	189	133	322	40,600
Luzern . . . . .	21	12	33	3,900
Uri . . . . .	2	—	2	120
Schwyz . . . . .	31	10	41	4,060
Obwalden . . . . .	9	6	15	1,860
Nidwalden . . . . .	2	1	3	340
Glarus . . . . .	—	2	2	440
Zug . . . . .	—	1	1	220
Freiburg . . . . .	28	8	36	3,440
Solothurn . . . . .	9	9	18	2,520
Baselland . . . . .	5	5	10	1,400
Schaffhausen . . . . .	1	—	1	60
Appenzell A.-Rh. . . . .	2	1	3	340
St. Gallen . . . . .	25	30	55	8,100
Graubünden . . . . .	14	5	19	1,940
Aargau . . . . .	6	1	7	580
Thurgau . . . . .	4	—	4	240
Waadt . . . . .	84	39	123	13,620
Wallis . . . . .	19	14	33	4,220
Neuenburg . . . . .	18	6	24	2,400
<b>Total</b>	<b>470</b>	<b>285</b>	<b>755</b>	<b>90,900</b>

Davon wurden zu-  
gesichert:

im Jahre 1899 . . . . .	—	1	1	220
" " 1900 . . . . .	—	17	17	3,740
" " 1901 . . . . .	6	98	104	21,920
" " 1902 . . . . .	464	168	632	64,800
" " 1903 . . . . .	—	1	1	220
<b>Total</b>	<b>470</b>	<b>285</b>	<b>755</b>	<b>90,900</b>

Von den im Jahre 1900 zuerkannten Prämien für 3—5jährige Stuten können nun keine mehr ausbezahlt werden. Von 363 prämierten Stuten haben im Alter von 4—6 Jahren abgefohlt 254 oder 70 %; davon haben 127 Hengstfohlen und 127 Stutfohlen geworfen.

#### 4. Beiträge für Pferdeausstellungen und Rennen.

Der Gesellschaft für Verbesserung der Pferdezucht in der romanischen Schweiz wurde auch im Berichtsjahre wieder ein Beitrag von Fr. 1000 für die Erhöhung der Preise in den von ihr veranstalteten Trabrennen mit inländischen, von anerkannten Hengsten abstammenden Pferden verabfolgt.

#### 5. Prämiiierung von Fohlenweiden.

Für Fohlenweideprämien wurden ausbezahlt:

Kantone.	Zahl der Weiden.	Fohlen mit nachgewiesener Abstammung.	Höhe des Bundesbeitrages. Fr.
Bern . . . . .	25	349	13,354. 50
Schwyz . . . . .	11	167	5,333. 25
Obwalden . . . . .	1	9	353. 25
Freiburg . . . . .	3	62	1,882. —
Solothurn . . . . .	4	38	1,100. 50
Baselland . . . . .	1	11	341. —
St. Gallen . . . . .	3	67	2,194. 50
Aargau . . . . .	1	10	352. 50
Thurgau . . . . .	1	27	1,323. —
Waadt . . . . .	17	239	6,827. 25
Wallis . . . . .	1	13	442. —
Neuenburg . . . . .	3	34	1,536. —
1903:	71	1026	35,039. 75
1902:	60	1001	34,593. 50

#### B. Rindviehzucht.

##### 1. Auszahlung der im Jahre 1902 zuerkannten Beiprämien für Zuchtstiere.

Von den im Jahre 1902 zuerkannten eidgenössischen Prämien für Zuchtstiere wurden im Berichtsjahre ausbezahlt:

Kantone.	Zugesicherte Beiprämien.		Ausbezahlte Beiprämien.	
	Anzahl.	Betrag. Fr.	Anzahl.	Betrag. Fr.
Zürich . . . . .	216	18,631. —	203	17,434. —
Bern . . . . .	576	41,870. —	522	38,570. —
Luzern . . . . .	202	16,283. —	190	15,553. —
Uri . . . . .	30	2,170. —	30	2,170. —
Schwyz . . . . .	75	9,900. —	75	9,900. —
Obwalden . . . . .	32	2,489. —	32	2,489. —
Nidwalden . . . . .	30	2,410. —	30	2,410. —
Glarus . . . . .	29	3,170. —	26	2,822. —
Zug . . . . .	30	3,300. —	28	3,113. —
Freiburg . . . . .	209	15,267. —	201	14,757. —
Solothurn . . . . .	182	9,860. —	179	9,710. —
Baselland . . . . .	85	4,620. —	76	4,100. —
Schaffhausen . . . . .	36	2,760. —	34	2,640. —
Appenzell A.-Rh. . . . .	52	3,930. —	50	3,830. —
Appenzell I.-Rh. . . . .	17	1,195. —	16	1,095. —
St. Gallen . . . . .	331	33,483. —	322	32,558. 50
Graubünden . . . . .	*228	*13,442. —	226	13,312. —
Aargau . . . . .	124	10,994. —	117	10,402. —
Thurgau . . . . .	125	8,005. —	112	7,233. —
Tessin . . . . .	107	7,825. —	103	7,605. —
Waadt . . . . .	463	28,230. —	422	25,790. —
Wallis . . . . .	168	9,812. 50	**165	9,650. —
Neuenburg . . . . .	174	10,587. 50	154	9,275. —
Genf . . . . .	27	1,495. —	16	890. —
1902:	3548	261,729. —	3329	247,308. 50
			(93,8 %)	(94,5 %)
1901:	3467	258,999. 55	3252	244,135. 55
			(93,8 %)	(94,3 %)

Dem Verbande schweizerischer Braunviehzuchtgenossenschaften und demjenigen schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften wurden wieder Beiträge in der Höhe von je Fr. 2500 ausgerichtet für die Prämierung von Zuchtstieren an den in Zug und Bern abgehaltenen Zuchtstiermärkten mit Ausstellungscharakter. Den nämlichen Verbänden wurde überdies ein Teil der von ihnen zum Nutzen der Rindviehzucht gemachten Aus-

\* Zugesichert im Frühjahr 1903.

\*\* 1 Prämie vom Jahre 1901.

lagen aus dem Kredite für die Förderung der Rindviehzucht rückvergütet.

## 2. Prämierung von Zuchtstieren im Jahre 1903.

Im Berichtsjahre wurden für eidgenössische Beiprämiën für Zuchtstiere folgende, den zuerkannten kantonalen Zuchtstierprämiën gleichwertige Beträge zugesichert:

Kantone.	Eidgenössische Zuchtstierbeiprämiën.	
	Anzahl.	Betrag. Fr.
Zürich . . . . .	220	19,996. —
Bern . . . . .	609	48,270. —
Luzern . . . . .	199	16,655. —
Uri . . . . .	35	2,480. —
Schwyz . . . . .	74	9,810. —
Obwalden . . . . .	31	2,459. —
Nidwalden . . . . .	30	2,410. —
Glarus . . . . .	31	3,149. —
Zug . . . . .	35	4,200. —
Freiburg . . . . .	232	18,061. —
Solothurn . . . . .	220	12,350. —
Baselland . . . . .	76	3,995. —
Schaffhausen . . . . .	32	2,205. —
Appenzell A.-Rh. . . . .	53	3,930. —
Appenzell I.-Rh. . . . .	21	1,415. —
St. Gallen . . . . .	325	32,168. 50
Graubünden . . . . .	*228	*13,442. —
Aargau . . . . .	130	12,000. —
Thurgau . . . . .	127	8,044. —
Tessin . . . . .	103	7,845. —
Waadt . . . . .	424	28,450. —
Wallis . . . . .	170	9,762. 50
Neuenburg . . . . .	148	8,995. —
Genf . . . . .	20	1,155. —
	1903:	3573 273,247. —
	1902:	3546 261,941. —
	Differenz:	+ 27 + 11,306. —

\* Ausbezahlt im Herbst 1903.

### 3. Prämierung weiblicher Zuchttiere.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zusageicherung sowohl wie über die Auszahlung von eidgenössischen Prämien für Kühe und Rinder im Jahre 1903:

Kantone.	Im Berichtsjahre zugesicherte eidgenössische Prämien.		Im Berichtsjahre ausbezahlte eidgenössische Prämien.	
	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.
		Fr.		Fr.
Zürich . . . . .	465	5,520. —	277	3,430. —
Bern . . . . .	2895	44,115. —	1908	28,480. —
Luzern . . . . .	181	4,250. —	136	2,360. —
Uri . . . . .	42	1,050. —	42	1,025. —
Schwyz . . . . .	160	2,400. —	98	1,500. —
Obwalden . . . . .	41	665. 20	21	294. 60
Nidwalden . . . . .	40	1,260. —	37	1,165. —
Glarus . . . . .	111	2,330. —	50	1,130. —
Zug . . . . .	83	600. —	12	83. 85
Baselland . . . . .	111	1,212. 50	53	625. —
Schaffhausen . . . . .	73	1,070. —	37	587. 50
Appenzell A.-Rh. . . . .	143	1,830. —	84	1,075. —
Appenzell I-Rh. . . . .	84	1,025. —	35	470. —
St. Gallen . . . . .	1294	17,128. —	759	10,151. —
Graubünden . . . . .	469	5,262. —	391	4,555. —
Aargau . . . . .	135	2,000. —	90	1,726. 50
Thurgau . . . . .	174	2,545. —	98	1,570. —
Tessin . . . . .	579	4,065. —	339	2,135. —
Waadt . . . . .	1106	8,265. —	919	5,965. —
Neuenburg . . . . .	354	4,458. —	176	2,361. —
Genf . . . . .	81	1,980. —	75	1,660. —
1903:	8621	113,030. 70	5637	72,349. 45
1902:	8283	104,168. 50	5320	67,450. 30
Differenz:	+ 338	+ 8,862. 20	+ 317	+ 4,899. 15

### 4. Prämierung von Zuchtbeständen und Zuchtfamilien.

Von den im Jahre 1902 zugesicherten eidgenössischen Prämien wurden im Berichtsjahre ausbezahlt:

Kantone.	Zugesicherte eidgenössische Prämien.		Ausbezahlte eidgenössische Prämien.	
	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.
		Fr.		Fr.
Zürich . . . . .	61	4,743. —	61	4,743. —
Luzern . . . . .	19	13,347. —	18	13,184. —
Uri . . . . .	7	615. —	6	604. 73
Obwalden . . . . .	3	544. 60	3	544. 60
Zug . . . . .	2	460. —	2	460. —
Freiburg . . . . .	56	11,010. —	56	11,010. —
Solothurn . . . . .	43	1,375. —	38	1,240. 50
Baselland . . . . .	5	591. 50	5	591. 50
Appenzell A.-Rh. . . . .	7	728. —	6	696. 25
Appenzell I.-Rh. . . . .	3	859. —	2	794. 83
Graubünden . . . . .	152	3,238. 57	129	3,051. 58
Aargau . . . . .	16	8,193. —	16	8,193. —
Thurgau . . . . .	28	5,381. —	25	5,295. —
Tessin . . . . .	20	2,122. 74	20	2,114. —
Wallis . . . . .	71	12,767. 40	68	12,744. 42
1902:	493	65,975. 81	455 \	65,267. 41
			(92,3 %)	(98,9 %)
1901:	482	68,416. 81	447	67,221. 91
			(92,7 %)	(98,3 %)

Im Berichtsjahre wurden für Zuchtbestände und Zuchtfamilien zugesichert:

Kantone.	Zahl der prämierten Zuchtbestände.	Gesamtstückzahl der prämierten Bestände und Familien.	Betrag der zugesicherten eidgenössischen Prämien.	Betrag der zugesicherten kantonalen Prämien.
			Fr.	Fr.
			Zürich . . . . .	61
Bern . . . . .	30	2,314	16,871. —	—
Luzern . . . . .	18	1,612	20,089. —	—
Uri . . . . .	7	45	964. —	—
Obwalden . . . . .	4	389	1,363. 80	1,399. 20
Zug . . . . .	2	88	525. —	—
Freiburg . . . . .	60	4,546	14,785. —	14,913. —
Solothurn . . . . .	51	622	1,694. —	1,500. —
Baselland . . . . .	5	142	2,520. 50	819. 50
Übertrag	238	14,291	68,750. 30	23,693. 70

Kantone.	Zahl der prämiierten Zucht- bestände.	Gesamt- stückzahl der prämiierten Bestände und Familien.	Betrag der zugesicherten eid- genössischen Prämien.	Betrag der zugesicherten kan- tonalen Prämien.
			Fr.	Fr.
Übertrag	238	14,291	68,750. 30	23,693. 70
Schaffhausen .	4	85	447. —	447. —
Appenzell A.-Rh. .	7	506	728. —	370. —
Appenzell I.-Rh. .	2	34	1,133. —	—
Graubünden .	135	3,614	9,230. 55	4,018. 71
Aargau . . .	16	831	13,428. —	—
Thurgau . . .	27	852	5,292. —	3,172. —
Tessin . . .	22	1,105	4,933. 48	—
Wallis . . .	84	1,783	18,476. 48	1,433. 52
1903:	535	23,101	122,418. 81	33,134. 93
1902:	493	15,763	65,975. 81	36,518. 70
Differenz:	+ 42	+ 7,338	+ 56,443. —	— 3,383. 77

Die Gesamtsumme der im Jahre 1903 zugesicherten eidgenössischen Prämien für Rindvieh beläuft sich somit auf Fr. 508,696. 51 gegenüber Fr. 442,595. 31 im Vorjahre.

### 5. Beiträge zur Gründung von Zuchtgenossenschaften.

Im Berichtsjahre wurden an 17 Viehzuchtgenossenschaften Bundesbeiträge an die Gründungskosten im Gesamtbetrage von Fr. 4600 ausgerichtet. Die subventionierten Genossenschaften verteilen sich auf folgende Kantone: Zürich 1, Bern 1, Schwyz 1, Nidwalden 1, Freiburg 1, St. Gallen 3, Graubünden 8, Tessin 1.

### C. Kleinviehzucht.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Auszahlung der im Jahre 1902 zuerkannten eidgenössischen Kleinviehprämien, sowie über die Anzahl und den Betrag, der im Jahre 1903 zugesicherten Prämien für Zuchteber, Ziegenböcke und Widder.

## I. Auszahlung der im Jahre 1902 zugesicherten eidgenössischen Prämien.

Kantone.	Beiprämien für Zuchteber.				Beiprämien für Ziegenböcke.				Beiprämien für Widder.			
	Zugesichert.		Ausbezahlt.		Zugesichert.		Ausbezahlt.		Zugesichert.		Ausbezahlt.	
	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Zürich . . . . .	43	1,460. —	28	990. —	133	890. —	64	430. —	—	—	—	—
Bern . . . . .	106	2,415. —	92	2,065. —	174	1940. —	144	1637. —	—	—	—	—
Luzern . . . . .	57	1,545. —	52	1,405. —	8	70. —	5	40. —	—	—	—	—
Uri . . . . .	—	—	—	—	5	62. 50	5	62. 50	5	125. —	5	125. —
Schwyz . . . . .	17	450. —	11	260. —	—	—	—	—	—	—	—	—
Obwalden . . . . .	14	410. —	9	280. —	25	188. —	18	136. —	—	—	—	—
Nidwalden . . . . .	4	180. —	4	180. —	6	90. —	6	90. —	—	—	—	—
Glarus . . . . .	5	125. —	5	125. —	32	155. —	28	137. 50	—	—	—	—
Zug . . . . .	3	50. —	1	25. —	5	37. 50	2	20. —	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	63	1,050. —	54	920. —	72	935. —	56	745. —	56	887. 50	47	737. 50
Solothurn . . . . .	30	535. —	24	430. —	93	830. —	76	691. —	3	20. —	2	15. —
Baselland . . . . .	16	280. —	11	190. —	67	577. 50	49	435. —	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	34	700. —	25	510. —	23	230. —	19	190. —	—	—	—	—
Appenzell A.-Rh. . . . .	12	315. —	9	275. —	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh. . . . .	12	450. —	11	405. —	16	104. 50	6	54. —	—	—	—	—
St. Gallen . . . . .	63	1,660. —	49	1,300. —	107	1257. 50	82	972. 50	63	777. —	54	653. —
Graubünden . . . . .	27	395. —	22	320. —	53	322. 50	42	262. 50	51	277. 50	45	252. 50
Aargau . . . . .	7	180. —	6	167. 50	64	570. —	49	450. —	—	—	—	—
Thurgau . . . . .	12	150. —	11	140. —	23	187. 50	20	165. —	—	—	—	—
Tessin . . . . .	26	815. —	22	700. —	—	—	—	—	—	—	—	—
Waadt . . . . .	78	1,590. —	76	1,552. 50	83	680. —	82	670. —	—	—	—	—
Wallis . . . . .	21	785. —	21	785. —	93	735. —	83	650. —	130	1070. —	123	1020. —
Neuenburg . . . . .	14	395. —	8	265. —	3	25. —	3	25. —	1	10. —	1	10. —
1902:	664	15,935. —	551	13,290. —	1085	9887. 50	839	7863. —	309	3167. —	277	2813. —
			(83,0 %)	(83,4 %)			(77,3 %)	(79,3 %)			(89,6 %)	(88,8 %)
1901:	632	15,251. 50	533	12,888. —	1056	9497. —	852	7978. —	—	—	—	—
			(84,3 %)	(84,3 %)			(80,7 %)	(84,6 %)				

## II. Zusicherung eidgenössischer Beiprämien im Jahre 1903.

Kantone.	Eidgenössische Prämien für Zuchteber.		Eidgenössische Prämien für Ziegenböcke.		Eidgenössische Prämien für Widder.	
	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.	Anzahl.	Betrag.
		Fr.		Fr.		Fr.
Zürich . . . . .	51	1,740. —	109	880. —	—	—
Bern . . . . .	114	2,560. —	161	1786. —	—	—
Luzern . . . . .	72	2,195. —	7	65. —	—	—
Uri . . . . .	—	—	11	107. 50	12	147. 50
Schwyz . . . . .	20	550. —	—	—	—	—
Obwalden . . . . .	11	380. —	28	212. —	—	—
Nidwalden . . . . .	6	220. —	6	90. —	—	—
Glarus . . . . .	7	190. —	16	77. —	—	—
Zug . . . . .	2	25. —	5	35. —	—	—
Freiburg . . . . .	62	1,180. —	67	945. —	69	1130. —
Solothurn . . . . .	24	445. —	89	815. —	10	90. —
Baselland . . . . .	19	320. —	71	585. —	—	—
Schaffhausen . . . . .	27	560. —	20	200. —	—	—
Appenzell A.-Rh. . . . .	14	420. —	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh. . . . .	13	465. —	16	128. —	—	—
St. Gallen . . . . .	63	1,705. —	89	1035. —	72	827. —
Graubünden . . . . .	21	330. —	81	487. 50	90	500. —
Aargau . . . . .	9	340. 50	71	659. 50	—	—
Thurgau . . . . .	16	210. —	32	252. 50	—	—
Tessin . . . . .	38	1,785. —	—	—	—	—
Waadt . . . . .	74	1,457. 50	97	725. —	—	—
Wallis . . . . .	35	1,070. —	107	712. 50	152	997. 50
Neuenburg . . . . .	21	640. —	8	75. —	4	45. —
1903:	719	18,788. —	1091	9872. 50	409	3737. —
1902:	664	15,935. —	1085	9887. 50	309	3167. —
Differenz:	+ 55	+ 2853. —	+ 6	— 15. —	+ 100	+ 590. —

### III. Bodenverbesserungen.

Bundesbeiträge für Bodenverbesserungsunternehmen, inklusive Nachsubventionen und Nachträge für alte Projekte, wurden zugesichert:

Kantone.	Zahl der Projekte.	Zugesicherte Bundesbeiträge. Fr.	
Zürich . . . . .	26	33,342. 50	
Bern . . . . .	20	8,926. —	
Luzern . . . . .	2	19,319. 50	
Schwyz . . . . .	17	16,068. 80	
Obwalden . . . . .	13	5,165. 20	
Nidwalden . . . . .	3	1,282. —	
Glarus . . . . .	15	9,980. —	
Zug . . . . .	5	14,415. —	
Freiburg . . . . .	13	16,552. 72	
Solothurn . . . . .	2	9,200. —	
Baselland . . . . .	8	20,448. —	
Schaffhausen . . . . .	2	8,400. —	
Appenzell . . . . .	1	825. —	
St. Gallen . . . . .	37	70,584. 50	
Graubünden . . . . .	27	18,570. 50	
Aargau . . . . .	3	33,760. —	
Thurgau . . . . .	1	1,666. 70	
Tessin . . . . .	13	14,410. —	
Waadt . . . . .	29	60,455. —	
Wallis . . . . .	37	74,068. —	
Neuenburg . . . . .	1	24,500. —	
Zusammen	275	461,939. 42	
	1902	283	669,232. 77
	1901	325	524,073. 06

Von den seinerzeit zugesicherten Bundesbeiträgen konnten im Laufe des Berichtsjahres ausgerichtet werden:

Kantone.	Bundesbeitrag. Fr.
Zürich . . . . .	18,788. 45
Bern . . . . .	39,453. 87
Schwyz . . . . .	2,744. 68
Obwalden . . . . .	2,916. 97
Nidwalden . . . . .	205. 60
Glarus . . . . .	19,971. —
Zug . . . . .	9,200. —
Freiburg . . . . .	7,970. 24
Solothurn . . . . .	3,350. —
Baselland . . . . .	14,197. 21
Appenzell I.-Rh. . . . .	1,145. 44
St. Gallen . . . . .	156,537. 78
Graubünden . . . . .	70,840. 70
Aargau . . . . .	31,067. 10
Thurgau . . . . .	10,049. 20
Tessin . . . . .	35,124. 36
Waadt . . . . .	44,947. 89
Wallis . . . . .	53,349. 95
Neuenburg . . . . .	58,223. 13
	<hr/>
Zusammen	580,083. 57

In dieser Summe sind auch Abschlagszahlungen an die Kosten von noch nicht vollständig ausgeführten Unternehmen inbegriffen. An die Kantone Zürich, Bern, Freiburg, St. Gallen, Graubünden und Aargau wurden an die Besoldungen ihrer Kulturtechniker bezw. für kulturtechnische Arbeiten gestützt auf Art. 11 des Landwirtschaftsgesetzes vom 22. Dezember 1893 (A. S. n. F. XIV, 209), Bundesbeiträge von Fr. 16,647. 92 ausgerichtet. Die Bearbeitung der „Bodenverbesserungsstatistik“ erforderte eine Ausgabe von Fr. 1920; für die Besichtigung und Begutachtung von Projekten wurden Fr. 1160. 80 verausgabt. Überdies sind dem Kanton Glarus an die Kosten der Planaufnahme für projektierte Weganlagen in Alpbiete Bundesbeiträge von je 20 % mit Fr. 187. 75 zuerkannt worden. Die Gesamtauslagen auf den Kredit „Bodenverbesserungen“ betragen Fr. 600,000. 04.

## IV. Viehseuchenpolizei.

### A. Seuchenverhältnisse im Innern.

1. Über den Stand und die Verbreitung der verschiedenen Viehseuchen während des abgelaufenen Jahres geben die Übersichtstabellen I und II Auskunft.

2. Die Forderungen derjenigen Besitzer von Alpen im Einzugsgebiet des Rheins, welche infolge der Mailänder Übereinkunft diese Alpen nicht mit italienischem Sömmerungsvieh bestoßen konnten und nicht im Falle waren, im Lande Ersatz zu finden, beliefen sich für das Jahr 1903 auf Fr. 7979. Der wirkliche Ausfall an Zinsen wurde indessen von der kantonalen Behörde auf Fr. 6150. 60 berechnet. Nach dem im Geschäftsbericht pro 1901 aufgestellten Grundsatz leistete hieran der eidgenössische Viehseuchenfonds gleich dem Kanton Graubünden einen letzten Beitrag von Fr. 1537. 65 oder 25 % des Ausfalls.

3. Laut den kantonalen Berichten sind folgende Seucheneinschleppungen aus dem Ausland vorgekommen:

	Frank- reich	Deutsch- land	Österreich- Ungarn	Italien	Total Fälle
Maul- und Klauenseuche	—	—	—	3	3
Rotz und Hautwurm .	1	—	—	—	1
Stäbchenrotlauf und Schweineseuche . .	1	8	1	23	33
Wut . . . . .	1	—	—	—	1
Total	3	8	1	26	38

4. Über die im Jahre 1903 seitens der zuständigen kantonalen Behörden wegen viehseuchenpolizeilicher Vergehen verhängten Bußen gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

## Übersicht

über den

## Stand der ansteckenden Krankheiten der Haustiere in der Schweiz im Jahre 1903.

Kanton.	I. Ansteckende Lungenseuche.			II. Rausch- brand.	III. Milz- brand.	IV. Maul- und Klauenseuche.				V. Wut.	VI. Rotz und Hautwurm.		VII. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche.			VIII. Schafräude.			
	Ställe.	Tiere.		Tiere.	Tiere.	Verseucht und verdächtig.				Tiere.		Tiere.		Ställe.	Tiere.		Herden.	Tiere.	
		Umgestanden und abgetan.	Verdächtig.	Umgestanden und abgetan.	Umgestanden und abgetan.	Ställe.	Weiden.	Grossvieh.	Kleinvieh.	Umgestanden und abgetan.	Als verdächtig abgetan.	Umgestanden und abgetan.	Verdächtig.		Umgestanden und abgetan.	Verseucht und verdächtig.		Umgestanden und abgetan.	Verseucht und verdächtig.
Zürich . . . . .	—	—	—	—	14	3	—	14	4	—	—	—	—	223	593	728	—	—	—
Bern . . . . .	—	—	—	230	154	2	—	13	5	—	—	1	2	283	444	1454	—	—	1
Luzern . . . . .	—	—	—	22	14	—	—	—	—	—	—	—	1	33	52	215	—	—	—
Uri . . . . .	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	—	—	8	15	1	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterwalden o. d. Wald . . . . .	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	16	6	—	—	—
Unterwalden n. d. Wald . . . . .	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus . . . . .	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	—	—	—
Zug . . . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	—	—	—	86	44	—	—	—	—	—	—	—	—	129	141	577	4	—	29
Solothurn . . . . .	—	—	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	1	5	7	1	—	—	—
Basel-Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel-Landschaft . . . . .	—	—	—	2	14	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	—	—	10	—	6	—	20	32	—	—	—	—	25	68	361	—	—	—
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	29	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	18	253	—	—	—
St. Gallen . . . . .	—	—	—	33	13	7	—	64	9	—	—	—	—	26	77	252	—	—	—
Graubünden . . . . .	—	—	—	50	4	15	—	149	41	2	5	2	1	87	128	449	—	—	—
Aargau . . . . .	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	16	19	32	—	—	—
Thurgau . . . . .	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	1	2	18	68	345	—	—	—
Tessin . . . . .	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	4	4	3	6	—	85
Waadt . . . . .	—	—	—	119	21	19	—	118	97	2	—	5	—	125	177	519	3	—	225
Wallis . . . . .	—	—	—	7	1	1	2	70	—	—	—	—	—	169	283	21	—	—	—
Neuenburg . . . . .	—	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	4	—	—	—
Genf . . . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	6	1	2	—	3	11	7	—	—	—
<b>Total</b>	—	—	—	<b>698</b>	<b>332</b>	<b>55</b>	<b>2</b>	<b>477</b>	<b>188</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>1213</b>	<b>2150</b>	<b>5227</b>	<b>13</b>	—	<b>340</b>
								<b>665</b>		<b>18</b>					<b>7377</b>				<b>340</b>

## Übersicht

über den

## Stand der ansteckenden Krankheiten der Haustiere in der Schweiz im Jahre 1903.

Monat.	I. Ansteckende Lungenseuche.			II. Rausch- brand.	III. Milz- brand.	IV. Maul- und Klauenseuche.				V. Wut.		VI. Rotz und Hautwurm.		VII. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche.			VIII Schafräude.		
	Ställe.	Tiere.		Tiere. Umgestanden und abgetan.	Tiere. Umgestanden und abgetan.	Verseucht und verdächtig.				Tiere.		Tiere.		Ställe.	Tiere.		Herden.	Tiere.	
		Umgestanden und abgetan.	Verdächtig.			Ställe.	Weiden.	Grossvich.	Kleinvich.	Umgestanden und abgetan.	Als verdächtig abgetan.	Umgestanden und abgetan.	Verdächtig.		Umgestanden und abgetan.	Verseucht und verdächtig.		Umgestanden und abgetan.	Verseucht und verdächtig.
		Verdächtig.	Ställe.																
Januar . . . . .	—	—	—	5	31	11	—	103	50	—	—	—	—	47	100	293	1	—	25
Februar . . . . .	—	—	—	10	28	15	—	95	50	—	—	—	—	37	65	301	4	—	59
März . . . . .	—	—	—	14	38	7	—	72	4	1	—	1	2	43	88	228	1	—	2
April . . . . .	—	—	—	16	29	1	—	5	2	—	—	—	—	37	93	296	—	—	—
Mai . . . . .	—	—	—	18	23	—	—	—	—	1	—	2	1	40	117	298	1	—	—
Juni . . . . .	—	—	—	60	33	—	—	—	—	1	—	6	1	108	213	346	3	—	29
Juli . . . . .	—	—	—	152	17	1	2	70	—	2	1	—	—	162	229	683	—	—	—
August . . . . .	—	—	—	196	34	6	—	20	32	1	—	—	—	304	440	847	—	—	—
September . . . . .	—	—	—	117	26	—	—	—	—	2	—	—	—	145	214	360	—	—	—
Oktober . . . . .	—	—	—	59	30	—	—	—	—	1	—	1	—	132	220	619	—	—	—
November . . . . .	—	—	—	39	20	5	—	34	22	2	5	1	—	99	197	411	3	—	225
Dezember . . . . .	—	—	—	12	23	9	—	78	28	1	—	1	2	59	174	545	—	—	—
<b>Total</b>	—	—	—	<b>698</b>	<b>332</b>	<b>55</b>	<b>2</b>	<b>477</b>	<b>188</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>1213</b>	<b>2150</b>	<b>5227</b>	<b>13</b>	—	<b>340</b>
								<b>665</b>			<b>18</b>				<b>7377</b>				<b>340</b>
Stand im Jahre 1902 . . .	—	—	—	734	300	325	100	15,552		44	39	31	1141	2899	7080	19			250
Vermehrung gegenüber 1902	—	—	—	—	32	—	—	—		—	—	—	72	—	—	—	—	—	90
Verminderung „ 1902	—	—	—	36	—	270	98	14,887		26	27	25	—	749	1853	6	—	—	—

Kantone.	Anzahl der ausgesprochenen Bussen im Betrage von									
	Fr. 5—10.	Fr. 11—20.	Fr. 21—30.	Fr. 31—40.	Fr. 41—50.	Fr. 51—100.	Fr. 101—200.	Fr. 201—500.	Total 1903.	Total 1902.
Zürich . . . .	12	4	2	—	9	17	3	—	47	59
Bern . . . . .	246	11	4	3	1	1	—	—	266	38
Luzern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uri . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterwalden o. d.W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterwalden n. d.W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glarus . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zug . . . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Freiburg . . . .	46	1	—	—	—	—	—	—	47	48
Solothurn . . . .	17	4	—	1	—	—	—	—	22	25
Basel-Stadt . . . .	17	—	2	—	—	—	—	—	19	3
Basel-Landschaft	3	—	1	—	—	—	—	—	4	7
Schaffhausen . . .	36	5	6	—	—	—	—	—	47	48
Appenzell A.-Rh.	6	—	1	—	—	1	—	—	8	8
Appenzell I.-Rh.	—	2	—	—	3	—	—	—	5	—
St. Gallen . . . .	6	—	1	—	1	1	2	—	11	48
Graubünden . . . .	17	15	7	2	16	8	1	1	67	22
Aargau . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	2	30
Thurgau . . . . .	54	3	1	—	—	—	—	—	58	47
Tessin . . . . .	156	8	5	—	—	—	—	—	169	170
Waadt . . . . .	207	14	3	2	8	4	2	11	251	753
Wallis . . . . .	36	4	1	2	4	47	—	—	94	36
Neuenburg . . . .	2	2	2	1	—	1	—	—	8	36
Genf . . . . .	462	2	1	—	—	—	—	—	465	21
Total 1903	1329	75	37	11	42	80	8	12	1594	—
gegen 1902	1194	106	35	9	25	28	6	1	—	1404

5. Alle weitere wünschenswerte Auskunft über die Seuchenverhältnisse im Innern findet sich in den „Mitteilungen des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements“ (Jahrgang IV).

## B. Grenzverkehr.

1. Seit dem 1. Februar 1903 werden alle ausländischen Tiere des Rindvieh- und Schweinegeschlechts nach durchgeführter grenztierärztlicher Untersuchung mit dem Datumbrand (Einfuhrtag und Monat) gezeichnet, wodurch nach jeder Richtung hin eine genaue Überwachung der importierten Tiere ermöglicht ist.

2. Die Einfuhr frischen und geräucherten Fleisches hat gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Änderung erfahren. Es wurden nach erfolgter grenztierärztlicher Untersuchung als vorschriftsgemäß zur Einfuhr zugelassen:

1902 . . . . .	6,085,368 kg.
1903 . . . . .	6,068,549 „

somit Mindereinfuhr 1903. . . . . 16,819 kg.

3. Seitens der Grenztierärzte mußte die Zurückweisung folgender Transporte verfügt werden:

Ursache.	Herkunft				
	Frankreich.	Deutschland.	Österreich-Ungarn.	Italien.	Total.
Maul- und Klauenseuche und Seucheverdacht . . . . .	5	—	—	3	8 Transporte
Rotz und Hautwurm und Verdacht . . . . .	4	2	—	1	7 „
Stäbchenrotlauf u. Schweineseuche . . . . .	—	—	—	2	2 „
Räude . . . . .	1	—	—	—	1 „
mangelnde od. ungenügende Ursprungsscheine für Viehtransporte . . . . .	3	63	6	108	180 „
Ungenießbarkeit oder Verdacht auf Schädlichkeit des Fleisches, kranke Eingeweide . . . . .	641	19	11	239	910 Sendungen
mangelnde od. ungenügende Ursprungsscheine für Fleisch . . . . .	20	42	13	83	158 „
zu schmale oder ungereinigte und nicht desinfizierte Viehtransportwagen . . . . .	—	1	—	687	688 Wagen
Beseitigung resp. Rückweisung von an der Grenze umgestanden vorgefundenen oder für den Weitertransport unfähigen Tieren . . . . .	9	3	9	26	47 Tiere
<b>Total der Rückweisungs- resp. Beanstandungsfälle</b>	<b>683</b>	<b>130</b>	<b>39</b>	<b>1149</b>	<b>2001</b>

4. Für die Viehseuchenpolizei an der Grenze wurden ausgegeben Fr. 152,351. 89, die erzielten Einnahmen belaufen sich auf Fr. 294,839. 35, so daß Fr. 142,487. 46 dem eidgenössischen Viehseuchenfonds zufallen, der damit auf Jahresschluß eine Höhe von Fr. 1,629,146. 86 erreicht.

5. Entgegen der im letztjährigen Bericht ausgesprochenen Erwartung sind unsere Bemühungen zur Erleichterung der Vieh-  
ausfuhr nach Frankreich erfolglos geblieben.

## V. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen.

### A. Phylloxera.

#### 1. Allgemeines.

a. Das Zollamt Steckborn, sowie das Nebenzollamt Juppen ist für die Pflanzeneinfuhr im Sinne des Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 20. Oktober 1885, betreffend den Verkehr mit Pflanzen zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden geöffnet worden.

b. Das Nebenzollamt Hünigerstraße ist im Sinne von Art. 61 der Vollziehungsverordnung betreffend die Förderung der Landwirtschaft, vom 10. Juli 1894, für den Pflanzenverkehr geöffnet worden.

#### 2. Beiträge an die pro 1902 zur Bekämpfung der Reblaus gemachten Auslagen.

Die von der Reblaus betroffenen Kantone haben pro 1902 zu deren Bekämpfung folgende Ausgaben gemacht:

1. Zürich . . .	Fr.	71,701. 47	(pro 1901	Fr.	72,403. 30)
2. Thurgau . . .	"	24,593. 91	( " " "	"	58,841. 77)
3. Tessin . . .	"	12,792. 45	( " " "	"	19,584. 32)
4. Waadt . . .	"	166,151. 85	( " " "	"	189,622. 75)
5. Neuenburg . .	"	28,819. 81	( " " "	"	150,640. 15)
6. Genf . . .	"	7,244. —	( " " "	"	9,408. —)

Total Fr. 311,303. 49 (pro 1901 Fr. 500,500. 29)

Ein Bundesbeitrag von 50 % ist an folgende Ausgabeposten gewährt worden:

Kantone	Untersuchungs- und Ver- tilgungsarbeiten	Ver- tilgungs- mittel	Entschädigung für Zerstörung der Ernten	Total	Bundes- beitrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Zürich . .	27,078. 95	3,982. 56	1,903. 51	32,965. 02	16,482. 51
2. Thurgau . .	10,449. 80	4,850. 05	8,017. 29	23,317. 14	11,658. 57
3. Tessin . .	10,082. 35	208. 50	2,501. 60	12,792. 45	6,396. 22
4. Waadt . .	42,380. 75	24,880. 35	4,408. 25	71,669. 35	35,834. 67
5. Neuenburg	22,915. —	638. 30	706. 85	24,260. 15	12,130. 07
6. Genf . .	3,967. 50	2,883. —	—	6,850. 50	3,425. 25
Total	116,874. 35	37,442. 76	17,537. 50	171,854. 61	85,927. 29
(1901: 207,139. 80	83,415. 86	70,590. 36	361,146. 02	180,573. —)	

### 3. Das Auftreten der Reblaus im Jahre 1903.

Den Berichten der Kantone, in denen das Extinktivverfahren im ganzen Gebiete oder in einzelnen Teilen desselben zur Anwendung gelangt, sind über das Auftreten der Reblaus folgende Angaben zu entnehmen:

Kantone.	Anzahl der			Umgegrabene, bezw. mit
	infizierten Gemeinden.	Infektions- punkte.	infizierten Stöcke.	Schwefelkohlenstoff behandelte Fläche. m <sup>2</sup>
1. Zürich 1903	15	210	705	4,238
„ 1902	24	263	1,087	9,167
Abnahme	9	53	382	4,929
2. Thurgau 1903	5	114	406	12,500
„ 1902	5	181	4,819	22,950
Abnahme	—	67	4,413	10,450
3. Tessin 1903 (Zone B)	6	21	303	4,880
„ 1902 „	7	15	1,258	4,500
Abnahme	1	—	955	—
Zunahme	—	6	—	380
4. Waadt 1903 (exkl. Coppet und Arnex)	86	787	21,792	68,945
Waadt 1902 (exkl. Coppet und Arnex)	71	759	20,507	55,643
Zunahme	15	28	1,285	13,302
5. Neuenburg 1903	14	2,217	34,490	114,902
„ 1902	12	956	22,320	57,284
Zunahme	2	1,261	12,170	57,618

*Ad 1.* Die meist gefährdeten Gemeinden sind zurzeit noch Pfungen, Töß, Wülflingen und Oberembrach.

*Ad 2.* Die Infektion am Immenberg umfaßt 105, diejenige in Landschlacht 9 Punkte.

*Ad 4.* Der Schädling wurde im Berichtsjahre erstmals konstatiert in Chavannes-des Bois, Corsier, Blonay, Agiez, Champagne und Bellerive. — Im Kreise Coppet hat das Kulturalverfahren den Erwartungen nicht völlig entsprochen; es ist auf Verlangen der Interessenten wieder durch das Extinktivverfahren ersetzt worden.

### B. Hagelversicherung.

Die Auslagen, die von den Kantonen pro 1903 für die Förderung der Hagelversicherung gemacht worden sind, sowie die für diesen Zweck gewährten Bundesbeiträge sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Kantone.	Policen.	Versicherungs- summe.	Prämien.	Kantonale Auslagen			Bundes- beitrag.
				a. Police- kosten.	b. an Prämien.	c. Total.	
				Fr.	Fr.	Fr.	
1. Zürich . . .	6,441	5,129,060. —	162,659. 90	12,460. 30	40,664. 79	53,125. 09	26,562. 54
2. Bern . . .	8,880	11,197,932. —	155,276. 10	35,389. 52	18,480. 10	53,869. 62	26,934. 81
3. Luzern . . .	3,172	4,570,884. —	60,105. 30	7,240. 80	9,015. 74	16,256. 54	8,128. 27
4. Schwyz . . .	126	141,870. —	3,496. 80	234. 90	1,049. 04	1,283. 94	641. 97
5. Obwalden . . .	286	152,390. —	2,394. —	526. 90	359. 10	886. —	443. —
6. Nidwalden . . .	229	204,540. —	3,326. 80	432. 10	665. 36	1,097. 46	548. 73
7. Zug . . .	298	598,370. —	6,570. 10	637. 90	1,971. 03	2,608. 93	1,304. 47
8. Freiburg . . .	1,389	1,836,210. —	27,610. —	2,585. 10	4,141. 46	6,726. 56	3,363. 28
9. Solothurn . . .	3,271	2,235,610. —	26,481. 90	5,980. 90	5,296. 38	11,277. 28	5,638. 64
10. Baselstadt . . .	49	102,900. —	2,352. 90	97. 70	941. 16	1,038. 86	519. 43
11. Baselland . . .	2,398	1,385,580. —	23,762. 50	4,631. —	5,940. 59	10,571. 59	5,285. 79
12. Schaffhausen . . .	1,923	1,429,310. —	26,754. 80	3,263. 60	6,674. 39	9,937. 99	4,969. —
13. Appenzell A.-Rh. . .	173	207,620. —	3,407. 80	322. 70	851. 93	1,174. 63	587. 32
14. St. Gallen . . .	2,923	2,975,610. —	52,503. —	6,752. 70	13,428. 90	20,181. 60	10,090. 80
15. Aargau . . .	9,025	4,709,650. —	91,025. 50	15,647. —	27,307. 65	42,954. 65	21,477. 32
16. Thurgau . . .	4,341	3,149,890. —	48,267. —	7,578. 90	12,066. 66	19,645. 56	9,822. 78
17. Waadt . . .	1,289	1,589,450. —	42,875. 70	2,576. 40	8,575. 14	11,151. 54	5,575. 77
18. Neuenburg . . .	975	1,141,864. —	53,873. 95	394. 22	26,936. 98	27,331. 20	13,665. 60
19. Genf . . .	427	1,023,870. —	52,129. 40	996. 30	21,273. 36	22,269. 66	11,134. 83
Total 1903:	47,615	43,782,610. —	844,873. 45	107,748. 94	205,639. 76	313,388. 70	156,694. 35
„ 1902:	44,109	38,128,920. —	699,197. 90	84,935. 27	179,142. 16	264,077. 43	132,038. 70

## C. Viehversicherung.

Für die Förderung der Viehversicherung sind im Berichtsjahre neben den angegebenen kantonalen Beiträgen folgende Bundesbeiträge an die Versicherungskassen ausgerichtet worden:

Kantone.	Versicherungs- summe.	Schadenvergütung		Leistungen der Viehbesitzer (Prämien).	Beiträge aus Spezialfonds und aus der Kantonskasse.	Bundes- beitrag.
		absolut	in % der Versicherungs- summe.			
	Fr.	Fr.	%	Fr.	Fr.	Fr.
1. Zürich . . . 1903	37,358,543	480,212. 50	1,28	?	148,354. 90	122,198. 70
2. Glarus . . . 1902	2,997,065	47,267. 49	1,58	18,783. 28	18,783. 29	18,783. 29
3. Freiburg . . 1902	17,537,166	78,687. 35	0,45	39,584. 08	37,323. 75	37,323. 75
4. Baselstadt . . 1903	?	10,460. 98	?	4,902. —	4,902. —	4,902. —
5. Schaffhausen 1903	4,907,055	59,955. 36	1,22	40,716. 90	14,988. 78	14,988. 78
6. Graubünden 1902	13,499,591	186,710. 13	1,38	156,620. 22	47,288. 14	47,288. 14
7. Aargau . . . 1902	243,480	2,617. 05	1,07	1,599. 60	376. 95	376. 95
8. Thurgau . . . 1902	?	130,723. 93	?	?	46,204. —	46,204. —
9. Tessin . . . 1903	488,140	7,021. 40	1,44	6,194. 01	1,082. —	1082. —
10. Neuenburg . 1903	?	8,236. 22	?	8,046. 10	4,023. 05	4,023. 05
11. Waadt . . . 1902	13,170,179	59,284. 38	0,45	68,088. 15	32,561. —	32,561. —
<b>Total</b>					<b>329,731. 66</b>	
(1902:					<b>292,362. 08)</b>	

## VI. Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften.

Die landwirtschaftlichen Vereine haben den Kredit, den Sie ihnen pro 1903 bewilligt haben, wie folgt verwendet:

### a. Schweizerischer landwirtschaftlicher Verein.

1. Wandervorträge und Spezialkurse . . . . .	Fr. 12,646. 77
2. Samenmärkte . . . . .	„ 2,469. 25
3. Verbreitung landwirtschaftlicher Fachschriften . . . . .	„ 5,064. 65
4. Förderung der Schweinezucht . . . . .	„ 2,549. 42
5. Förderung der Milchwirtschaft . . . . .	„ 1,302. 80
6. Förderung des Obstbaues . . . . .	„ 1,452. 82
7. Förderung der Bienenzucht . . . . .	„ 1,514. 29
	<hr/>
	Fr. 27,000. --

### b. Verband der landwirtschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz.

1. Wandervorträge und Spezialkurse . . . . .	Fr. 2,721. --
2. Verbreitung landwirtschaftl. Fachschriften . . . . .	„ 1,998. 55
3. Apistische Stationen und Untersuchungen . . . . .	„ 200. --
4. Käsereinspektionen und Prämierungen . . . . .	„ 3,258. --
5. Prämierung von Gutswirtschaften, Rebbergen und Obstbaumpflanzungen . . . . .	„ 5,297. 80
6. Ankauf von Ebern und Schafböcken . . . . .	„ 500. --
7. Samenmarkt Payerne . . . . .	„ 200. --
8. Förderung des Tabakbaues . . . . .	„ 400. --
9. Dienstbotenprämierung . . . . .	„ 200. --
10. Verwaltungskosten . . . . .	„ 224. 65
	<hr/>
	Fr. 15,000. --

### c. Landwirtschaftlicher Verein des Kantons Tessin.

1. Kurse und Vorträge . . . . .	Fr. 147. --
2. Prämierung von Alphütten . . . . .	„ 50. --
3. Prämierung von Ställen und Düngerstätten . . . . .	„ 1018. 60
4. Verbreitung von Fachschriften . . . . .	„ 1625. 80
5. Käsereinspektionen, Prämierung landwirt- schaftlicher Maschinen . . . . .	„ 793. 55
6. Verwaltungskosten . . . . .	„ 365. 05
	<hr/>
	Fr. 4000. --

*d. Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein.*

1. Kurse und Vorträge . . . . .	Fr.	1912. 15
2. Alpinspektionen . . . . .	„	3532. 05
3. Fachschriften . . . . .	„	1273. 75
4. Verwaltungskosten . . . . .	„	282. 05
	Fr.	<u>7000. —</u>

*e. Schweizerischer Gartenbauverein.*

1. Kurse und Vorträge . . . . .	Fr.	2526. 60
2. Bibliotheken und Sammlungen . . . . .	„	2348. 35
3. Mustergärten und Prämien . . . . .	„	2125. 05
	Fr.	<u>7000. —</u>

Dem schweizerischen Bauernverbände ist an die Kosten seines Sekretariats und der von letzterem durchgeführten Rentabilitätsberechnungen der von Ihnen bewilligte Bundesbeitrag von Fr. 25,000 ausgerichtet worden.

## VII. Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld.

Für diese Ausstellung haben Sie in das Budget pro 1903 einen Kredit von Fr. 150,000 aufgenommen, der sodann durch einen Nachtragskredit auf Fr. 167,000 erhöht wurde. Der Kredit gelangte in vollem Umfange zur Auszahlung. Über dessen Verwendung gibt der Rechnungsbericht nähere Auskunft.

## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1903.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.03.1904
Date	
Data	
Seite	197-299
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 904

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.